

15. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 22. März 2019

08:30 Uhr

48. Sitzung

unter dem Vorsitz von **Präsidentin Schneider**, Inge,
des **Stellv. Präsident Stepanek**, Werner
und des **Stellv. Präsident Eißler**, Johannes

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.; Direktor **Werner**, Stefan; Prälatinnen **Arnold**, Gabriele; **Wulz**, Gabriele; Prälaten **Rose**, Prof. Dr. Christian; **Stumpf**, Harald; Oberkirchenräte **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich; **Lurz**, Dr. Norbert; **Traub**, Wolfgang; **Frisch**, Dr. Michael; **Kastrup**, Dr. Martin; **Duncker**, Hans-Peter; **Kaufmann**, Dieter; **Dreßler**, Sina

Sprecher der Landeskirche: **Hoesch**, Oliver

Fehlende Synodale: **Abrell**, Dieter; **Blatz**, Günter; **Dannhorn**, Dr. Wolfgang; **Reichle**, Kristina; **Schenk**, David; **Wahl**, Florian; **Wörner**, Tobi

Gäste: **Jammerthal**, Thomas, Vizepräsident Badische Landessynode; **Hausding**, Dr. Christel, Präsidentin der 14. Landessynode und Mitglied der 11. EKD-Synode; **Steinbrecher**, Volker, Beauftragter bei Landtag und Landesregierung

Inhaltsübersicht:

	Seite	Seite
I. Zuschuss für Kirchenleitende Gremien		Stellenpläne
- Bericht -		Präsidentin Schneider, Inge. 2331
Präsidentin Schneider, Inge. 2325		Abstimmung (Annahme)
Gohl, Ernst-Wilhelm. 2325		Verpflichtungsermächtigungen
- Aussprache -		Präsidentin Schneider, Inge. 2331
Präsidentin Schneider, Inge. 2325		Abstimmung (Annahme)
Erbes-Bürkle, Sigrid 2325		Sonderhaushaltspläne/Wirtschaftspläne
Münzing, Kai 2325		Präsidentin Schneider, Inge. 2331
Fritz, Michael		Abstimmung (Annahme)
mit Änderungsantrag Nr. 42a/18 2325, 2326		Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines er-
Leitlein, Hans. 2326		sten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2019
Stocker-Schwarz, Franziska 2326		Artikel 1
Bleher, Andrea 2326		Präsidentin Schneider, Inge. 2331
Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 42a/18		Abstimmung (Annahme)
(Annahme)		Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines er-
Abstimmung über Antrag Nr. 42/18 (Ablehnung)		sten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2019
		Artikel 2
		Präsidentin Schneider, Inge. 2332
		Abstimmung (Annahme)
		Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines er-
		sten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2019
		Artikel 3
II. 1. Nachtrag 2019 (Beilage 83)		Präsidentin Schneider, Inge. 2332
- Bericht -		Abstimmung (Annahme)
Präsidentin Schneider, Inge. 2327		- 2. Lesung -
Oberkirchenrat Kastrup, Dr. Martin 2327		Präsidentin Schneider, Inge. 2332
Fritz, Michael mit Änderungsantrag Nr. 10/19 . . . 2328		Abstimmung (Annahme)
- Aussprache -		III. Kirchengesetz zur Einführung von Personalgemein-
Präsidentin Schneider, Inge. 2329		den auf Kirchenbezirksebene (Bezirkspersonal-
Klärle, Prof. Dr. Martina 2330		gemeindegesezt – BPersGG) (Beilage 85)
Fritz, Michael 2330		- Bericht -
Münzing, Kai 2330		Präsidentin Schneider, Inge. 2332
Direktor Werner, Stefan 2330		Oberkirchenrat Duncker, Hans-Peter 2332
Koepff, Hellger. 2330		- Aussprache -
Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 10/19		Präsidentin Schneider, Inge. 2334
(Annahme)		Hanßmann, Matthias 2334
- 1. Lesung -		Wingert, Thomas 2334
Präsidentin Schneider, Inge. 2330		Sachs, Maïke 2335
Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche		Beck, DTh Univ. of South Africa Willi 2335
Ordentlicher Haushalt		Münzing, Kai 2336
Präsidentin Schneider, Inge. 2330		Herrmann, Angelika. 2336
Abstimmung (Annahme)		Knappenberger, Dorothee 2336
Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche		Höschele, Robby. 2336
Vermögenshaushalt		Bleher, Andrea 2336
Präsidentin Schneider, Inge. 2331		Sämann, Ulrike 2337
Abstimmung (Annahme)		Albrecht, Ralf. 2337
Planvermerke		Plümicke, Prof. Dr. Martin 2337
Präsidentin Schneider, Inge. 2331		Keller, Beate. 2338
Abstimmung (Annahme)		

	Seite		Seite
Bretzger, Dr. Waltraud	2338	Lösch, Brigitte	2352
Jungbauer, Dr. Harry	2338	Klärlé, Prof. Dr. Martina	2352
Veit, Hans	2338	Keppler, Walter	2352
Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich	2339	Sämman, Ulrike	2353
Oberkirchenrat Duncker, Hans-Peter	2339	Steinbrecher, Volker	2353
Abstimmung über Beilage 85 (Verweisung an den Rechtausschuss unter Beteiligung des Strukturaus- schusses und des Theologischen Ausschusses)			
IV. Alt werden auf dem Land			
- Bericht -			
Stellv. Präsident Stepanek, Werner	2339	Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2353
Mörike, Markus	2339	Plümicke, Prof. Dr. Martin	2353
Bleher, Andrea	2340	- 1. Lesung -	
V. Aktuelle Stunde – Fridays for Future			
Welche Impulse nehmen wir als Landeskirche aus diesen Jugendprotesten mit?			
Wie können wir dieses jugendpolitische Engagement und Potenzial fruchtbar machen für Kirche und Gesellschaft?			
Stellv. Präsident Stepanek, Werner	2341	Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2355
Münzing, Kai	2341	Abstimmung (Annahme)	
Herrmann, Angelika	2342	- 2. Lesung -	
Stocker-Schwarz, Franziska	2342	Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2355
Vogel-Hinrichs, Kerstin	2342	Abstimmung (Annahme)	
Geiger, Tobias	2343	VIII. Kirchliches Gesetz zur Einführung einer Ordnung des Gottesdienstes anlässlich der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechtes, der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen, von denen zumindest eine Person weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht angehört, der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder der Umwandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe (Beilage 89)	
Klärlé, Prof. Dr. Martina	2343	- Bericht -	
Böhler, Matthias	2343	Präsidentin Schneider, Inge	2355
Dangelmaier-Vinçon, Elke	2344	Plümicke, Prof. Dr. Martin	2356
Jahn, Siegfried	2344	Fritz, Michael	2356
Veit, Hans	2344	Heckel, Prof. Dr. Christian	2356
Höschele, Robby	2345	Gohl, Ernst-Wilhelm	2358
Oberkirchenrat Lurz, Dr. Norbert	2345	- Aussprache -	
Keppler, Walter	2346	Präsidentin Schneider, Inge	2360
Reif, Peter	2346	Foth, Sabine	
Bleher, Andrea	2346	mit Änderungsanträgen Nr. 11/19 und 12/19	2360
Glock, Eva	2347	Plümicke, Prof. Dr. Martin	
Beck, DTh Univ. of South Africa Willi	2347	mit Änderungsantrag Nr. 13/19	2361
Heß, Rudolf	2348	Münzenmayer, Markus	2363
Lösch, Brigitte	2348	Heckel, Prof. Dr. Christian	2363
Kanzleiter, Götz	2348	Koepff, Hellger	2365
VI. Bericht des Beauftragten bei Landtag und Landesregierung			
- Bericht -			
Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2349	Bleher, Andrea	2365
Steinbrecher, Volker	2349	Jahn, Siegfried	2365
- Aussprache -			
Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2351	Münzing, Kai	2365
Münzing, Kai	2351	Walz-Hildenbrand, Marina	2365
Stocker-Schwarz, Franziska	2351		

	Seite		Seite
Henrich, Jutta	2366	Kampmann, Prof. Dr. Jürgen	2374
Hardecker, Dr. Karl	2366	Erbes-Bürkle, Sigrid	2375
Klärle, Prof. Dr. Martina	2367	Braun, Wilfried	2376
Wingert, Thomas	2367	Deitigsmann, Fritz	2376
Wörner, Rolf	2368	Kanzleiter, Götz	2377
Maier, Philippus	2368	Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael	2377
Dangelmaier-Vinçon, Elke	2368		
Stocker-Schwarz, Franziska	2368	Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 11/19 (zurückgezogen)	
Mörk, Christiane	2369		
Hanßmann, Matthias	2370	Abstimmung über Änderungsantrag Nr.12/19 (Ablehnung)	
Böhler, Matthias	2370		
Vogel-Hinrichs, Kerstin	2371	Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 13/19 (Ablehnung)	
Fritz, Michael	2371		
Schaal-Ahlers, Peter	2372	– 1. Lesung –	
Kettinger, Iris Carina	2372		
Gohl, Ernst-Wilhelm	2372	Präsidentin Schneider, Inge	2378
Albrecht, Ralf	2373	Abstimmung (Annahme)	
Jahn, Siegfried	2374		
Wildermuth, Moritz	2374		

Präsidentin Schneider, Inge: Guten Morgen liebe Synodale! Wir danken zuerst Herrn Gohl für die Morgendach.

Wir steigen ein mit Tagesordnungspunkt 5: **Zuschuss für Kirchenleitende Gremien.** Das war der Antrag Nr. 42/18, der im Rahmen der Herbstsynode 2018 eingebracht wurde. Er geht zurück auf unseren Tagungsthementag. Der Antrag wurde an dem Theologischen Ausschuss unter der Beteiligung des Finanzausschusses verwiesen, und Herr Gohl wird uns über das Ergebnis berichten.

Gohl, Ernst-Wilhelm: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Der Antrag Nr. 42/18: Zuschuss für Kirchenleitende Gremien wurde im Rahmen der Herbstsynode 2018 eingebracht und an den Theologischen Ausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses verwiesen. Der Antrag lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in den Haushalt 2020 für neu gewählte Kirchenleitende Gremien 2 Mio. € einzustellen, mit denen Tagungen vorzugsweise in landeskirchlichen Tagungsstätten zum Thema ‚Geistlich leiten‘ abgehalten und bezuschusst werden können.

Damit soll die Möglichkeit gegeben werden, dass sich Kirchenleitende Gremien in ihren Klausurtagungen mit den geistlichen Arbeitsgrundlagen auseinandersetzen können.“

Am 28.01.2019 hat der Theologische Ausschuss diesen Antrag beraten, der ein Anliegen der Unterarbeitsgruppe zum Schwerpunkttag 2018 „Geistlich leiten – vom Geist geleitet“ aufgreift.

Nach den durchweg positiven Erfahrungen mit thematischen Klausuren für Kirchengemeinderatsgremien im Rahmen des Reformationsgedenkens bietet die Neuwahl der Kirchenleitenden Gremien die Chance, dass sich die örtlichen kirchenleitenden Gremien auch mit der Thematik „Geistlich leiten“ beschäftigen. Eine Klausurtagung zu Beginn der Legislatur bietet die ideale Möglichkeit, sich auf die geistlichen Grundlagen des Leitens zu besinnen.

Begrüßt wurde, dass die Formulierung im Antrag sehr breit gefasst ist, sodass jedes Gremium selbst für sich entscheiden kann, welches Tagungsformat seinem individuellen Bedürfnis am besten entspricht.

Der angegebene Betrag von 2 Mio. € orientiert sich an der Summe für die Tagungen, die während des Reformationsjubiläums zur Verfügung gestellt und in Anspruch genommen wurde. Es waren ca. 600 Gemeinden, also ein Drittel. In den 2 Mio. € sind auch die Kosten für eine Personalstelle enthalten, die sich um die Bearbeitung der Anfragen kümmert. Das war entscheidend auch im Reformationsjubiläum.

Aufgrund der Erfahrungen im Rahmen des Reformationsjubiläums könnte eine gewisse Anzahl von Tagungsbeispielen in einer kurzen Broschüre vorgestellt werden. Das wäre unsere Anregung. Wichtig ist, dass in dieser Vorstellung die ganze Bandbreite der unterschiedlichen Angebote und Möglichkeiten deutlich wird. Sie soll Lust und Interesse wecken, sich mit dem Thema „Geistlich leiten“ zu befassen.

Der Theologische Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.01.2019 für den vorliegenden Antrag Nr. 42/18: Zuschuss für Kirchenleitende Gremien ausgesprochen und befürwortet diesen einstimmig. Der Finanzausschuss hat in seiner Stellungnahme den Antrag ebenfalls einstimmig befürwortet.

Der Landessynode wird daher empfohlen, dem vorliegenden Antrag Nr. 42/18: Zuschuss für Kirchenleitende Gremien zuzustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Herr Gohl, für die Berichterstattung und dem Finanzausschuss für die Beratungen. Ich eröffne die Aussprache.

Erbes-Bürkle, Sigrid: Frau Präsidentin, Hohe Synode, guten Morgen! Ich befürworte den Antrag sehr, und ich möchte mich dafür bedanken, auch im Namen meiner Kirchengemeinderatskolleginnen und -kollegen. Es ist uns dadurch eine Möglichkeit gegeben, außer der Reihe eine Klausur machen zu können, und es fällt leichter, wenn man gesagt bekommt, es gibt Mittel dafür, es zu machen.

Ich finde, es ist eine Anerkennung der Arbeit der Ehrenamtlichen, wenn wir sie auf diese Art und Weise unterstützen. Danke. (Beifall)

Münzing, Kai: Guten Morgen, Hohe Synode, liebe Präsidentin! Genau an dieser Stelle hatte ich vor circa einem Jahr schon darauf hingewiesen, dass es mit dem Thema „Geistlich leiten – von Gott geleitet“ um mehr geht als um die Frage, ob Ehrenamtliche auch einmal eine schöne Fortbildung besuchen dürfen. Es geht darum, ob wir geistliche Heimat in unseren Gremien finden und ob wir Bibelaustauschgemeinschaft sein können und Dinge kontrovers diskutieren können. Aus meiner Sicht sind diese Fortbildungen unheimlich wichtig. Wir suchen 10 000 Gemeinderäte am 01.12.2019, Kirchenbezirksbeauftragte bzw. Synodale. Wir suchen keine Menschen, die irgendwelche Aufgaben abarbeiten sollen. Wir suchen Christen und Christinnen, die im Namen Gottes unterwegs sein sollen, gemeinsam in einer Gemeinschaft. Deswegen unterstützen wir diesen Antrag ausdrücklich, und ich freue mich, wenn wir uns wieder gemeinsam auf den Weg machen können in den Gremien und einen guten Start finden mit diesen Fortbildungen. Danke. (Beifall)

Fritz, Michael: Hohe Synode, verehrte Frau Präsidentin! Das Votum des Finanzausschusses ist vorgetragen worden. Sie haben unser Votum ergänzt. Das steht jetzt nicht explizit im Antrag, aber wir implizieren das, dass die Mittel mit dem 2. Nachtrag zur Verfügung gestellt werden. Wir brauchen zwar diese Gelder jetzt noch nicht, aber es ist wichtig, dass die Gremien in der Vorbereitung Planungssicherheit haben. Deshalb heute die Entscheidung und die Bitte, dieses Geld dann im 2. Nachtrag zur Verfügung zu stellen.

Der Finanzausschuss berät solche Dinge auch recht betriebswirtschaftlich. Dabei ist deutlich geworden: Wenn wir davon ausgehen, dass viele Gremien es eher am

(Fritz, Michael)

Anfang der Wahlperiode machen werden, wird es mit den kirchlichen Tagungsstätten ein Engpassfaktor sein. Wir geben uns keiner Illusion hin, dass manches Geld in irgendwelche guten Hotels, hoffentlich von evangelischen Kirchenmitgliedern geführt, die uns dann wieder Kirchensteuer dafür bezahlen, auch fließen wird. (Heiterkeit) Da muss man einfach pragmatisch sein, und das sollten wir sein.

Ich möchte an dieser Stelle, weil jetzt gerade das neue kirchliche Tagungsstättenmanagement am Start ist, doch herzlich darum bitten, dass das Tagungsstättenmanagement diese geniale Chance nutzt, sich auch bekanntzumachen, und zwar nicht nur im Sinne „Es gibt uns“, sondern auch im Sinne „Wir bieten euch ein tolles Wochenende“, also z. B. abends mit einer organisierten Weinprobe oder sonstigen Dingen, dass das Tagungsstättenmanagement nicht nur sagt: Es gibt uns, wir sind kirchlich, wir haben bezogene Betten, und das Essen ist auch verträglich. Man sollte für sich als Tagungsstätte auch Werbung machen.

Ich möchte es dem Oberkirchenrat und den Verantwortlichen für das Tagungsstättenmanagement mitgeben. Es ist eine geniale Chance, sich bei den Entscheidungsträgern unserer Gemeinden als modernes Tagungsstättenmanagement zu präsentieren. Da gibt es durchaus noch Nachholbedarf. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Herr Fritz, war das jetzt ein formaler Antrag, das abzuändern? Hier steht: Im Haushalt 2020. Sie hatten gesagt: Im 2. Nachtrag 2019. Das ist dann ein Änderungsantrag.

Fritz, Michael: Ja, dann bringe ich das als Änderungsantrag ein.

Präsidentin Schneider, Inge: Der Änderungsantrag Nr. 42a/18: Zuschuss für Kirchenleitende Gremien, hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im 2. Nachtrag 2019 für neu gewählte Kirchenleitende Gremien 2 Mio. € einzustellen, mit denen Tagungen vorzugsweise in landeskirchlichen Tagungsstätten zum Thema ‚Geistlich leiten‘ abgehalten und bezuschusst werden können.

Damit soll die Möglichkeit gegeben werden, dass sich Kirchenleitende Gremien in ihren Klausurtagungen mit den geistlichen Arbeitsgrundlagen auseinandersetzen können.“

(Zwischenruf **Leitlein, Hans:** Vielen Dank, Michael, für deine Vorlage. Als Sommelier für eine solche Weinprobe biete ich mich gern an. [Heiterkeit] Das kann man morgens sagen, weil hier alle noch nicht volltrunken sind. Doch wer schon einmal eine Weinprobe mit mir erlebt hat, der kommt gerne ein zweites Mal. Zum Wohl! Vielen Dank.)

(Zwischenruf **Stocker-Schwarz, Franziska:** Lieber Hans, du bist schon gebucht im „bibliorama“, im Bibel-museum. Dort wollen wir ab nächsten Sommer Weinproben anbieten. Ich komme auf dich zurück.)

Bleher, Andrea: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Weinproben sind eine feine Sache. Ich würde es auch befürworten, wenn die Tagungshäuser da ein paar Ideen hätten, für sich zu werben. Doch vielleicht gibt es auch noch etwas anderes als eine Weinprobe als Schmankerl.

„Geistlich leiten“ war das Thema unseres Schwerpunkttags in Ulm. Es ist mir wichtig zu sagen: Diese geistliche Perspektive, die in den kirchenleitenden Gremien, vor allem in Kirchengemeinderäten bei den Anfragen eine große Rolle spielt und wenn man im Gremium ist, dann stellt man fest, es geht um Haushalt, um Organisation, um Bauangelegenheiten und darum, wo das Opfer hingeht.

Wie wir gerade aus dieser Erfahrung in Ulm gesehen haben, Kirchenleitung ist eben mehr als diese Organisationsdinge. Geistliche Perspektive braucht ein Kirchengemeinderat. Es geht darum, Gemeinde aufzubauen oder das Evangelium in die Welt zu bringen. Schon allein das ist ein guter Grund, hier viel Geld auszugeben. Ich begrüße es sehr, dass wir den Ehrenamtlichen diese Möglichkeit geben.

Zudem, das möchte ich auch noch sagen, schmerzt es mich ein bisschen, dass die Bewilligung der Mittel für die Tagungen anscheinend unser einziges größeres Projekt ist, mit dem wir das Ehrenamt fördern und das Ehrenamt in den Blick nehmen. An anderen Stellen ist es uns in dieser Legislaturperiode nach meiner Beobachtung nicht so gut gelungen, obwohl gerade das Ehrenamt wirklich die tragende Säule in unserer Kirche ist. Wir sprechen viel über die Hauptamtlichen, dabei sollten wir das Ehrenamt ganz groß machen und sagen: Wir als Landessynode, als Landeskirche machen hier ein großes Ausrufezeichen für unser Ehrenamt, das ganz hervorragende Arbeit jeden Tag in jeder Gemeinde an vielen Orten leistet. Danke. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Ich frage den Berichterstatter Herrn Gohl, ob er noch einmal das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall. Dann werde ich entsprechend unserer Regelung den weitestgehenden Antrag zuerst abstimmen lassen, Änderungsantrag Nr. 42a/18. Das ist bereits im 2. Nachtrag eingestellt, um den leitenden Gremien eine Sicherheit zu geben. Der Änderungsantrag würde lauten:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im 2. Nachtrag 2019 für neu gewählte Kirchenleitende Gremien 2 Mio. € einzustellen, mit denen Tagungen vorzugsweise in landeskirchlichen Tagungsstätten zum Thema ‚Geistlich leiten‘ abgehalten und bezuschusst werden können.

Damit soll die Möglichkeit gegeben werden, dass sich Kirchenleitende Gremien in ihren Klausurtagungen mit den geistlichen Arbeitsgrundlagen auseinandersetzen können.“

(Präsidentin Schneider, Inge)

Wer kann dem Antrag in dieser Form zustimmen? Das ist die überwältigende Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Ich bedanke mich für den einstimmigen Beschluss und die Ermutigung, die dadurch an die kirchenleitenden Gremien ausgeht. Vielen Dank, liebe Synode. (Beifall)

Dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 6: **1. Nachtrag 2019 (Beilage 83)**. Ich bitte Oberkirchenrat Dr. Kastrup um seinen Bericht.

Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin: Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Synodale!

... und täglich grüßt das Murmeltier! Wieder ist der Haushalt 2019 gerade verabschiedet und nach Einarbeitung vielerlei Änderungsblätter im Februar als Druckversion erschienen, da ist er auch schon überholt. Wieder gibt es einen 1. Nachtrag in der Frühjahrssynode und mit größter Wahrscheinlichkeit wieder einen 2. Nachtrag im Sommer. Wird die Württembergische Landeskirche denn auf alle Zeit als einzige Landeskirche ihren Haushalt so planen, dass immer zwei Nachträge notwendig werden?

Meine klare Ansage ist „nein“. „Nein“ aus zwei Gründen:

1. Wir werden zukünftig gar nicht mehr die Ressourcen haben, um weiterhin zusätzliche Mittel für zusätzliche Aufgaben bereitzustellen. Dies ist Ihnen bereits aus der Haushaltsrede im November bekannt. Und die EKD-weite Untersuchung zur Kirchenmitglieder- und Kirchensteuerentwicklung sowie unsere dann voraussichtlich fertige Asset-Liability-Studie werden dies in der Sommersynode nochmal deutlich unterstreichen.

2. Wir werden 2021 unser neues doppisches Rechnungswesen einführen. Ziel darf es nicht sein, alle langjährig eingeübten Prozesse 1:1 in die neue Welt zu übertragen, die damit dann die alte bliebe. Ziel muss es sein, auch bisherige Verfahrensweisen auf den Prüfstand zu stellen und sie durch bessere, im Sinne von einfacher, schneller und effektiver, zu ersetzen. Ansonsten schöpfen wir die Potenziale neuer Instrumente gar nicht aus.

Auch der jetzige Nachtrag, ebenso wie der kommende im Sommer, bewegen sich schon in eine neue Richtung: Zahlreiche Maßnahmen werden ganz oder in Teilen aus bestehenden Rücklagen, insbesondere aus Budgetrücklagen, finanziert. Selbige reduzieren sich 2019 und 2020 so drastisch, dass allein dadurch automatisch ein stärkeres Kostenbewusstsein und Controlling etabliert wird.

2019 sieht der 1. Nachtrag, ohne den neuen Daueraufwand in Höhe von 336 700 €, 5,4 Mio. € Zusatzausgaben vor. Mit den Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre handelt es sich allerdings schon um stattliche 68,8 Mio. €. Der Riesenbrocken betrifft dabei das Bauvorhaben in der Gänsheide – Sie haben gestern Abend davon gehört –, für das allein mit Risikopuffer 64 Mio. € über die Jahre 2019 bis 2021 angesetzt werden. 15 Mio. € dieses Betrages stammen aus der Gebäudeinstandsetzungsrücklage der Landeskirche, die damit in weiten Teilen aufgezehrt ist. Der vorgesehene Energiestandard ist bereits ordentlich. Höhere Ansprüche würden Zusatzaufwand erfordern, wobei ein Niedrigenergiehaus, das kein Fensteröffnen zulässt, nicht angestrebt wird. Die

Mittel in 2020 und 2021 sind noch mit einem Sperrvermerk des Finanzausschusses versehen.

Zweitgrößte Position ist die Verlängerung des Projekts Digitalisierung mit einem Budget in Höhe von 1,5 Mio. €. Zahlreiche Start-up-Ideen haben zu einer weitgehenden Vorbelegung der bisherigen Mittel geführt. Da weiterhin ständig gute, förderungswürdige Konzepte eingereicht werden, befürwortet der Oberkirchenrat ergänzende Mittel.

Als dritte Maßnahme, die aus allgemeinen Mitteln zu finanzieren ist, kommen 300 000 € für archäologische Grabungen in Denkendorf hinzu. Hier wurden beim Neubau des Altenheims mittelalterliche Strukturen entdeckt, die das Landesdenkmalamt auf Bauherrenkosten aufnimmt.

Ansonsten werden überwiegend Budgetrücklagen in Anspruch genommen:

- Abweichend vom Votum des Fachausschusses beantragt Dezernat 1, die Gemeindeberatung vor der Europawahl mit 72 800 € zu unterstützen, um den Gemeinden eine Reaktion auf aktuelle populistische und extremistische Tendenzen zu ermöglichen.
- Dezernat 2 sieht 110 000 € Budgetrücklagen für die Verlängerung des Projekts zur Förderung der Vielfaltskultur vor.
- Zudem sollen unverbrauchte Projektmittel zur zeitlichen Verlängerung von drei Maßnahmen führen: Bei Zukunftsfähigkeit des Diakonats (Themenbereich Anstellung: Personalentwicklung, Stellenwechsel, Umstieg) werden über 800 000 € bis 2029 geschoben. Der Zuschuss an die Stiftung Karlshöhe zur Neukonzeption inklusiver diakonischer Wohnformen in deren Studentenwohnheim in Höhe von 138 300 € wird erst 2019 ausgezahlt. Das Projekt InRuKa, Inklusion in Religionsunterricht und Konfirmandenarbeit, erhält eine Laufzeitverlängerung bis 2020.
- Die Erneuerung der Zimmermöblierung im Haus Birkach in Höhe von 480 000 € soll über drei Jahre jeweils hälftig aus den Budgetrücklagen der Dezernate 2 und 3, den beiden Hauptnutzern der Übernachtungskapazitäten, erfolgen.
- Der umfassende professionelle Umgang mit sexualisierter Gewalt soll Markenkern der Evangelischen Landeskirche in Württemberg sein. 380 000 € aus Budgetrücklagen nimmt Dezernat 5 hierfür zusätzlich in die Hand.
- Ebenfalls aus Budgetrücklagen des Dezernats 5 werden in den kommenden Jahren insgesamt 350 000 € vorgesehen, um die Kirchenleitung bis 2030 so zu restrukturieren, dass sie die anstehenden Herausforderungen bewältigen kann.
- Etwas einfacher hat es die ZGASt. Die Einführung der neuen Software Kidicap NEO einschließlich besonderer Elemente, wie der digitalen Gehaltsakte, werden über die ZGASt-Gebühren in Höhe von 78 600 € einmalig und im dauerhaften Betrieb in Höhe von 97 400 € jährlich auf die Nutzer umgelegt.
- Das Projekt zur Einführung der neuen Entgeltordnung (zwei EG11-Stellen bis 2021) in Höhe von 580 000 € wird zumindest hälftig aus der kleinen Budgetrücklage

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

des Dezernats 6 und hälftig aus Kirchensteuermitteln finanziert.

Bleibt noch ein Lieblingsthema der Synode: das Tagungsstättenmanagement. Der neue Vorstandsvorsitzende, Herr Saxen, ist seit Februar da und arbeitet sich gerade intensiv ein. Seine Stelle wird mittelfristig durch einen KW-Vermerk an einer A15-Stelle im Evangelischen Bildungszentrum in Birkach refinanziert. Zusätzlich ist vorgesehen, ihm eine 50 %-Stelle EG 10 als Assistenz und eine 20 %-Stelle Sekretariat ab Jahresmitte dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Beides soll sich durch die Verbesserung des Tagungsstättenmanagements selbst tragen.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen und bitte die Landessynode, dem 1. Nachtrag zum landeskirchlichen Plan für die kirchliche Arbeit 2019 zuzustimmen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Herr Dr. Kastrup. Wie üblich, hat natürlich der Finanzausschuss ausführlich darüber beraten, und darüber wird uns jetzt der Vorsitzende des Finanzausschusses berichten.

Fritz, Michael: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Auch in diesem Jahr, wir haben es gehört, benötigen wir einen 1. Nachtrag. Zu vieles bedarf einer kurzfristigen Regelung. Das meiste davon sind Themen, die wir bereits vor längerer Zeit auf den Weg gebracht haben und die jetzt länger brauchen, abschließend entschieden werden müssen oder ohne neues Geld nicht weitermachen können. Der Finanzausschuss hat die vorgelegten Maßnahmen am 21.02.2019 gründlich beraten und empfiehlt Ihnen die Zustimmung unter Ergänzung zweier Änderungen. Ich werde nachher den Änderungsantrag Nr. 10/19 einbringen.

Erwähnt seien folgende Themen, die erfreulicherweise zu nennenswerten Teilen aus bestehenden Projekt- oder Budgetrücklagen finanziert werden:

Der Gesamtbetrieb „Evangelische Tagungsstätten in Württemberg“ nimmt seine Arbeit auf. Dafür ist der neu gefundene Vorstandsvorsitzende mit entsprechender Assistenz zu unterstützen. Auch die bislang aufgeschobene neue Zimmermöblierung in Birkach soll jetzt in Angriff genommen werden. Wenn Sie noch als historisches Erlebnis in Betten aus der Gründerzeit der 70er-Jahre übernachten wollen, dann buchen Sie jetzt noch eine Nacht in Birkach. Sie haben nicht mehr lange diese Chance. (Heiterkeit)

Wenn Sie sich das zum Ende Ihrer Synodalzeit möglicherweise noch einmal gönnen wollen: Jetzt sind die Betten noch im Originalzustand. (Heiterkeit) (Zuruf: Die Offene Kirche macht das!)

Die Offene Kirche macht das. Das hat natürlich schon historische Dimensionen.

– Die neue Entgeltordnung muss kurzfristig aufgearbeitet werden. Hier dürfen wir keine Zeit verlieren und benötigen zwei befristete Stellen in der Zentralen Personalverwaltung.

– Zur Digitalisierung der Personalakte sowie der Vorgangsbearbeitung benötigt die ZGASSt zwei weitere Softwaretools, um weiterarbeiten zu können.

– In Denkendorf sind in größerem Umfang als erwartet historische Gemäuer in der Baugrube entdeckt worden. Ihre kurzfristige Aufarbeitung durch das Landesamt für Denkmalpflege benötigt Geld, um eine weitere Verzögerung der Baustelle zu verhindern. Zur Erklärung: Wir haben ja dort das, wie ich meine, ebenfalls in den 70er-Jahren erbaute Blarer-Haus abgerissen, und man ging tatsächlich davon aus, dass man, als das Blarer-Haus damals gebaut wurde, man ja schon mal in die Tiefe gegraben hatte und meinte, alles gefunden zu haben. So ist es halt, jetzt haben wir das Blarer-Haus abgerissen, und jetzt ist halt noch mehr historische Substanz im Erdreich. Deshalb wollen wir die Baustelle nicht weiter aufhalten.

– Auch die Aufstockung des Digitalisierungsfonds um 1,5 Mio. € zeigt, dass wir vorankommen. Die bisherigen Mittel sind belegt, neue Projekte stehen vor der Tür. Der Finanzausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung beispielsweise ein sehr interessantes Projekt im Bereich der Diakonie zur besseren Unterstützung von Hilfesuchenden im Bereich Alten- und Behindertenhilfe zeigen lassen.

Volle Unterstützung hat der Finanzausschuss auch bei der Aufstockung der Ressourcen zur Begleitung des Themas „Sexualisierte Gewalt“ signalisiert. Danke an das Kollegium und Herrn Direktor Werner für diese Initiative.

Unterschiedlicher Meinung als der Oberkirchenrat sind bei einem Thema zwei beteiligte Ausschüsse. Es geht um die Maßnahme „Gemeindeberatung bezüglich aktueller populistischer und extremistischer Tendenzen“. Dass dieses Thema aktuell und relevant ist, darüber besteht kein Zweifel. Allerdings hat der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung insbesondere aus der Frage, warum diese Arbeit gerade bei der DiMÖE angesiedelt werden muss, so viele Fragen gestellt, dass es keine Mehrheit im Ausschuss für diese Maßnahme im 1. Nachtrag gab. Noch mal: Im Grunde, das heißt, für einen 2. Nachtrag oder Haushalt 2020, soll diese Maßnahme aus meiner Sicht gar nicht vom Tisch sein, aber für einen 1. Nachtrag ist das schwierig.

Der Finanzausschuss hat darüber auch beraten und hat gesagt: Wir halten es bei allem Optimismus, was Schnelligkeit und Wirksamkeit in unserer Kirche angeht, für unrealistisch, am 01.04., so wäre der Antrag, eine Stelle zu schaffen, die bis zum 26.05., wenn die Wahlen sind, noch irgendwie eine sinnvolle Wirkung entfaltet. Darüber müssen wir noch einmal nachdenken.

Deshalb bringe ich nun den ersten Teil des Änderungsantrags Nr. 10/19 ein: Die Maßnahme „Gemeindeberatung bezüglich aktueller populistischer und extremistischer Tendenzen“ bei Kostenstelle 01.3830 ist aus dem 1. Nachtrag 2019 zu streichen.

Bitte verstehen Sie die Gründe. Es geht nicht darum, dass wir in der inhaltlichen Thematik etwas dagegen hätten. Aber die Aufhängung und die Schnelligkeit und die Erwartung haben nicht überzeugt in den beiden beteiligten Ausschüssen.

(Fritz, Michael)

Der Änderungsantrag hat einen zweiten Teil. Diesen bringe ich jetzt im besten Einvernehmen mit dem Kollegium ein. Wir haben bei der Vorbereitung auf die nächste Maßnahmenplanung festgestellt, dass im Haushalt noch ein Planvermerk drin ist, der es ermöglicht, dass Stellen mit Drittmitteln an den normalen Verfahren vorbei geschaffen werden können. Da sagt das Kollegium und der Finanzausschuss zu Recht: Das ist ein bisschen schwierig. Deshalb bringe ich den zweiten Teil des Änderungsantrags ein:

Der Allgemeine Planvermerk Abschnitt 4. II. Planvermerke zu den Stellenplänen, Nr. 4 Buchst. f wird mit dem 1. Nachtrag 2019 aufgehoben. Der Oberkirchenrat wird gebeten, bis zur Haushaltsplanung 2020 zu prüfen, inwieweit ein geänderter Planvermerk aufgenommen werden soll, um Drittmittelfinanzierungen in begründeten und begrenzten Fällen zu ermöglichen.

Also, wenn es darum geht, irgendwo öffentliche Mittel kurzfristig abzugreifen, um noch für ein halbes Jahr eine Stelle zu verlängern oder solche Dinge, dann sind das andere Dinge, als wenn mit Drittmitteln Strukturen geschaffen werden. Darum geht es in aller Kürze.

Damit ist der Änderungsantrag Nr. 10/19: 1. Nachtrag 2019 eingebracht.

„Die Landessynode möge beschließen:

1. Die Maßnahme ‚Gemeindeberatung bezüglich aktueller populistischer und extremistischer Tendenzen‘ bei Kostenstelle 01.3830 ist aus dem 1. Nachtrag 2019 zu streichen.

2. Der Allgemeine Planvermerk Abschnitt 4. II. Planvermerke zu den Stellenplänen, Nr. 4 Buchst. f wird mit dem 1. Nachtrag 2019 aufgehoben. Der Oberkirchenrat wird gebeten, bis zur Haushaltsplanung 2020 zu prüfen inwieweit ein geänderter Planvermerk aufgenommen werden soll, um Drittmittelfinanzierungen in begründeten und begrenzten Fällen zu ermöglichen.“

So weit, so normal. Was den vorliegenden Nachtrag aber zu einem besonderen Nachtrag macht, resultiert aus dem gestern Abend vorgestellten Projekt „Neubau Gänsheide“. Mit diesem 1. Nachtrag stellen wir die dafür benötigten Mittel zur Verfügung, damit die Planungen weiter vorangetrieben werden können. Das Ungewöhnliche dabei ist, dass wir noch im Zustand, wir haben gestern darüber gesprochen, der Kostenschätzung sind. Deshalb folgendes Vorgehen:

Für dieses Jahr 2019 sind für die Bezahlung der Bauplanung 3,5 Mio. € im Haushalt eingestellt.

Für die Jahre 2020 und 2021 geben wir im Wege der Verpflichtungsermächtigung weitere 56,5 Mio. € frei. Diese Gelder sind allerdings mit dem Sperrvermerk des Finanzausschusses versehen und werden erst nach Prüfung der Kostenberechnung vom Finanzausschuss freigegeben. Die Elemente dieser Berechnung – und was da diskutiert wird – haben Sie gestern Abend gesehen. Da wird auch die Energiefrage noch einmal gründlich zu entscheiden sein, wenn die Amortierungsrechnung vorliegt.

Darüber hinaus haben das Kollegium und der Finanzausschuss einen Risikopuffer in Höhe von 4 Mio. € für den 1. Nachtrag 2019 vorgesehen. Der Risikopuffer dient zur Abdeckung jährlicher Baukostensteigerungen in den Jahren 2020 und 2021, die das normale Maß signifikant übersteigen. Also, wenn die Baupreissteigerung bei 2,5 % liegt, wie eingeplant, dann sind diese 4 Mio. € nicht relevant, dann spielen die keine Rolle. Aber diese 4 Mio. € stellen wir jetzt ein, weil wir in den vergangenen Jahren eine Baupreissteigerung von, wie ich meine, 6 bis 8 % hatten. Das beruhigt sich im Moment nach allem, was wir sehen, etwas, aber das kann natürlich kein sparsamer Oberkirchenrat und kein Architekt bei einem Vorhaben sinnvoll auffangen.

Die für die Jahre 2020 und 2021 jeweils vorgesehenen Mittel in Höhe von 2 Mio. € sind ebenfalls mit einem Sperrvermerk des Finanzausschusses belegt.

Sollte sich im Verlauf der weiteren Planungen ergeben, dass der angestrebte gute energetische Standard nicht im Rahmen des Budgets von 60 Mio. € darstellbar ist, wird in Abhängigkeit von der Baupreisentwicklung darüber zu entscheiden sein, wie wir diesen finanzieren. Hier ist der Finanzausschuss gesprächsbereit.

Wir haben den Eindruck gewonnen, dass die Planungen sowohl im Oberkirchenrat als auch im Architekturbüro Riehle in guten Händen liegen, und empfehlen Ihnen deshalb die Zustimmung zu dem 1. Nachtrag mit dem ersten Änderungsblatt, das schon eingestellt war mit dem jetzt eingebrachten Änderungsantrag 10/19. Ich bitte Sie herzlich, diesem Änderungsantrag zuzustimmen. Dann kann Ihnen der Finanzausschuss einstimmig empfehlen, dem Nachtrag so zuzustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Herr Fritz, für den Bericht, aber auch für die ausführlichen Vorbereitungen im Finanzausschuss.

Wir kommen jetzt zur Aussprache. Zuvor frage ich: Gibt es weitere Änderungsanträge? Das ist nicht der Fall. Dann werden wir jetzt zuallererst den Änderungsantrag Nr. 10/19 des Finanzausschusses abstimmen. Ich möchte über die Ziffern 1 und 2 getrennt abstimmen, da das doch sehr unterschiedliche Dinge betrifft.

Daher lasse ich jetzt über den Änderungsantrag Nr. 10/19 abstimmen. Wollen Sie eine Aussprache dazu? (Zuruf: Nein!) Das wird nicht gefordert. Wir stimmen nun über Ziffer 1 ab. Die Maßnahme „Gemeindeberatung bezüglich aktueller populistischer und extremistischer Tendenzen“ bei Kostenstelle 01.3830 ist aus dem 1. Nachtrag vorläufig zu streichen. Wer kann dieser Ziffer 1 des Änderungsantrags des Finanzausschusses zustimmen? Das ist die große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Bei einer Enthaltung.

Wir stimmen jetzt über Ziffer 2 des Antrags ab. Bei den allgemeinen Planvermerken soll der Buchstabe f aufgehoben werden. Wer ist für diese Änderung? Das ist auch die große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Bei einer Enthaltung. Vielen Dank. Wir kommen somit zur Allgemeinen weiteren Aussprache über diesen Tagesordnungspunkt.

Klärle, Prof. Dr. Martina: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Guten Morgen. Ich möchte keine Widersprüche halten, sondern dafür werben zuzustimmen. Nur eines möchte ich gerne unterstreichen, da sowohl Herr Dr. Kastrup als auch Herr Fritz die Energieeffizienz des Gebäudes, dessen Kosten mit 60 Mio. € angesetzt sind, angesprochen haben. Beide haben gesagt, dass ein guter Standard bei der Energieeffizienz geplant ist, das haben wir auch gestern gehört, das ist richtig. Beide haben aber auch den Eindruck vermittelt, dass es alles viel Geld kostet und dass man davon Abstand halten sollte, so der Subtext, wenn es zu teuer wird. Die Kirche muss mit gutem Vorbild vorangehen was den Klimaschutz betrifft, und darf sich mit Standard nicht begnügen. Danke schön. (Beifall)

(Zwischenruf **Fritz, Michael:** Frau Prof. Dr. Klärle, vielen Dank für die Anmerkung. Dann ist ein falscher Eindruck entstanden. Bei der Energiethematik ist die entscheidende Frage die der Amortisation. Höhere Kosten lohnen sich dann, wenn sie wirtschaftlich auf lange Sicht sinnvoll sind. Das ist das Thema, was noch geprüft werden sollte.)

Münzing, Kai: Ich kann es nur unterstreichen, was die Finanzierung angeht. Allerdings habe ich weniger im Subtext, sondern im Text von Herrn Dr. Kastrup zu Recht gelesen, dass wir uns hier auch überlegen müssen, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Oberkirchenrates in diesen Räumen eine arbeitsfähige und lebensfähige Welt vorfinden. Es kam die Frage auf, ob die Fenster geöffnet werden können. Das muss natürlich gewährleistet sein, dass wir dort nicht vollklimatisiert sind und am Ende irgendwelche Welten vorfinden. Vermutlich kann die Technik das heute irgendwie darstellen, aber es ist mir sehr wichtig, dass in diesen Räumen auch ein gutes Arbeiten möglich ist. (Vereinzelt Beifall)

Direktor **Werner, Stefan:** Noch einmal zu diesem Themenkomplex: Das ist gerade der Grund, warum uns die Lösung mit der Eis-Speicherheizung überzeugt, weil wir dafür kein hermetisch abgeschlossenes Gebäude herstellen müssen, da die Erzeugung der Wärme schon sehr umweltfreundlich gelingt. Daher kann man aus meiner Sicht die beiden Anliegen gut miteinander verbinden. Durch die Einsparung fossiler Brennstoffe ist eine Amortisation darstellbar, sodass ich die drei Voten vorbehaltlich der Berechnungen, die gemacht werden müssen, mit der Planung zusammenbringen kann. Dann werden wir sicherlich ein stimmiges Ergebnis hinbekommen.

Koepff, Hellger: Frau Präsidentin! Liebe Synodale! Herr Vorsitzender des Finanzausschusses, Michael Fritz, ich verstehe das Verhältnis der letzten beiden Spiegelstriche nicht. Einmal sind die 4 Mio. € als Risikopuffer angesetzt in Abhängigkeit davon, ob man es braucht. Das beinhaltet andererseits auch die energetische Frage, obwohl ich der Auffassung bin, dass diese am Anfang zu entscheiden ist, wo man die Baupreisentwicklung noch nicht kennt. Ich möchte das gerne inhaltlich verstehen.

Fritz, Michael: Herr Koepff, vielen Dank. Da ist meine eingereichte schriftliche Version unsauber, um nicht zu sagen: völlig unklar. Ich möchte es noch einmal deutlich machen. Diese 4 Mio. € sind für Baupreissteigerungen mit Sperrvermerk versehen und für sonst nichts. Sie haben gestern gesehen, dass in den 60 Mio. € ein Kostenpuffer von 4,6 Mio. € eingeplant ist. Wenn sich jetzt bei der Kostenberechnung inklusive der Prüfung der Energie und der Amortisation herausstellt, dass wir beispielsweise 59 Mio. € bräuchten, dann hätten wir ja nur noch einen Kostenpuffer von 1 Mio. €, den man für jedes Bauvorhaben braucht. Dann würden wir realistischerweise im Herbst eine Aufstockung auf 62 Mio. € beantragen.

Wenn es sich jedoch ergibt, dass wir in der Summe mit der Energiefrage bei 57 Mio. € landen, nur einmal als Beispiel, dann werden wir wegen einer Million voraussichtlich keinen neuen Antrag stellen, da wir denken, dass 3 Mio. € Puffer reichen werden. Im Zweifel werden wir hier im Herbst, wenn die Kostenberechnung vorliegt und das genaue Energiekonzept bekannt ist, eventuell vorschlagen, die Gesamtsumme von 60 auf 62, 63 Mio. € anzuheben. Das werden wir dann sehen. Der Ansatz im Haushaltsplan von 60 Mio. €, das sehen Sie an der Zahl, ist grob geschätzt. Der Mathematiker sagt: Das ist quick and dirty. Die Kostenberechnungen dagegen sind alles andere als quick and dirty, sie sind sehr exakt.

Präsidentin Schneider, Inge: Gibt es weitere Wortmeldungen für die allgemeine Aussprache? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich nehme an, dass weder Herr Fritz noch Herr Dr. Kastrup etwas im Rahmen der Allgemeinen Aussprache sagen möchten.

Wir treten nun ein in die erste Lesung des 1. Nachtragshaushaltes 2019, wie er Ihnen vorgelegt wird, mit zwei Änderungsblättern. Wir beginnen die Lesung mit der Anlage auf Seite 3. Es handelt sich hier um Änderungen im Zahlenteil, bei Planvermerken, Verpflichtungsermächtigungen und Stellenplänen und den Sonderhaushaltsplänen/Wirtschaftsplänen im Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche. Ich komme zunächst zur Ziffer 1.1 und weise Sie darauf hin, dass auf der Seite 6 hierzu ausführliche Erläuterungen zu finden sind.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Kostenstelle 9729, Budgetbewirtschaftung. Wenn es auch dazu keine Wortmeldungen gibt, dann ist es so festgestellt, wie es im 2. Änderungsblatt verändert ist.

Wir kommen zu den Kostenstellen aus Dezernat 2:

Kostenstelle 0311 – Diakonat

Kostenstelle 0383 – Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen

Kostenstelle 0410 – Religionsunterricht

Kostenstelle 1125 – Evangelisches Jugendwerk in Württemberg

Kostenstelle 8165.01 – Landeskirchliche Tagungsstätten – Birkach

Kostenstelle 8165.04 – Landeskirchliche Tagungsstätten – Gesamtbetrieb

(Präsidentin Schneider, Inge)

Kostenstelle 9220 – Deckungsmittel für Investitionen

Kostenstelle 9729 – Budgetbewirtschaftung

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist es so festgestellt.

Wir kommen zu Kostenstellen aus Dezernat 3, und da geht es nur um die Kostenstelle 9729 – Budgetbewirtschaftung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist es so festgestellt.

Wir kommen zu Kostenstellen aus Dezernat 5:

Kostenstelle 7610 – Oberkirchenrat

Kostenstelle 7632.01 – Digitalisierung

Kostenstelle 9220 – Deckungsmittel für Investitionen

Kostenstelle 9729 – Budgetbewirtschaftung

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit festgestellt.

Wir kommen zu Kostenstellen aus Dezernat 6:

Kostenstelle 7613 – Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGASt)

Kostenstelle 7614 – Zentrale Personalverwaltung (ZPV)

Kostenstelle 9220 – Deckungsmittel für Investitionen

Kostenstelle 9729 – Budgetbewirtschaftung

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall, damit so festgestellt.

Dann kommen wir zu Kostenstellen aus Dezernat 7:

Kostenstelle 8848 – Projekt Digitalisierung

Kostenstelle 9230 – Allgemeiner Deckungsbedarf

Kostenstelle 9721 – Ausgleichsrücklage

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit festgestellt.

Wir kommen zum Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche, Rechtsträger 0002, 1.1 Zahlenteil im Vermögenshaushalt auf den Seiten 5 und 6 sowie im 1. Änderungsblatt (Stand: 05.03.2019) auf Seite 1.

Kostenstellen aus Dezernat 2:

Kostenstelle 9220 – Deckungsmittel für Investitionen

Kostenstellen aus Dezernat 3:

Kostenstelle 9729 – Budgetbewirtschaftung

Kostenstellen aus Dezernat 5:

Kostenstelle 7632.01 – Digitalisierung

Kostenstelle 9729 – Budgetbewirtschaftung

Kostenstellen aus Dezernat 6:

Kostenstelle 7613 Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGASt)

Kostenstellen aus Dezernat 7:

Kostenstelle 9721 – Ausgleichsrücklage

Kostenstellen aus Budget 14:

Kostenstelle 8160.07 – Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/Wohnheime

Kostenstelle 8170.02 – Bürogebäude

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall; somit beschlossen.

Dann haben wir auf der Seite 9 und 10 unter der Ziffer 1.2 sowie auf Seite 2 des 1. Änderungsblattes und auf Seite 2 des 2. Änderungsblattes die Planvermerke zu beschließen. Gibt es zu einem dieser Planvermerke Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit festgestellt.

Ich rufe weiter unter Ziffer 1.3 die Stellenpläne auf. Diese finden Sie mit den dazugehörigen Erläuterungen auf den Seiten 10 und 11 sowie auf Seite 2 des 2. Änderungsblattes. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall; somit in der vorliegenden Weise festgestellt.

Ich komme zu Ziffer 1.4. Das sind die Lasten, die wir zukünftigen Synoden aufbürden: die Verpflichtungsermächtigungen. Diese finden Sie mit den dazugehörigen Erläuterungen auf Seite 11 und 12 sowie auf Seite 2 des 1. Änderungsblattes und auf Seite 2 des 2. Änderungsblattes. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit sind die Verpflichtungsermächtigungen festgestellt.

Zur Kenntnis zu nehmen ist der Sonderhaushalt/Wirtschaftsplan – EJW Landesstelle (Kostenstelle 1125.10) auf Seite 13 des Nachtragshaushalts.

Zu beschließen sind die Sonderhaushalte/Wirtschaftspläne

– Verwaltung Ev. Bildungszentrum Birkach (Kostenstelle 7626) auf Seite 14

– Landeskirchliche Tagungsstätte Birkach (Kostenstelle 8165.01, Budget 2) auf Seite 15 und 16

– Leitung des Gesamtbetriebs Ev. Tagungsstätten in Württemberg (Kostenstelle 8165.04 Budget 2). Der Erfolgsplan wurde erstmalig aufgenommen. Der Gesamtwirtschaftsplan auf Seite 19 und 20 wurde entsprechend aktualisiert.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall; somit festgestellt.

Nachdem wir die Anlage mit Zahlenteil, Planvermerken, Stellenplänen, den Verpflichtungsermächtigungen und Sonderhaushaltsplänen/Wirtschaftsplänen beschlossen haben, kommen wir zum Gesetz selbst und den Allgemeinen Planvermerken. Diese finden Sie auf den Seiten 1 und 2 in Ihrer Beilage sowie unter Ziffer 1 bis 3 oben auf beiden Änderungsblättern.

Ich rufe in **erster Lesung** auf: Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines 1. Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2019.

Artikel 1 – Änderung des Haushaltsgesetzes 2019

Das Kirchliche Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 vom 28. November 2018 wird wie folgt geändert:

Nummer 1 erhält die aus der Beilage sowie den Änderungsblättern ersichtliche Fassung:

Ich rufe auf § 1 Abs. 1:

(Präsidentin Schneider, Inge)

Hier finden sich die Gesamtsumme der Erträge und Aufwendungen, sie beträgt – habe ich hier das richtige Änderungsblatt vorliegen? Doch, es ist richtig. Die Zahl 2 508 942 700 € wird durch die Zahl 2 508 869 900,00 € ersetzt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich § 1 Abs. 2 auf: Das um innere Verrechnungen bereinigte Haushaltsvolumen im Haushaltsbereich 0002 Aufgaben der Landeskirche wird in den Erträgen und Aufwendungen mit 499 269 100 € festgestellt.

Wortmeldungen? Keine. Somit in erster Lesung festgestellt.

Dann kommen wir zu Nummer 2. Wortmeldungen? Somit festgestellt.

Das finden Sie auf dem 2. Änderungsblatt unter Allgemeine Planvermerke. Da wird folgender Artikel 2, Änderung der Allgemeinen Planvermerke, eingefügt: Der Allgemeine Planvermerk, Abschnitt 4. II, Nummer 4, Buchstabe f wird aufgehoben.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Dann geht es in Artikel 3 um das Inkrafttreten des Gesetzes. Das Gesetz tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Wortmeldungen? Keine.

Damit haben wir das landeskirchliche Gesetz über die Feststellung eines 1. Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2019 in erster Lesung festgestellt.

Nach unserer Geschäftsordnung ist es möglich, gleich die zweite Lesung aufzurufen. Ich rufe deshalb in **zweiter Lesung** auf: Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines 1. Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2019 (Beilage 83), so wie in erster Lesung beschlossen. Wenn Sie dem zustimmen können, dann zeigen Sie das bitte per Handzeichen an. Das ist die ganz große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Keine. Damit einstimmig beschlossen. Ich gratuliere Herrn Dr. Kastrup und auch dem Finanzausschuss und bedanke mich bei ihnen für die gute Mitarbeit.

Da noch ein bisschen Zeit ist und wir die Zeit einhalten sollten, weil sicher noch Menschen an der Aktuellen Stunde und nachher noch anderen Themen interessiert sind. Wir haben noch eine Stunde Zeit. Wäre es möglich, das Kirchengengesetz zur Einführung von Personalgemeinden auf Kirchenbezirksebene, Beilage 85, jetzt einzubringen? Ich rufe auf, Tagesordnungspunkt 11: **Kirchengengesetz zur Einführung von Personalgemeinden auf Kirchenbezirksebene (Bezirkspersonalgemeindeggesetz – BPersGG) (Beilage 85).**

Oberkirchenrat **Duncker**, Hans-Peter: Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Synodale! Mit dem jetzt vorgelegten Gesetz zur Einführung von Personalgemeinden auf Kirchenbezirksebene wird ein weiterer Schritt zu einer neuen Gestalt kirchengemeindlicher Arbeit getan. Diese soll Menschen in den veränderten Lebensverhältnissen vor allem im städtischen Bereich in einer neuen rechtlichen Form einen Zugang zu besonderen gottesdienstlichen Angeboten und einem Gemeindeleben geben, das weniger an der Nähe zur Wohnumgebung, sondern mehr

an den weiträumigeren Angeboten der Gemeindebildung anknüpft.

Besondere Formen von Gottesdiensten und gemeindlichem Leben gibt es gerade in Württemberg seit alters her und in den Kirchengemeinden schon immer. Sie sind teils thematisch orientiert wie bei den Friedensgottesdiensten oder beim „Zweiten Gottesdienstprogramm“, teils sind sie ausgerichtet auf besondere Zielgruppen wie bei Jugendgottesdiensten, oder sie pflegen ganz bestimmte liturgische, musikalische oder theologische Ausdrucksformen im Rahmen der Gottesdienstordnung der Landeskirche.

Alle Kirchengemeinden stellen sich der Aufgabe, Pluralität des geistlichen Lebens im Rahmen des Bekenntnisses der Landeskirche zu fördern und zuzulassen und die verschiedenen Ausdrucksformen von Frömmigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, wie auch Aktivitäten der Gemeindeglieder zum christlichen Miteinander.

Wenn dennoch festzustellen ist, dass die Kirchengemeinden oft überfordert sind, den Anschluss anzubieten, den viele evangelische Gemeindeglieder suchen, kann das keinen Vorwurf an Gemeinden und Pfarrerschaft beinhalten. Es ist schlicht der Tatsache geschuldet, dass sich die Lebenswirklichkeit vor allem jüngerer Gemeindeglieder radikal verändert hat. Viele sind, ohne langfristige örtliche Verwurzelung in ihren sozialen und dann auch kirchlichen Beziehungen, überregional orientiert. Gemeinschaft, auch Gemeinde, definiert sich da neu. Die Milieustudien zeigen das überdeutlich, leider auch die Austrittszahlen gerade im städtischen Bereich.

Wie soll nun gerade das Bezirkspersonalgemeindeggesetz mit einer neuen Angebotsform für das Zusammenleben von evangelischen Christen in Gottesdienst und Gemeindeleben helfen?

Zur Erinnerung: Das Bestreben, milieuübergreifend in den Kirchengemeinden die Einheit in Christus sichtbar zu halten und zugleich den Menschen in den Änderungen und neuen Lebenszusammenhängen zu begegnen, hat viele gute und interessante Ansätze neuer Arbeitsformen hervorgebracht. Es wurde von anderen Kirchen gelernt, z. B. der Church of England mit dem dort praktizierten „Church Planting“. Mit den Milieustudien wurde genau hingeschaut, wo gemeindliche Arbeit neue Angebotsformen braucht. Das wurde etwa in den beinahe 50 Familienzentren und im zweiten Gottesdienstprogramm aufgegriffen.

Rechtlich waren und sind diese neuen Formen der Arbeit unproblematisch umsetzbar. Die bisherige Regelung bietet für besondere Formen der Arbeit wie örtliche Jugendwerke, Krankenpflegevereine und andere einen großen gestalterischen Freiraum. Für solche Formen, die gottesdienstzentriert auch gemeindliche Strukturen haben, ist die Möglichkeit der „Personalen Gemeinde“ in die Kirchengemeindeordnung aufgenommen worden.

Wenn diese Gruppen wachsen und sich auch strukturell verfestigen, verstehen sie sich, ausgehend von den gemeinsamen Gottesdiensten, selbst als Gemeinden. Zugleich kommen die örtlichen Kirchengemeinden, deren Teil diese „Neuen Aufbrüche“ sind, häufig an Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Bei der strukturellen und finanziellen Unterstützung sind sie dann überfordert. Diese Gruppen arbeiten selbstständig. Da stellt sich seit Länge-

(Oberkirchenrat **Duncker**, Hans-Peter)

rem die Frage, wie eine Anbindung der Neuen Aufbrüche sinnvoll gestaltet werden kann. Die Anbindung an die Kirchenbezirke ist in zwei Fällen jetzt schon im Rahmen des rechtlich Möglichen unternommen worden. Aber das wird durch dieses neue Gesetz nun deutlich vereinfacht.

Die Frage, ob eine vollständige Verselbstständigung dieser Personalgemeinden vorgenommen werden soll, ist diskutiert worden. Die Anbindung an den Kirchenbezirk wurde in allen Ausschüssen, die dies beraten haben, vorgezogen.

Nach der Behandlung der Synodalträge im Strukturausschuss, Theologischen Ausschuss und Rechtsausschuss der 15. Landessynode wird nun dieses Gesetz vorgelegt. Der Ansatz berücksichtigt die Erfahrung, dass „Neue Aufbrüche“ einerseits regelmäßig auch von Gemeindegliedern außerhalb der Kirchengemeinde besucht werden. Die „Neuen Aufbrüche“ verstehen sich auch als übergemeindliche und damit regionale Gemeinden. Andererseits wird u. a. anhand der Erhebungen zu den Umgemeindungen nach § 6a der Kirchengemeindeordnung deutlich, dass in aller Regel keine signifikante Teilnahme von Personen über die Kirchenbezirksgrenzen hinaus besteht, sodass die Anzahl der Gemeindeglieder, die aus anderen Kirchenbezirken diese neuen Aufbrüche besuchen, jedenfalls im Blick auf die wirtschaftliche Seite nicht wesentlich ins Gewicht fällt.

Daher wird der Kirchenbezirk als die richtige Ebene der Ermöglichung solcher „Regionalgemeinden“ angesehen. Damit ist auch klar, dass sie neben den örtlichen Kirchengemeinden bestehen und diese nicht ersetzen können.

Gegenüber der Personalen Gemeinde in der bisher ermöglichten Form in der Kirchengemeindeordnung wird die Personalgemeinde des Kirchenbezirks in vielen Punkten der örtlichen Kirchengemeinde, wie wir sie sonst kennen, stark angenähert. Entsprechend dem Konzept, das in den synodalen Ausschüssen erörtert wurde, soll die Personalgemeinde dort zum Tragen kommen, wo eine Verfestigung der Arbeit mit einem großen Personenkreis eine Dauerhaftigkeit erwarten lässt. Die Eigenverantwortung wird deutlich hervorgehoben.

In der Zuordnung des Gottesdienstes bleibt eine Einbeziehung in die örtliche Gottesdienstordnung, am jeweiligen Ort der Gottesdienste bestehen. Dadurch sollen der Konsens und die Einheit der Verkündigung und des gemeinsamen Auftrags sichtbar werden, auch was die gemeindlichen Aktivitäten angeht.

In der finanziellen Zuordnung gehört die Personalgemeinde zum Kirchenbezirk. Dadurch werden zu große Belastungen der Ortsgemeinde vermieden.

Zu den Regelungen im Einzelnen:

Zu § 1:

Die Grundstruktur und die Voraussetzungen für die Entstehung einer Personalgemeinde auf Kirchenbezirksebene sind in § 1 des Gesetzes zusammengefasst. Die Personalgemeinde als Einrichtung des Kirchenbezirks wird durch Bezirkssatzung errichtet. Wirtschaftlich ist sie damit dem Bezirk zugeordnet.

Zugleich sind die eingangs genannten Voraussetzungen wie eine größere Anzahl von Kirchengemeindegliedern, die der Personalgemeinde angehören wollen, kon-

cretisiert. Die Zahl von 150 Kirchengemeindegliedern ist im Blick darauf, dass hier Organe gebildet und Personalgemeinderatswahlen durchgeführt werden sollen, eine erforderliche Größenordnung.

Die Zustimmung der Kirchengemeinde am Ort der Gottesdienste der Personalgemeinde ist im Blick auf die Klärung der Zusammenarbeit nötig und wird in aller Regel gegeben sein, weil die neuen Aufbrüche vor Ort schon arbeiten und in aller Regel die Unterstützung der Ortsgemeinde vorhanden ist.

Zu § 2:

Die Regelungen zur Mitgliedschaft in der Personalgemeinde sind der Ummeldung nach § 6 a KGO nachgebildet. Wie dort muss das Gemeindeglied aus kirchensteuerrechtlichen Gründen daneben auch Mitglied der Wohnsitzkirchengemeinde sein und die dortige Steuerververtretung mitwählen.

Für die Mitgliedschaft in der Personalgemeinde ist die Mitgliedschaft in der Landeskirche Voraussetzung, da mit ihr das Wahlrecht zum Personalkirchengemeinderat verbunden ist. Dieser hat Verantwortung für Aufgaben, die sonst Kirchengemeinderäten vorbehalten sind.

Es wird eine Gastmitgliedschaft geben. Die Gastmitgliedschaft lässt, wie bei den Personalen Gemeinden, die es ja schon gibt, eine Beteiligung von ökumenisch verbundenen Christinnen und Christen und solchen Menschen an der Arbeit zu, die noch keiner Kirche angehören, aber die Arbeit inhaltlich mittragen.

Zu § 3:

Die Regelung in Absatz 1 erklärt die Regelungen zum Verfahren und zur Bildung des Kirchengemeinderats nach der Kirchengemeindeordnung für entsprechend anwendbar. Damit ist auch klar eine Annäherung an die bisherige Form der Kirchengemeindeordnung gegeben, und es wird auch eine ganze Menge an juristischer Schreibezeit gespart, weil man die bekannten Formen verwendet. Die Personalgemeinde wird also von einem Personalkirchengemeinderat mit einer oder einem gewählten Vorsitzenden und der Pfarrerin oder dem Pfarrer als Vorsitzenden geleitet. Die Bezirksverwaltung unterstützt die Personalgemeinde, die wirtschaftlich zum Bezirk gehört.

Zu § 4:

In § 4 sind die Regelungen enthalten, die innerhalb des Kirchenbezirks der Personalgemeinde ihre Eigenständigkeit für die wirtschaftlichen Belange sichern. Es soll aber keine eigene Verwaltung der Personalkirchengemeinde aufgebaut werden. Eine Beteiligung der Personalgemeinde an der Bezirkssynode in der Bezirkssatzung ist anzustreben. Eine doppelte Vertretung der Mitglieder der Personalgemeinde ist damit nicht in außergewöhnlichem Umfang zu erwarten, denn auch sonst ist es ja so, dass besondere Arbeitsbereiche in der Bezirkssynode besonders vertreten sind.

Zu § 5:

In dieser Regelung werden die Fragen der pfarramtlichen Zuständigkeit, der örtlichen Gottesdienstordnung, des Kanzelrechts und der Registrierung der Amtshandlungen in Anknüpfung an die bestehenden Regelungen geregelt. Bei der Besetzung der Pfarrstelle, mit der der Dienstauftrag für eine Personalgemeinde verbunden ist,

(Oberkirchenrat **Duncker**, Hans-Peter)

sollen Vertreter dieser als Vertreter des Arbeitsbereichs beteiligt werden. Das ergibt sich schon jetzt aus dem Pfarrstellenbesetzungsgesetz und der Ausführungsverordnung dazu, sodass diese Gesetze und Regelungen nicht geändert werden müssen, was bedeutet, dass wir keine Zweidrittelmehrheit für dieses Gesetz benötigen.

Die Einbeziehung der jeweiligen Kirchengemeinde am Ort der Gottesdienste sichert, dass die gottesdienstlichen Angebote sich ergänzen und auch zeitlich aufeinander abgestimmt werden können.

Zu §§ 6 und 7:

Die Aufhebung der Personalgemeinde durch Aufhebung der Bezirkssatzung ergibt sich als rechtstechnische Konsequenz der Bildung der Personalgemeinde durch eine solche Satzung und als Teil des Kirchenbezirks.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes wirkt sich auf die Kirchenwahl nicht aus, da bei der allgemeinen Kirchenwahl die möglichen Mitglieder einer Personalgemeinde in ihren Wohnsitzkirchengemeinden sowohl den Kirchengemeinderat als auch die Synode wählen. Die Wahl zum Personalgemeinderat ist gesondert vorzubereiten und durchzuführen. Von daher ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes in diesem Kontext nicht von Bedeutung. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit: (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Duncker. Dieses Gesetz ist entstanden vor allem unter der Mitwirkung des Strukturausschusses, wurde aber schon im Rechtssauschuss vorberaten, ebenso im Theologischen Ausschuss. Wir werden natürlich die letzte Fassung nachher wieder in die entsprechenden Ausschüsse verweisen. Wir haben jetzt hier die Einbringung in die Synode.

Hanßmann, Matthias: Hohe Synode, gerne ein, zwei Hinweise formaler Art. Herzlichen Dank, Herr Duncker, für das Einbringen dieses Gesetzes. Tatsächlich ist es so, dieses Gesetz soll in den Rechtssauschuss verwiesen werden. Es ist ordentlich soweit vorberaten, dass alle Ausschüsse sagen, das ist ein guter Wurf. Jetzt geht es in der Aussprache darum, dass wir noch einmal Aspekte dazulegen oder vielleicht noch Kritik äußern oder sagen, da gibt es noch Änderungsbedarf. Diese Rückmeldungen brauchen wir jetzt noch einmal.

Wir haben schon 2014 diese Anliegen im Strukturausschuss gehabt, und zwar mit mehreren Anträgen, die sich damit befasst haben. Damals gab es sogar einen langen Klausurtag, an dem Vertreter des Theologischen Ausschusses und des Rechtsausschusses sowie Teile des Kollegiums beteiligt waren. Wir haben überlegt, was heißt „Neue Aufbrüche“ und „Innovatives Handeln“ insgesamt. Da gab es schon einiges an Maßnahmen, die wir umgesetzt und auf den Weg gebracht haben, gemeinsam als Synode, z. B. die Pfarrstelle für Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche, aber auch die Mittel, die mit in die Kirchenbezirke gingen. Was wir jetzt auf dem Tisch haben, behandelt letztendlich die Frage nach der Gemeinde. Wie gehen wir damit um, wenn Neue Aufbrüche oder innovative Strukturen sich so formieren, dass es sich zu einer Gemeindeform entwickelt, wo Gottesdienste gefeiert

werden und die Menschen sagen, das ist meine Gemeinde, wie können wir das organisieren? Das Ansetzen an den Kirchenbezirk ist im Grunde genommen kein Gesetz, das aus der Not heraus geboren ist nach dem Motto „Die bisherige Form funktioniert nicht“, nämlich die Anbindung an die Kirchengemeinde, also machen wir es eben so, dass man es an den Kirchenbezirk andockt, damit es in Zukunft mehr Chancen hat. So könnte man das auch interpretieren.

Ich ermutige aber zu einem ganz anderen Perspektivenwechsel. Wir haben jetzt die Möglichkeit, als Kirchenbezirke miteinander zu beraten, welche Milieus es bei uns gibt, welche Bewegungen gibt es, was entdecken wir aneinander, und wo entsteht Neues. Wir sollten als Kirchenbezirk aktiv werden und überlegen, ob es nicht hier und da an einer Stelle wichtig ist, dass wir es gemeinsam fördern, nämlich in der Summe aller Kirchengemeinden in unserem Kirchenbezirk, und dass wir eine Gemeindestruktur ermöglichen und entsprechend gemeinsam fördern. Das kann sich auf den PfarrPlan auswirken, auf den Haushaltsplan innerhalb eines Kirchenbezirks.

Es geht tatsächlich nicht um Jugendgemeinden oder wenn man in diese Richtung denkt, sondern es geht tatsächlich um unterschiedliche Gemeindeformen, egal, ob die z. B. diakonisch ansetzen. Wo sind diese innovativen Aufbrüche? Und wo sind Menschen beieinander, die schon Gemeinde leben und es eigentlich gerne in einer verfassten Struktur hätten? Vielen Dank dafür. (Beifall)

Wingert, Thomas: Hohe Synode! Es ist, glaube ich, kein Geheimnis, dass ich diese Entwicklung zu den Neuen Aufbrüchen total spannend finde, weil sie der Milieuviefalt unserer Gesellschaft gerecht wird. Als wir im Rechtsausschuss darüber diskutiert haben, ich glaube, dass das auch ein Bild ist, das sich durch die Beratungen der anderen Ausschüsse gezogen hat, haben viele von uns in erster Linie an die alten Neuen Aufbrüche gedacht, also Gemeinden, die schon lange existieren und über die wir auch schon oft beraten haben.

Ich finde es wichtig, dass wir, wenn wir über diesen Gesetzentwurf beraten, nicht an die alten Neuen Aufbrüche denken, sondern in allererster Linie an neue Neue Aufbrüche, und nicht an Duldung, sondern an Förderung.

Die Milieuorientierung macht uns in unserer Kirche hin und wieder die Integration mancher Milieus schwer. Man könnte auch sagen: Wir sind das schwierige Milieu, und die anderen haben ein Problem mit uns. (Zuruf: Ja)

Egal, wie man es sieht: Ein Gesetzentwurf wie dieser gibt uns die Chance, uns milieumäßig einfach breiter aufzustellen, als es aktuell der Fall ist.

Die vorliegende Beilage erleichtert es uns, Milieus innerhalb der Landeskirche eine Zukunft anzubieten, und das finde ich spannend. Gemeindeleben sehe ich als einen pulsierenden Organismus. Vielleicht erinnern sie sich an die Zweitgottesdienstinitiative von vor 20 Jahren. Viele gibt es davon noch? Was ist aus diesen geworden? An vielen Orten war es in der Gründungsphase ein sehr spannendes Miteinander. Mit der Zeit ist Ruhe eingetreten, und an vielen Orten ist das, was damals die Zweitgottesdienstinitiative war, heute intergriert in den Hauptgottesdienst, das heißt, nach einer Phase des Auseinanderbe-

(Wingert, Thomas)

wegens ist an vielen Orten heute eine Phase des Wiederzusammenfindens eingetreten.

So stelle ich mir auch Neue Aufbrüche vor. Da, wo neue Aufbrüche gelingen und wo es uns gelingt, sie bei der Landeskirche als Organismus zu halten, da ist die Chance da, dass eine Art lebendige Bewegung entsteht, die vielleicht heute eher spannungsvoll ist, die aber wieder zusammenfindet und vielleicht ja die Basis der Kirchengemeinde in der nächsten Generation bilden kann. Das wäre der Wunsch und das wäre die Vision, die ich mit solch einem Gesetz verbinde.

Als ich, es war, glaube ich, am vorletzten Samstag, vor einer Bezirkssynode über diese Idee und diesen Gesetzentwurf gesprochen habe, da kamen nachher der Vorsitzende der Synode und andere Synodale auf mich zu, ich war total überrascht, die sagten: Menschenkinder, meine Kinder sind hier oder da oder dort zu Hause, die haben mit Parochialgemeinde nichts mehr zu tun. Bleibt da dran, damit die übermorgen oder überübermorgen Landeskirche bilden können, Verantwortung übernehmen können. Ich ergänze: In diesem pulsierenden Organismus Kirche, der zwischen Nähe und Distanz oszilliert, geben wir mit diesem Gesetzentwurf diesem Atmen eine neue Chance.

Für mich bleibt die Frage, vielleicht kann uns Herr Prof. Dr. Heckel da etwas weiterhelfen: Wie können solche Aufbrüche inhaltlich und fachlich begleitet werden. Wie wird das geschehen? Wie halten wir sie auch inhaltlich und nicht nur formal ganz eng an unserer Landeskirche?

Das Zweite ist: Wie kann es uns gelingen, diese Aufbrüche mit diesem Gesetzentwurf nicht nur zu dulden, sondern die Kirchenbezirke zu ermutigen, in diese Richtung zu denken, selber neue Aufbrüche zu fördern, zu initiieren, Milieus an die Landeskirche heranzuführen, das ist die eigentliche Chance und die eigentliche Aufgabe. Vielen Dank. (Beifall)

Sachs, Maike: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Synodale! Manchmal braucht man den Blick von außen um zu merken, wie stark man doch in der eigenen Blase gefangen ist. Ich hatte letzte Woche so ein Erlebnis: Montagabend stand die Polizei vor der Tür und suchte die Familie Sachs. Keine Sorge, es war ein Verkehrsdelikt. Die junge Polizistin steht vor einem 380 Jahre alten Pfarramt, unserem Haus, und fragt mich: Hier muss doch noch ein Wohnhaus sein. Sie liest offensichtlich die Plakette neben der Tür, guckt die vielen Fenster an und denkt: Das wird das Personal sein. Wo hier denn das Wohnhaus sei. Ich habe ihr erklärt: Hier wohnt auch eine Familie.

Das hat mir deutlich gemacht, wie unser geliebtes Ensemble von Kirche, Pfarrhaus und Parochie einfach nicht mehr allen einleuchtet, und es macht mir deutlich, dass wir tatsächlich mutige Schritte nach vorne machen müssen. Gemeindeentwicklung geschieht vor Ort, sie geschieht in den bisherigen bewährten Strukturen und mit den Angeboten, die wir hochhalten. Aber wir wissen, der Königsweg zu den Menschen sind die Beziehungen, und die sind eben nicht mehr und nicht immer parochial gebunden. Für eine Nachbarschaft, ja, da leuchtet Parochie noch ein, aber eben nicht, wenn die Beziehungen über das mobile Endgerät geregelt werden.

Deswegen: Ich freue mich sehr über dieses Gesetz, ich freue mich darüber, dass unser landeskirchliches Zelt seine Pflöcke ganz weit steckt. Wir würden Menschen ausschließen, wenn wir solche Schritte nicht gehen.

Ich selbst habe in der Sitzung unseres Theologischen Ausschusses gedacht: Es ist gut, unser Miteinander als Landeskirche lieb zu machen, zu sehen: Wie kann man profitieren, wenn man als Gemeinde unter einem großen Dach zu Hause ist? Wie viele Vorteile hat man als Gemeinde, die eben aktiv nur ein paar hundert Gemeindeglieder zählt, wenn wir anknüpfen können? Trotzdem dachte ich: Gerade diese Verwobenheit von Bezirk, Kirchengemeinde, Personalgemeinde klingt, das könnte ich mir vorstellen, für meine Polizistin noch kompliziert. Wir brauchen eine gute gesetzliche Verankerung. Das macht es uns gerade möglich, schnell voranzukommen. Aber ich möchte doch bitten zu überlegen, ob man in Zukunft nicht auf eine Entflechtung hin denken kann und dadurch noch viel mehr Freiheiten eröffnen. Vielen Dank.

Beck, DTh Univ. of South Africa Willi: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode!

Als selbst Betroffener bin ich unglaublich froh über dieses Gesetz. Es war ein langer Weg, und ich denke, wir haben die Aufgabe gut europäisch gelöst und in einer Kompromissfindungsphase das herausgeholt, was alle Beteiligten zufriedenstellt, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt. Denn alles ist ja im Fluss, und man weiß nicht, wo man in zwei, drei oder zehn Jahren ist.

Die Sehnsucht nach Stabilität, das haben wir heute Morgen gehört, ist gefährlich. Deswegen haben wir nach zweieinhalb Jahren in unserem Fall einen Evaluationsprozess eingeplant, bei dem wir gucken: Wie passt dieses Personalgemeindegesezt zur Praxis, die sich dann im Kirchenbezirk und vor Ort entfaltet? Das ist das eine.

Das Zweite: Ich bin mir nicht sicher, bei uns wird das wahrscheinlich hinhauen, ob 150 Gemeindeglieder nicht eigentlich eine Zahl sind, die man nach unten korrigieren müsste. Denn 150 Gemeindeglieder sozusagen zur Mitgliedschaft zu bewegen, das ist eine richtig hohe Hürde.

Das ist eine richtig hohe Hürde. Ich möchte bitten, sich diese Zahlen noch einmal anzuschauen, vor allem, wenn man mitbedenkt, dass neue Aufbrüche schwerpunktmäßig in Milieus arbeiten, die eher kirchendistanziert sind, sonst würde es nicht wirklich Sinn machen. Das heißt natürlich, dass wir dort mehr Konfessionslosen begegnen oder Menschen, die in anderen Religionsgemeinschaften zu Hause sind. Das ist ein Problem. Bis man dann 150 Evangelische gefunden hat, die sich in dieser Gemeinde als Mitglieder zu Hause fühlen, muss man richtig lange gearbeitet haben, sofern nicht irgendeine Erweckung vom Himmel fällt.

Dann möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir beim letzten Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) Forum zum Thema „Ende der Konfessionen?“ u. a. auch diskutiert haben, wie sich das Mitgliedschaftsverhalten ändert. Ergebnis war, dass man nicht mehr unbedingt gleich Mitglied wird. Die neuen Gemeinden entwickeln sich vielfach so, dass man dazu gehört ohne Mitgliedsstruktur. Konfessionslose oder Ausgetretene, die Neue Aufbrüche erreichen können, werden doch nicht

(Beck, DTh Univ. of South Africa Willi)

gleich wieder Mitglied, wenn sie erst ausgetreten sind. Wir müssen daher Formen finden, in denen sich Zugehörigkeit ganz anders darstellt. Sicherlich müssen wir auch von der Zahl 150 Personen herunterkommen, um auch anderen Initiativen eine Chance geben zu können. Weiterhin ist zu klären, ob nicht auch Leute in ein Gremium zu wählen sind, die sich voll zugehörig fühlen, aber eben noch nicht Mitglied in der Landeskirche werden wollen.

(Zwischenruf **Münzing, Kai**: Ich möchte es gerne ergänzen und vielleicht auch die Ängste nehmen. Für einige von uns werden 150 Personen sehr wenige sein, für andere jedoch sehr viel, Kollege Willi Beck hatte es angesprochen.)

Ich hatte mir gerade die Frage gestellt, ob Jesus Christus eine bezirkssparochialübergreifende Gemeinde hätte gründen können. Unser Gesetz hätte ihm mit seinen 12 Jüngern nicht die Möglichkeit eingeräumt, eine bezirksübergreifende Personalgemeinde zu gründen. Neue Aufbrüche sind aber auch im kleinen Stil möglich und müssen auch ermöglicht werden.)

Herrmann, Angelika: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Ich finde es gut, dass es in unserer Kirche einen Aufbruch gibt, sich für die Zukunft aufzustellen. Ich möchte auch an der Stelle betonen, dass es in unseren eigenen, in den parochialen Kirchengemeinden sehr viele solcher Aufbrüche und innovativer Ideen gibt. Ich möchte dies betonen, da ich nicht möchte, dass der Eindruck entsteht, dass sich da gar nichts bewegen würde. (Beifall)

Ich habe noch eine Frage zu diesem eingebrachten Gesetz. Herr Beck hatte auch schon die Frage der Zugehörigkeit angesprochen. Im § 2 Absatz 7 wird von einer Gastmitgliedschaft gesprochen, Herr Duncker hat es vorhin auch erwähnt. Hier würde mich interessieren, wie das erfolgen soll. Was heißt Gastmitgliedschaft? Gibt es da reduzierte Mitgliedsbeiträge anstatt der Kirchensteuer, die die anderen bezahlen? Die zweite Frage, die sich für mich daraus ergibt, ist: Bieten wir das dann auch unseren normalen Kirchenmitgliedern an? Was bedeutet es letztendlich, wenn wir das auf unsere Kirche im Großen und Ganzen übertragen? Danke.

Knappenberger, Dorothee: Liebe Frau Präsidentin! Liebe Synode! Ich freue mich über das eingebrachte Gesetz und habe eine Frage dazu. Ich denke, über die Anzahl der Mitglieder wird noch viel nachgedacht, auch ich empfinde das als schwierig. Ich möchte wissen, ob eine solche Gemeinde nur von einem Pfarrer geleitet werden kann, oder gibt es eine Möglichkeit, dass Diakone oder Jugendreferenten, Sozialpädagogen oder ganz andere Berufsgruppen die Möglichkeit haben werden, nicht die Pfarrerposition einzunehmen, aber in dieser neuen Gemeindeform andere Menschen anzusprechen. Meine Frage ist: Welche Möglichkeiten gibt es für andere Personengruppen?

(Zwischenruf **Beck, DTh Univ. of South Africa Willi**: Ich bin Diakon und leite die Personale Gemeinde. In diesem

neuen Konstrukt gibt es diesen Personalkirchengemeinderat, dem u. a. Dekan Braun und noch jemand aus dem KBA angehört. Somit verbinden wir das Ganze mit dem Kirchenbezirk, ich bin da sehr zuversichtlich.)

Höschele, Robby: Frau Präsidentin! Werte Synodale! Ich möchte das, worauf Herr Hanßmann vorhin aufmerksam gemacht hat, sehr unterstützen. Die Kirchenbezirke, die Gemeinschaft der Kirchengemeinden in einem Bezirk, könnten jetzt tatsächlich auf Ideen kommen.

Ich habe gestern, Sie erinnern sich, am Schluss des Kulturberichtes von Spielräumen gesprochen, von Spielräumen, die erhaltenswert sind und von Spielräumen, die man neu aufmachen muss. Ich empfinde dieses Gesetz durchaus als ein Öffnen von Spielräumen. Gestern habe ich als Reaktion auf den Kulturbericht einen Hinweis zugespielt bekommen, der ein Projekt in Hildesheim betrifft, und zwar das Literaturhaus Sankt Jakobi. Das eine hat zwar noch nichts direkt mit dem anderen zu tun, aber dieses Beispiel zeigt durchaus, was sich aus den Möglichkeiten dieses Gesetzes entwickeln könnte. Wenn so etwas bei uns in Württemberg in dem einen oder anderen Kirchenbezirk entstehen würde, wäre ich damit sehr zufrieden. Wenn es dann sogar solche Bezüge sind, die im direkten Zusammenhang mit Kunst und Kulturarbeit stehen, wäre ich doppelt zufrieden Vielen Dank.

Bleher, Andrea: Verehrte Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Es gibt Gemeindefarbe, wo Neues ausprobiert wird und die sehr initiativ ist, gar keine Frage. Es gibt Fresh X auch in den Gemeinden. Wo denn sonst? Nicht jedes Fresh X wird deshalb gleich eine Personalgemeinde werden. Es gibt aber auch die Beobachtung, dass der Geist Gottes weht, wo er will, und dass an manchen Stellen etwas geschieht, was sich nicht so leicht in die Gemeinde einbinden lässt.

Wir beraten das im Strukturausschuss schon länger. Es gibt eigentlich einen Stufenplan. Natürlich soll neues aufbrechendes geistliches Leben zunächst in der Gemeinde angesiedelt sein. Wenn das aber alles nicht gelingt, könnten wir beispielsweise bei Wichern nachschauen. In Wicherns Zeit gab es viel Innovation neben der Kirche, Nothilfevereine, die er wieder zur Kirche zurückgebracht hat.

Damals ging es um diakonische Arbeit. Aber diese Beobachtung haben wir auch. Wenn wir schauen, wo die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unseren Gemeinschaften hingehen: Es ist nicht immer die Landeskirche. Wenn es jetzt aber etwas gäbe, sodass sie sich in der Landeskirche beheimaten könnten, wenn dieser neue Aufbruch, der Aufbruch ins neue Leben, das da entsteht, wie Gemeindeleben gelebt wird, wenn das in der Kirche beheimatet werden könnte, dann wäre schon sehr viel gewonnen.

Sie erinnern sich vielleicht auch an den Vortrag von Dr. Schlegl bei unserem kleinen Schwerpunkttag „Land in Sicht“, der von den „Heroes“ sprach, von den Menschen, denen man Freiräume geben muss, damit sie eine Arbeit tun können. Freiräume und Innovation brachte er zusammen. Das sehe ich auch in diesem Gesetz, dass es dort

(Bleher, Andrea)

ermöglicht wird. Da kann ich Robby Höschele nur zustimmen. Hier gibt es Spielräume und Freiräume.

Ob das dann eine Kunstgemeinde werden muss, das weiß ich nicht. Wir kennen andere geistliche Aufbrüche, die genau das bräuchten.

Ich möchte noch etwas sagen zu der Gastmitgliedschaft, die nach § 2 Abs. 7 möglich ist. Obwohl ich bei den Beratungen dabei war, wird mir hier nun deutlich, ob das ein erster Schritt sein könnte für neue Formen der Mitgliedschaft in der Kirche. Einige bei uns, aber auch auf EKD-Ebene, überlegen: Wie können wir neue Formen von Mitgliedschaft in unserer Kirche finden? Vielleicht bringen Erfahrungen, die mit diesem Gesetz gemacht werden Anregungen, wie wir das in Zukunft auch für Landeskirche denken können.

Der Geist Gottes weht, wo er will. Jetzt haben wir ein Gerüst, und nun beten und bitten wir, dass es sich mit Leben füllt. (Beifall)

Sämann, Ulrike: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Zunächst möchte ich sagen, dass ich es gut finde, dass es auf Bezirksebene eine Regelung geben wird. Ich habe aber eine Anfrage zur Gastmitgliedschaft. Wird es eine Kirchenmitgliedschaft light sein, bei der man sich die Rosinen herauspicken kann? Bzw. wie lange dauert diese Gastmitgliedschaft? Im arabischen Kulturraum gibt es die Regelung, dass man, wenn man irgendwo zu Besuch ist, drei Tage als Gast behandelt wird und sich dann ganz normal einbringen muss. Ich will jetzt nicht von drei Tagen reden, aber ich denke, irgendwie müssen wir damit klarkommen, wie lange diese Gastmitgliedschaft sein soll.

Ich habe eine zweite Frage zu den Gottesdiensten dieser Personalgemeinde. Es ist mir schon klar, dass das vor allem ein Team vorbereiten wird. Bei uns im Bezirk gibt es auch so etwas. Aber wer verantwortet solche Dinge inhaltlich? Wer schaut nach, ob das alles unserem Bekenntnis entspricht, was da gesagt wird?

Die dritte Frage betrifft die Finanzierung, Umlage, Haushaltsplan des Kirchenbezirks. Wir wissen, dass unsere Kirchenbezirke von ihren Parochialkirchengemeinden finanziert werden durch die Bezirksumlage. Wie sollen sie, also die Personalgemeinden, im Haushaltsplan berücksichtigt werden? Danke. (Beifall)

Albrecht, Ralf: Ich begrüße diese Initiative und will aus Kirchenbezirkssicht ein paar Sätze dazu sagen. Ich denke, der Erfolg der Initiative wird mit davon abhängen, dass wir es nicht zu stark aufladen. Wir werden auf Kirchenbezirksebene dann am besten damit umgehen können, wenn von diesem Gesetz auf der einen Seite nicht das Heil erwartet wird. Bitte nicht zu messianisch im Blick auf diese Strukturen denken, bitte nicht zu sehr denken, dass diese Strukturen und diese Ermöglichung der ganz entscheidende Schritt in eine sensationelle Zukunft wären.

Wir werden dann in den Kirchenbezirken sehr gut damit umgehen können, wenn auf der anderen Seite diese Struktur nicht als der Einstieg in den Ausstieg vom Abfall von der normalen Landeskirche angesehen wird, sondern als eine ergänzende Möglichkeit. Wenn wir den Ball insgesamt strukturell flach halten und in den unter-

schiedlichen Bereichen das sehen, was aufbricht, parochial und überparochial, dann werden wir sehr gut fahren. (Beifall)

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Viele bei uns in der Offenen Kirche halten das Gesetz für nicht unbedingt notwendig. Wir wollen damit aber definitiv nicht sagen, dass wir keine neuen Spielräume, Robby Höschele hat es vorhin gesagt, eröffnen wollen. Wir wollen auch neue Milieus ansprechen. Thomas Wingert, das ist nicht das Thema. Vielmehr ist die Frage: Braucht es dafür wirklich eine neue Form der Kirchengemeinde?

Uns wäre es viel lieber, wenn wir neue Aufbrüche innerhalb unserer bestehenden Strukturen, also innerhalb einer Kirchengemeinde, innerhalb einer Verbundkirchengemeinde, innerhalb einer Gesamtkirchengemeinde oder ggf. auch innerhalb eines Kirchenbezirks ermöglichen könnten. Wir sind nicht unbedingt der Meinung, dass es dafür eine neue Form der Gemeinde bräuchte.

In dem Gesetzentwurf sind zwei Dinge, wo viele von uns sagen können: Ja, so können wir das als Kompromiss machen. Das eine ist, dass es dazu eine Kirchenbezirkssatzung braucht. Damit ist klar, dass die Mehrheit der Kirchengemeinden eines Kirchenbezirks dazu Ja sagen muss. Nur wenn es sie das auch tun, wird es diese neue Gemeinde geben. Damit ist sichergestellt, dass niemand gegen die Gemeinden vor Ort eine neue Gemeinde gründen kann. Das ist ein wichtiger Punkt.

Der zweite wichtige Punkt ist, dass die Ortsgemeinde, in der dieser neue Aufbruch stattfindet, zustimmen muss. Auch das halten wir für ziemlich entscheidend, um Konflikte zu verhindern. Das sind zwei Punkte, die glücklicherweise drinstehen. Von daher können das wahrscheinlich viele von uns mittragen.

Damit kommen wir zur Frage der Finanzierung. Wenn es eine Kirchenbezirkssatzung ist, dann können die Vertreterinnen und Vertreter der Kirchengemeinden in der Kirchenbezirkssynode entscheiden, ob dafür Gelder aus der Bezirksumlage zur Verfügung gestellt werden oder nicht. Das liegt dann auch in der Hand der jeweiligen Kirchenbezirkssynode. Damit wäre dies an der Stelle auch klar. Wir haben als Offene Kirche kein Problem; wenn ein gewähltes Parlament über Kirchensteuermittel entscheidet, liegt es in der Autonomie dieses Parlaments.

Warum ist uns das so wichtig? Ich möchte es betonen: Es geht um Kirchensteuern. Das habe ich gerade schon gesagt. Aber es geht auch um die immer knapper werdende *Ressource* der Pfarrerrinnen und Pfarrer, über die wir hier im Rahmen von Pfarrplänen nicht zum ersten Mal reden.

Letztlich möchte ich auf zwei Vorreden eingehen, zum einen auf die Zahl. Ich halte 150 für angemessen. Ich würde sagen, das ist relativ gering. Man muss es schon ein Stück weit mit anderen Kirchengemeinden vergleichen. Es gibt in Württemberg nicht allzu viele Kirchengemeinden, die kleiner als 150 sind. Ich weiß, es gibt ein paar, aber so furchtbar viele sind es nicht. Von daher sollte man die Zahl meiner Ansicht nach auf keinen Fall nach unten korrigieren. So will ich es einmal sagen.

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

Der letzte Punkt, den ein Vorredner aufgegriffen hat: die Mitgliedschaft in Leitungsgremien. Ich betone: nicht die Mitgliedschaft in der jeweiligen Gemeinde, sondern im Leitungsgremium. Da hielte ich es schon für einen Webfehler, dass es bei der Personalen Gemeinde möglich war, dass nicht-landeskirchliche Mitglieder im Leitungsgremium sitzen. Das ist glücklicherweise an dieser Stelle korrigiert worden. Ich möchte nur fragen: Welcher Handballverein erlaubt, dass jemand im Vorstand ist, der nicht Mitglied im Handballverein ist? Das kann ich mir nicht vorstellen. (Beifall)

(Zwischenruf **Keller, Beate**: Ein Handballverein nicht, aber der CVJM hat Leute in seinem Vorstand, die nicht Mitglieder der Landeskirche sind.)

Präsidentin Schneider, Inge: Es gibt weitere Wortmeldungen, aber auch einen Antrag zur Geschäftsordnung. Es ist der Antrag auf Schluss der Rednerliste gestellt. Wer einverstanden ist, dass wir damit dann die Rednerliste beschließen, der hebe die Hand. Das ist die Mehrheit. Damit beschlossen. Vielen Dank.

Bretzger, Dr. Waltraud: Sehr verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Erlauben Sie mir bitte eine kritische Rückfrage zu zwei Dingen:

1. Ich persönlich habe Mühe mit der sprachlichen Nähe von Personaler Gemeinde und Personalgemeinde. Herr Duncker, Sie sprechen auch von Regionalgemeinde oder von Gemeinde des Bezirks. Warum dann nicht wirklich hier zur besseren Unterscheidung von Personalen Gemeinden in der Parochie der Ortsgemeinde und andererseits von Bezirksgemeinden angedockt am Kirchenbezirk sprechen?

2. Als Mitglied des Finanzausschusses ist es mir klar: Der zu verteilende Kuchen unserer Kirchensteuereinkünfte wird kleiner werden. Das ist Fakt. Mit dem vorgestellten Gesetz werden wir diesen Kuchen, der künftig dünner belegt ist, auch noch in mehr Stücke aufteilen müssen. Hungern wir mit der Alimentation immer mehrerer und kleinerer Einheiten unseres großen Ganzen irgendwann aus?

Ich bin auch nicht glücklich darüber, dass wir immer mehr Möglichkeiten bieten, unserer Unterschiedlichkeit auszuweichen und niemand mehr gefordert ist, die große menschliche Vielfalt in unserer Gemeinde auszuhalten. Kirchenleben in der alten aufgebrochenen Form ist wirklich harte Arbeit und nicht der leichte Weg. Ich finde, wir sollten es uns nicht zu leicht machen. Vielen Dank. (Beifall)

Hanßmann, Matthias: Ich würde gern noch einmal etwas zur Gastmitgliedschaft in Richtung der Frage von Frau Herrmann etwas sagen. Die Situation ist die: Ich bin Gemeindepfarrer. Wir haben ein Asyl-Café, im Mitarbeiterkreis des Asyl-Cafés bei uns sind mindestens die Hälfte nicht Mitglied unserer Kirchengemeinde oder unserer Landeskirche. Trotzdem haben die Leitungskreise gemeinsam zu entscheiden, wie und wo kaufen wir den Kaffee, wofür geben wir Geld aus?

Damit ist ein Entscheidungsprozess in Gang, obwohl die Leute nicht offizielles Mitglied unserer Landeskirche sind. Wenn man sie fragt, wohin sie gehören, wo sie arbeiten, dann sagen sie: In der Kirchengemeinde fühle ich mich zuhause. Das machen wir selbstverständlich an ganz vielen Punkten fest, egal, ob im Chor oder in der Asylarbeit. Das haben wir an vielen Stellen, und ich halte es für sehr wichtig, dass Menschen bei uns somit leben und mitarbeiten dürfen.

Natürlich ist es schön, wenn irgendwann diese Menschen sagen: Jetzt gehöre ich dazu, und ich mache das auch fest und möchte in diese Kirche eintreten. Geregelt wird es jetzt für die Frage der Bezirksgemeinden hier so, dass Menschen, die in einem Leitungskreis gastmäßig mitarbeiten, die haben kein Wahlrecht, können sich nicht zur Wahl stellen und im Grunde nicht die Möglichkeit haben, in einen Gemeinderat, den Personalgemeinderat gewählt zu werden. Das ist nur möglich, wenn ich Kirchenmitglied unserer Landeskirche bin. Aber diese Fläche offenzulassen, dass Menschen sagen, sie fühlten sich zuhause und würden gern mitarbeiten, das gehört, finde ich persönlich, zu dem, wie wir Menschen begegnen und sie beteiligen. Das ist ein echter Beteiligungsprozess, der sehr wichtig ist.

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Zu den neuen Gemeindeformen hier nur eine Bitte. Es gibt schon jetzt gemeinsame Aufgaben in den Kirchenbezirken, die es nicht einfach haben vor dem Hintergrund von Pfarrplänen. Ich nenne als Beispiele Notfallseelsorge und Religionsunterricht.

Ich bitte darum, in diesem ganzen Rahmen zu bedenken, dass diese Aufgabenfelder durch Abzweigungsmöglichkeiten von pfarramtlicher Verteilung von Pfarrämtern nicht weiter geschwächt werden.

Zum Zweiten würde ich der weiteren Beratung die Frage von Immobilien und von Immobilienkonzepten mitgeben. Die werden noch heute ganz oft auf der Gemeindeebene angesiedelt. Wenn jetzt auf der Bezirksebene diese Anbindung erfolgt, wäre es noch wichtig zu überlegen, inwieweit dann auch solche neuen Gemeinden in Immobilienkonzepten einbezogen werden können. Ich habe die Beispiele vor Augen, wo es eben nicht gelungen ist. Das muss in irgendeiner Form, denke ich, in diesen ganzen Regelungen noch untergebracht werden. Ich danke Ihnen. (Beifall)

Veit, Hans: Hohe Synode, liebe Frau Präsidentin! Ich habe verstanden, dass Sie nicht so *amused* sind, wenn noch mehr Wortbeiträge kommen. (Zuruf der Präsidentin) Aber die Beiträge von der Offenen Kirche hatten mich jetzt doch gereizt, etwas zu sagen.

Manchmal verstehe ich unsere Landeskirche nicht. Christfest in einer Stadt in unserem Kirchenbezirk, 4 600 Gemeindeglieder, sieben Leute im Gottesdienst und parallel in der Freien Gemeinde 400 Leute. Juckt uns das überhaupt nicht, 36 Gottesdienstangebote jeden Sonntag mit dem genau gleichen Programm nebeneinander zur gleichen Uhrzeit? Wir wundern uns, dass viele irgendwo anders eine Heimat finden. Ich verstehe nicht, dass uns nicht die Leuchten aufgehen, dass wir nach Wegen

(Veit, Hans)

suchen. Es geht nicht darum, die Kirche total zu verändern, aber wir sollten Wege suchen, hier anzudocken. Wir sollten es uns nicht zu leicht machen, sagte gerade die Vorrednerin. Genau. Deshalb finde ich es wichtig, dass wir nach anderen Formen suchen.

Ich habe in meiner Gemeinde wie viele von Ihnen in vielen Entscheidungsgremien Nicht-Evangelische, also Leute aus anderen Konfessionen, und Nichtmitglieder. Mitgliedschaft ist doch nicht die Voraussetzung, sondern das Ziel. Wir wollen doch die Menschen gewinnen. Sind wir Volkskirche oder sind wir nicht mehr Volkskirche? Wie gesagt, manchmal verstehe ich uns nicht. Lasst uns doch dieses Gesetz fröhlich bestimmen. Es wird sowieso nicht der große Wurf sein, sondern in bestimmten Situationen uns helfen. Herzlichen Dank. (Beifall)

Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Es sind viele rechtliche Fragen angeschnitten worden. Ich möchte jetzt zu zwei inhaltlichen Dingen Stellung nehmen.

Wichtig erscheint mir, dass die Ansiedlung auf Bezirksebene erfolgt, und es ist ganz entscheidend, dass hier die Bezirke und Gemeinden und diese örtlichen Initiativen im Miteinander diese ganze Sache gestalten und entwickeln. Zum anderen möchte ich darauf hinweisen, dass Pfarrer Dr. Reinmüller von den „Neuen Aufbrüchen“ landauf, landab, in den Bezirken unterwegs ist und gern zu Beratungen zur Verfügung steht und auch hier gefragt werden kann.

Präsidentin Schneider, Inge: Ich möchte darauf hinweisen, wir verweisen das Gesetz jetzt erst.

Oberkirchenrat **Duncker**, Hans-Peter: Es wird in den Ausschüssen sicher notwendig sein, die verschiedenen Fragen nochmals zu erörtern. In den Eckpunkten, die der Oberkirchenrat in den Ausschüssen schon vorgelegt hat, sind diese Fragen auch benannt und sind auch schon zum Teil diskutiert.

Zur Frage der Annäherung dieser neuen Form der Personalgemeinde an die Form der örtlichen Kirchengemeinden haben wir auch in anderen Landeskirchen etwas herumgeschaut. Je stärker die Selbstbestimmung in gottesdienstlichen Dingen und in der Auswahl der Pfarrerinnen und Pfarrer ist, desto mehr ist natürlich auch die Mitgliedschaft für die Mitbestimmung in diesen Dingen vorausgesetzt. Die Wahl der Pfarrerinnen und Pfarrer ist Sache der Gemeindeglieder und nicht von Gastmitgliedern. Bei der Sache der letzten Gottesdienstverantwortung brauchen wir ein Gremium, das von den Gemeindegliedern gewählt ist und aus Gemeindegliedern besteht.

Gastmitglieder, da hat Herr Hanßmann völlig recht, sind natürlich bereits in allen Kirchengemeinden Realität, weil sie nicht nur als Evangelische aus den Nachbargemeinden kommen, sondern als Katholiken und anders Konfessionelle, Nichtmitglieder oder Nicht-mehr-Mitglieder, die trotzdem mitwirken in bestimmten Aufgabenfeldern in der Diakonie oder anderswo. Daran soll sich nichts ändern, und es soll dann auch für sie die Möglichkeit bestehen, auch in anderen Gremien mitzuwirken, die

nicht die Gottesdienstverantwortung oder die Pfarrerwahl verantworten. Also nicht im Personalgemeinderat selbst, aber in anderen Gremien. Damit sind wir wieder bei der jetzigen Personalen Gemeinde. Diese hat auch diese Regelung. Damit es hier keinen falschen Eindruck gibt: Frau Herrmann, Sie haben gefragt, ob es eine Mitgliedschaft light gebe. Das ist nicht der Fall, es gibt die Kirchenmitgliedschaft und es gibt Menschen, die bei uns in der Gemeinde mitarbeiten, mitleben und vielleicht als Mitglied aufgenommen werden. Vorher haben sie keine gleichen Rechte.

Zur Möglichkeit, ohne eine pfarramtliche Zuständigkeit für die Personalgemeinde auszukommen: Ich denke, das ist nicht möglich, auch da ist EKD-weit die Regelung klar. Wir haben in der Synode beschlossen, für diese Aufgaben fünf Pfarrstellen vorzusehen. Es ist nicht so, dass volle Pfarrstellen für jede dieser Personalgemeinden zur Verfügung gestellt werden, das wird dann eine Frage der Entwicklung sein. Insofern denke ich, Herr Dr. Jungbauer, das ist in der Personalplanung für den Pfarrdienst hier berücksichtigt. I

Ich möchte noch auf die Mindestzahl der Gemeindeglieder eingehen. Darüber gab es schon im Vorfeld eine wichtige Diskussion. Ich denke, wenn es sehr viel weniger als 150 Menschen sind, die sich hier zu einem Gottesdienst zusammenfinden, dann ist das nicht überregional, sondern sehr regional. Dann ist die Anbindung an die örtliche Kirchengemeinde im Wege einer Personalen Gemeinde eine sinnvolle und zumutbare Anbindung,

Letztlich wird die Bezirkssynode sagen, wie viele Mittel sie für den Sonderhaushaltsplan zur Verfügung stellen will und wie viel von der Personalgemeinde durch Spenden und anderes aufgebracht werden muss. Die Bezirkssynode trifft die Entscheidung, wie viele Kirchensteuermittel ihrerseits eingesetzt werden, wie sie es auch bei der Zuweisung an andere Gemeinden macht. Alles Weitere muss dann in den Ausschüssen erörtert werden. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Duncker, für die Erläuterungen.

Jetzt schlage ich Ihnen vor, dieses Gesetz federführend an den Rechtsausschuss zu verweisen, natürlich unter Einbeziehung des Strukturausschusses und des Theologischen Ausschusses. Wer kann dem so zustimmen? Das ist die große Mehrheit.

(Unterbrechung der Sitzung von 10:45 Uhr bis 11:15 Uhr)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Wir setzen unsere Tagung fort. Wir haben vor der Mittagspause noch die Punkte 7 und 8 zu behandeln.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 7: **Alt werden auf dem Land**, auf. Der Antrag Nr. 26/17 wurde dem Ausschuss für Diakonie vorgelegt und wir hören jetzt den Bericht des Ausschussvorsitzenden Markus Mörke.

Mörke, Markus: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode!

(Mörrike, Markus)

Im Antrag Nr. 26/17: Alt werden auf dem Land steht die Seelsorge auf dem Land gerade für ältere Menschen im Brennpunkt. Wie, so fragen die Antragsteller, findet sich noch genügend Raum für Seelsorge, wenn weniger Pfarrer dort unterwegs sind und die Strukturen ausgedünnt werden? Die Gefahr besteht, dass die kirchliche Zuwendung und die Seelsorge gerade in ländlichen Regionen auf der Strecke bleiben.

Ein umfassendes Thema, ein dickes Brett ist zu bohren, dem mit einfachen Lösungen sicher nicht beizukommen ist. Deswegen wird im Antrag eine dauerhafte Vernetzungsstelle beim Diakonischen Werk Württemberg vorgeschlagen, die sich diesem Thema widmen soll und die „seelsorgerliche Betreuung und Unterstützung ermöglichen soll“. Die Stelle soll Ideen sammeln, wie vor Ort Diakonie plus gelebt werden kann.

In seinen Sitzungen am 8. November 2017 und 7. November 2018 hat sich der Ausschuss für Diakonie mit dem Antrag befasst. Recht schnell waren wir uns einig, dass wir eine zusätzliche Personalstelle für dieses Anliegen für nicht angemessen halten. Da aber dies das zentrale Anliegen des Antrags war, sind wir, ich nehme es vorweg, zum Schluss gekommen, der Synode zu empfehlen, den Antrag nicht weiterzuverfolgen, zumal der jährliche Fachtag „Seelsorge im Alter“ und die Internetseite www.seelsorge-im-alter.de schon heute gute und wertvolle Anregungen und Impulse zu diesem Thema geben können, die für Stadt und Land hilfreich sind.

Einen Gedanken haben wir im Ausschuss für Diakonie aber aufgegriffen und weiterverfolgt: Wenn die Seelsorgeprofis nur noch seltener präsent sein können, müssen wir die diakonischen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die bei den pflege- und hilfebedürftigen Menschen sind und deren Lebenssituation kennen, besser befähigen und sie bei der seelsorgerlichen Betreuung stärken.

Denn es sind überwiegend die Mitarbeitenden aus der Diakonie und die Ehrenamtlichen, die im täglichen Kontakt mit den Hilfe- und Pflegebedürftigen sind, die ihre Sorgen und Nöte wie kaum andere kennen und oft durch die häufigen Kontakte eine Beziehung zu den älteren Menschen aufgebaut haben. Ihre vornehmliche Aufgabe ist dabei meist die stationäre oder ambulante Pflege. In ihrem Alltag spielen aber Seelsorgethemen ganz selbstverständlich eine ständige Rolle. Ihnen wird oft das Leid geklagt, mit ihnen wird über Krankheit, Trauer, Verlust oder Ängste gesprochen. Manches Mal sind sie die einzigen Gesprächspartner den ganzen Tag über, sie werden mit schwer erträglichen Lebenssituationen konfrontiert und in Themen und Aufgaben hineingezogen, die eigentlich gar nicht ihre sind. Es zeichnet diakonische Mitarbeitende aus, dass sie sich dem nicht entziehen. Genau das macht ja den Unterschied zu privaten Versorgern aus.

So liegt es nahe zu fragen: Wie können diese Mitarbeitenden in der Diakonie zu einer Basic-Seelsorge befähigt werden, ohne sie gleich zu aufwendigen Sonder- und Zusatzausbildungen schicken zu müssen? Der Antrag bat um die Sammlung von Ideen, was man hier nun tun kann.

Eine Idee mit kleinem Aufwand, aber vielleicht guter Wirkung im Sinne des Antrags: Wir sind auf die zwei Büchlein des DWW gestoßen, die Ihnen vielleicht schon bekannt sind, und haben diese wiederentdeckt. Das ist zum einen das Buch „Lass dich beflügeln“, es liegt auf

ihren Plätzen aus, Gebete zur Begleitung von Menschen, und zum anderen das „Mutmachbuch“, manche von Ihnen kennen diese Bücher hoffentlich schon.

Mit den dort gesammelten Texten werden auch Mitarbeitende zur Seelsorge befähigt, denen der Zugang zu diesem Gebiet, zu einem Gebet oder einem Segensspruch, bisher nicht oder schwer möglich war, die von sich vielleicht gesagt haben: „Das kann ich nicht“, oder die in Krisensituation vielleicht ratlos waren und nicht die richtigen Worte fanden. Mit der Zuhilfenahme dieser Büchlein auf der Pflege-Tour erhalten sie nun eine Hilfe, in denen sie blättern und die sie für die Seelsorge einsetzen und sich dadurch helfen lassen können.

Diese Büchlein können im DWW bestellt und bezogen werden, sie sind dort vorrätig und werden bei Bedarf auch immer wieder neu aufgelegt. Ein schönes Geschenk, so fanden wir im Ausschuss, für einen Willkommensgruß neuer Mitarbeitender, für einen Geburtstag oder für ein Dienstjubiläum. Vielleicht können wir als Synodale an dieser Stelle auch als Multiplikatoren wirken und in unseren Diensten und Einrichtungen auf diese Büchlein immer wieder hinweisen. Herzlichen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Vielen Dank dem Ausschussvorsitzenden. Der Ausschuss für Diakonie empfiehlt, den Antrag nicht weiter zu verfolgen. Ich schaue zu den Mitgliedern der Unterarbeitsgruppe. Frau Bleher möchte das Wort ergreifen. Das ist gestattet.

Bleher, Andrea: Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Die Unterarbeitsgruppe „Land in Sicht“ aus dem Frühjahr 2017 hatte ein kleines Bündel an umsetzbaren Anträgen, so dachten wir, gestellt. Jetzt kommt dieser Antrag zurück.

Ich danke zunächst einmal für dieses Büchlein, das ich kenne. Ich habe es selbst oft verschenkt und benutze es auch selbst. Das ist ein guter Anfang. So wertvoll dieses Büchlein auch ist, frage ich mich doch inhaltlich, und darum ging es bei diesem Antrag: Wie gehen ehrenamtliche Mitarbeiter z. B. mit diesem Büchlein um? Wer befähigt sie? Herr Mörrike, Sie sprachen von denen, die im Hauptamt sind, von den diakonischen Mitarbeitern. Sie sind sehr stark darauf eingegangen, wenn die Diakoniemitarbeiter in der Situation vor Ort sind und selbst keine Worte haben, wie ihnen das Büchlein helfen kann. Das Ziel unseres Antrages war, genau hier zu begleiten und die Mitarbeitenden zu befähigen. Das ist die eine Stoßrichtung, die die Diakoniemitarbeiter betrifft.

Die andere Stoßrichtung war Diakonie plus. Vielleicht hat es der Ausschuss nicht so richtig verstanden, um was es da geht. (Widerspruch) Ich habe davon nichts gehört. Diakonie plus meint ja, dass genau Ehrenamtliche geschult werden, diese Arbeit zu tun. Das gibt es ja in vielen Kirchengemeinden, um Schwestern und Brüder in der ambulanten Pflege zu unterstützen.

Ausgangspunkt war 2017 die Einführung des Pflege-stärkungsgesetzes, wo klar wurde, dass deutlich mehr pflegebedürftige Menschen zu Hause sein werden. Denn das Pflegegesetz stärkt die Selbstständigkeit und das längere selbstbestimmte Leben im häuslichen Umfeld.

(Bleher, Andrea)

So, wie jetzt dieser Antrag zurückkommt, bedeutet es, dass die Begleitung und Schulung vor Ort in der Gemeinde wieder bei dem Pfarrdienst, bei den Menschen vor Ort ist. Wir hatten in der Arbeitsgruppe gedacht, dass genau hier etwas Landeskirchliches geschehen müsste, um hier vorzudenken und zu überlegen, was denen vor Ort helfen würde, beim Altwerden auf dem Land. Sie sagen zu Recht, dass das auch für die Stadt gilt. Unsere Aufgabe war aber, das Land in den Blick zu nehmen.

So wünschte ich mir, an dieser Stelle einen neuen Antrag stellen zu können, um eine Konzeption zu entwickeln, wie die Weiterbildung und Förderung von ehrenamtlichen und diakonischen Mitarbeitern für eine älter werdende Gesellschaft, aussehen könnte. Das ist an dieser Stelle aber nicht möglich.

So kann ich nur sagen, dass es mir zu wenig ist, was im Ausschuss für Diakonie gedacht wurde. Ich hätte mir mehr Innovation gewünscht. (Vereinzelt Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Vielen Dank der Synodalen Andrea Bleher. Ich frage den Ausschussvorsitzenden, ob er auf diese Kritik reagieren möchte?

Mörike, Markus: Zunächst vielen Dank für die Unterstellung, dass wir nicht wissen, was Diakonie plus meint. Wir hatten einen Abwägungsprozess und haben überlegt, was es bereits gibt. Es gibt diese Webseite und diese Jahrestagungen. Von hier aus können Impulse erfolgen. Wir versprechen uns von einer zentralen Stelle, die hier in Stuttgart angesiedelt ist, keine weiteren Impulse, die die Situation, wie sie der Antrag meint, wirklich verbessern. Das war der Diskussionsstand im Ausschuss, und den habe ich so wiedergegeben. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Ich frage die Synodale Andrea Bleher, ob sie sich damit einverstanden erklärt, dass ihr Antrag nicht weiter verfolgt wird, oder ob sie in Aussicht stellt, einen Folgeantrag im Namen der Unterarbeitsgruppe einzubringen.

Bleher, Andrea: Ich denke, es macht in der Kürze der Legislatur keinen Sinn mehr, diesen Antrag zu stellen. Ich verspreche Ihnen, dass ich in der nächsten Synode einen ähnlich lautenden Antrag stellen werde, den wir dann aber größer aufsetzen werden, weil ich Bedarf sehe, an diesem Thema zu arbeiten. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Vielen Dank für diese weise Entscheidung, die uns die synodale Arbeit erleichtert. Wir schließen den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8: **Aktuelle Stunde – Fridays for future**

Welche Impulse nehmen wir als Landeskirche aus diesen Jugendprotesten mit?

Wie können wir dieses jugendpolitische Engagement und Potenzial fruchtbar machen für Kirche und Gesellschaft? auf. Wir treten in die Aktuelle Stunde ein.

Ich finde, aktueller können wir gar nicht sein, denn im Moment, so vermute ich, sind wieder Tausende von jungen Menschen auf dem Weg zu einer Demo, um für Klimagerechtigkeit und Klimaschutz zu werben.

Das Thema der Aktuellen Stunde lautet: Fridays for future. Welche Impulse nehmen wir als Landeskirche aus diesen Jugendprotesten mit? Wie können wir dieses jugendpolitische Engagement und Potenzial fruchtbar machen für Kirche und Gesellschaft?

Ich darf darum bitten, dass Sie mir Ihre Wortmeldungen signalisieren. Ich sehe Kai Münzing, es waren auch die Synodalen des Gesprächskreises Kirche für morgen und andere, die das Thema eingebracht haben.

Ich möchte daran erinnern: Wir haben eine Redezeitbegrenzung von vier Minuten. Bitte halten Sie sich daran, damit möglichst alle drankommen. Ich sage jetzt schon, wir werden diese Aktuelle Stunde unterbrechen für das Mittagsgebet, aber dann unmittelbar anschließend die restlichen Wortmeldungen aufnehmen und die Redner zu Wort kommen lassen. Vielen Dank

Münzing, Kai: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Ja, Kirche für morgen hat diesen Antrag gestellt, dies heute zum aktuellen Thema zu machen. Ich weiß, die Offene Kirche hat annähernd dasselbe Thema unabhängig von uns vorbereitet gehabt. Uns ging es schwerpunktmäßig tatsächlich darum, ob bürgerliches Engagement wieder spürbar ist bei Jugendlichen.

Ich möchte Sie kurz auf eine kleine Gedankenreise mitnehmen zusammen mit mir. Einige von Ihnen wissen, dass ich Zwilling bin, dass ich zusammen mit meinem Bruder Mike aufgewachsen bin in einer politisch sehr engagierten Familie. Meine Mutter hat sich immer für den Frieden eingesetzt.

Wir liefen eines Tages zu einer Podiumsdiskussion, an der Hand meiner Mutter. Links war mein Bruder Mike, rechts ich und in der Mitte meine Mutter. Wir liefen am Pfarrhaus vorbei und die Pfarrfrau war sehr geschäftig und hackte den Garten.

Sie fragte: Liebe Frau Münzing, wo gehen Sie hin? Da sagte meine Mutter: Wir gehen heute zur Podiumsdiskussion. Da geht es um die Pershing-Raketen in Baden-Württemberg, um die Stationierung dieser Raketen. Da sagte die Pfarrfrau: Ach was, da gehen Sie hin? Meine Mutter antwortete: Ja, da gehe ich hin, zusammen mit meinen Kindern, weil es wichtig ist, dass wir uns für den Frieden einsetzen, und es wichtig ist, dass wir uns bürgerschaftlich engagieren, dass wir uns politisch engagieren. Immerhin ist Ihr Mann mit auf dem Podium.

Dann hörte ich von dem dortigen Pfarrer folgende Worte zu der Stationierung dieser Kriegsgeräte: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist. Ich bin dennoch kirchlich-politisch engagiert und dennoch ein Mensch, der sich für Frieden einsetzt und für Umweltschutz.

Ich komme aus einer Generation, die zwar zu den 68ern gehört, aber eben nur im Kinderwagen dabei war. Das geht einigen von uns so. Die meisten anderen sind dort aktiv gewesen. Aber was meiner Generation und der, die danach kam, vorgeworfen wurde: Wir sind nicht mehr politisch engagiert, wir gehen nicht mehr auf die Straße.

(Münzing, Kai)

Ich finde es begeisternd, dass es heute wieder junge Menschen gibt, die auf die Straße gehen und sich für etwas einsetzen, in dem Fall für die Nachhaltigkeit, für die Frage der Gottesschöpfung und wie wir damit umgehen. Ich finde das begeisternd.

Wir von Kirche für morgen stellen uns letztendlich die Frage: Wie können wir diese Begeisterungsfähigkeit dieser jungen Menschen aufgreifen? Wie können wir diese Begeisterung zu unseren eigenen machen? Wie können wir diese jungen Menschen für das Evangelium begeistern? Wie können wir diese Menschen begeistern, in unseren Gottesdiensten, für Engagement in unseren Kirchengemeinden? Was hat sie abgehalten in den letzten Jahren, dass sie ihr Engagement in unseren Kirchengemeinden zurückgehalten haben?

Mit dieser Frage sollten wir uns heute Morgen beschäftigen. Deshalb haben wir dieses Thema gewählt. Danke schön. (Beifall)

Herrmann, Angelika: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich finde es klasse, was die Jugendlichen machen, die sich hier engagieren, für das Klima einsetzen, gegen den Klimawandel demonstrieren und uns daran erinnern, dass es unsere Verantwortung ist, uns dafür einzusetzen. Ich finde, das müssen wir als Mitglieder der Kirche und als Landessynode tun. Vermutlich wäre es gut gewesen, wenn wir gesagt hätten: Statt die Aktuelle Stunde hier zu machen, gehen wir zur Demonstration und zeigen, dass wir hinter den Jugendlichen stehen. Das als Erstes. (Beifall)

Ich möchte noch etwas anderes aufgreifen, das mich schon lange beschäftigt. Wir sind eine papierlose Synode. Jedes Mal, wenn ich von der Synode nach Hause gehe, nehme ich eine Tasche voll Prospekte und irgendwelche Dinge mit, die wir hier alle bekommen. Ich frage mich jedes Mal: Was mache ich nachher damit? Das eine oder andere schaut man an. Aber dann schmeißt man es einfach weg. Ich denke, das widerspricht dem, dass wir uns einer papierlosen Synode verschrieben haben.

Ganz ehrlich, dieses Mal bin ich besonders erschrocken. Wir reden über Plastikmüll. Wir haben zwei Dinge auf unserem Tisch vorgefunden. Bei einem kann ich es vielleicht noch nachvollziehen, weil ein Stoffherzle dran ist, das man sonst vielleicht verliert. Trotzdem hätte man das vielleicht auch so hinlegen können. (Die Rednerin hält eine Broschüre hoch.) Aber dass man dieses Heft in Plastik einpacken muss, das erschließt sich mir überhaupt nicht. Ich finde, an dieser Stelle könnten wir auf jeden Fall das unterstützen, was die Jugendlichen bewegt. Danke. (Beifall)

(Zwischenruf **Stocker-Schwarz, Franziska:** Angelika, ich habe mich auch gewundert bei der BUGA, die total ohne Plastik auskommen will, dass wir den Gruß so bekommen haben. Das hatte wohl praktische Gründe.

Das andere hat wohl eher Buchhandelsgründe. Da wäre es tatsächlich eine Überlegung: Können unsere Produkte, die im Buchhandel verschickt werden, auch anders eingepackt sein? Das ist eine sehr berechtigte Frage, die natürlich nicht dadurch gelöst werden könnte, dass, bevor das Büchlein hier verschenkt wird, draußen

irgendjemand sitzt und sie alle auspackt, damit wir kein Plastik auf dem Tisch haben. Das wäre nicht die Lösung. Aber ich nehme an, dass wir auf die weitreichenden Dinge hinweisen wollen und nicht Menschen beschweren, die uns heute dieses Geschenk machen.)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Vielen Dank für ihre sehr konkreten Impulse und Vorschläge. Wir fahren fort in der Behandlung der Rednerliste.

Vogel-Hinrichs, Kerstin: Herr Präsident, liebe Synodale! Danke an Greta, danke an unsere Jugendlichen für ihren Mut, für ihr Engagement, dass sie sich einsetzen, dass sie uns wachrütteln. Ich glaube, wir brauchen das dringend, auch als Kirche. Wir haben ein nicht gerade groß besetztes Umweltbüro, das sich nach Kräften bemüht, dessen Arbeit in den Gemeinden nach meinem Eindruck aber oft erst wahrgenommen wird, wenn es gar nichts anderes mehr zu tun gibt, und das ist selten der Fall.

Unser Einsatz für Umwelt, für Klimaschutz, der Grüne Gockel, ist nicht irgendeine Spinnerei, sondern sollte auf der Agenda jeder Kirchengemeinde stehen, und sei es in der kleineren Form des Energiemanagements. Die Gemeinden, die es tun, haben einen großen Gewinn davon, und die Umwelt und das Klima erst recht.

Ein wesentlicher Klimakiller und Wasserräuber ist die Fleischproduktion. Das ist Tatsache. Wie sieht es mit den Mittagstischen, in unseren Waldheimen und unseren Tagungshäusern aus? Sicherlich gibt es vegetarische Alternativen, aber immer zusätzlich. Die Synode war nicht bereit, in dieser Synode auch nur an einem Tag auf Fleisch oder Fisch zu verzichten.

So gibt es morgens im Hotel, mittags und abends hier weit über 200 Portionen Fleisch. Um zu begreifen, dass das keine nachhaltige Lebensweise ist, muss man nicht erst Richard David Precht lesen, aber das hilft.

Viele Jugendliche haben längst begriffen, dass die Zukunft nicht in Grill- oder Gemeindefesten mit Billigfleisch aus dem Discounter besteht. Sie suchen und fordern Alternativen, auch wegen der oft unerträglichen Fleischproduktion. Man kann in der Stuttgarter Zeitung gerade fast täglich davon lesen.

Ökologische Bewirtschaftung von Geländen kostet auch Geld. Eine Blumenwiese ist zeitweise umständlicher zu pflegen als grüner Rasen. Da sind die freundlichen Vorgärten mit pflanzendichter Folie und einer Kieswüste darauf natürlich einfacher. Doch dann gibt es dort keine Bienen und auch keinen Regenwurm mehr. Dass die ökologische Ausstattung im Neubau des Oberkirchenrats sozusagen on top werden soll und nicht selbstverständlich war, hat mich gewundert. Die Bewahrung der Schöpfung müssen wir uns als Kirche Zeit und Geld kosten lassen. Alles andere wird viel teurer. Sie kennen die Weisheit der Cree-Indianer, die sagt: Erst wenn der letzte Baum gerodet, der letzte Fluss vergiftet, der letzte Fisch gefangen ist, werdet ihr feststellen, dass man Geld nicht essen kann. (Beifall)

Geiger, Tobias: Herr Präsident, Hohe Synode! Heute Morgen um 6:30 Uhr habe ich meine Töchter beim Frühstück gefragt: Was ist das Besondere an Fridays for future, warum machen so viele mit? Die beiden waren sich sofort einig, was nicht immer der Fall ist. Sie sagten: Weil es nicht von Erwachsenen organisiert wird. Wenn diese Antwort richtig ist, dann haben junge Menschen offenbar eine Antenne dafür, wo sie vereinnahmt werden, wo man sie vor einen Karren spannen will. Aber auf der anderen Seite engagieren sie sich dort, wo sie spüren: Es geht um uns; wir können unser Ding machen. Wenn dann Erwachsene kritisch reagieren, macht das die Sache zusätzlich attraktiv.

Wir fragen uns jetzt in dieser Aktuellen Stunde, ob wir als Landeskirche etwas von den Fridays for future lernen können. Ich sehe vor allem, dass junge Menschen Gestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten einfordern. Sie möchten nicht bevormundet werden, sie wollen ihre eigene Agenda aufstellen. Mir sind zwei Kontexte unserer Jugendarbeit einfallen, die ich beispielhaft finde. Zuerst das Trainee-Programm des Evangelischen Jugendwerks. Jugendliche erwerben dort Kompetenzen und Qualifikationen und übernehmen Verantwortung für Projekte, die sie selbst konzipieren. Da sagt nicht der Kirchengemeinderat „M'r sott“, sondern junge Menschen verwirklichen eigene Ideen. Als Zweites will ich die sogenannten Teamer in der Konfirmandenarbeit nennen. 15-Jährige aus dem vorangehenden Konfirmandenjahrgang, also Ex-Konfis, gestalten den Unterricht mit. Und die sagen nicht immer das, was der Pfarrer hören will. Doch diese Jugendlichen spüren, dass sie gebraucht werden, dass ihre Kirche ihnen etwas zutraut. Deshalb vielen Dank an alle jungen Menschen, die sich Woche für Woche in unseren Gemeinden engagieren, nicht zu vergessen diejenigen am Sonntag in der Kinderkirche.

Kläre, Prof. Dr. Martina: Herr Präsident, Hohe Synode! Meine Tochter Zita ist elf Jahre alt. Viele kennen sie, denn sie war oft dabei. Sie hat mich kürzlich gefragt: Mama, wann warst du denn das erste Mal auf einer Demo? Ich habe überlegen müssen und habe gesagt: Ich glaube, ich war 25 Jahre alt, als ich das erste Mal auf einer Demo war. Sie sagte, wir wollen morgen, das war letzte Woche, auf diese Demo gehen. Darf ich das? Da habe ich fast das Heulen angefangen, weil ich richtig stolz und froh war, dass meine Kleine auf diese Demo geht. Sie war eine von Dreien in der sechsten Klasse, die geschwänzt hat und auf diese Demo bei uns im Taubertal in Bad Mergentheim gegangen ist. Dort waren 1 500 Kinder, Jugendliche, 10-Jährige, 12-Jährige, 15-Jährige, 18-Jährige. Es erfüllt mich mit Freude, dass sich dort so viele ganz junge Leute auf den Weg machen und von sich aus Prospekte, Flyer, Kartons basteln und es dann hoch halten und es sich aus dem Nichts heraus organisieren und neue Formen und neue Aufbrüche suchen in ihrer Welt, das Thema Klimaschutz zu verstetigen und vor allem laut zu sein.

Ich freue mich, dass die Jugendlichen das tun. Denn Klimaschutz, so sollten wir es in dieser Synode sehen, ist ein Teil von der Wahrung der Schöpfung. Deswegen braucht es unsere uneingeschränkte Unterstützung, ob es so etwas ist wie Räume, Material zur Verfügung zu stellen, mentale Unterstützung zu geben. Ich denke, wir sollten jetzt auch antworten. Ich habe mich gerade mit

Herrn Koch vom Umweltbüro unterhalten. Unsere Klimaziele, die wir uns in der Landessynode gesteckt haben, sind 2015 ausgelaufen, das heißt, jetzt sollten wir uns Gedanken machen: Welche Klimaziele haben wir? Was können wir tun? Bitte nicht warten bis zur nächsten Landessynode, denn die Ziele sollten wir noch hinkommen. (Beifall)

Böhler, Matthias: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich möchte nicht in die klimapolitische oder friedenspolitische Diskussion einstimmen, sondern ich glaube, das Thema der Aktuellen Stunde ist ein anderes: Was können wir aus den Jugendprotesten für unsere Kirche lernen, nämlich an Beteiligungskultur von Jugendlichen? Das wäre für mich das zentrale Thema.

Ich möchte deshalb in Richtung von Herrn Geiger etwas sagen. Der entscheidende Antrieb für die Jugendproteste ist doch der Blick in die Zukunft, der ihnen Sorgen macht. Das wäre für mich ein erster Impuls, den wir mitnehmen könnten: Welches Bild bieten wir in Zukunft für Kirche für Jugendliche? Wie erleben sie Kirche, wie erleben sie den Gottesdienst z. B. als Konfirmanden? Wir sollten Sehnsucht wecken für junge Menschen, dass sie zur Kirche gehören wollen. Ich finde, das ist der erste Impuls, der wichtig ist. Wir müssen jungen Menschen eine Heimat bieten, dass sie dazugehören wollen und sich für ihre Zukunft in unserer Kirche engagieren.

Wir haben den größten konfessionellen Jugendverband in unserer Kirche, das Evangelische Jugendwerk Württemberg. Über 300 000 junge Menschen nehmen regelmäßig an Angeboten teil, bei einzelnen Aktionen sogar über 450 000. Fast 54 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich allein in Württemberg für diese Arbeit.

Das Konstrukt „Selbstständig im Auftrag“ ist ein Erfolgsmodell, weil Freiräume entstehen. Herr Geiger hat es ähnlich formuliert. Ich würde nicht hier stehen, wenn mir in der evangelischen Jugendarbeit nicht Dinge zugeutraut worden wären, wenn ich nicht Verantwortung übernommen hätte, wenn ich nicht hätte Fehler machen dürfen. Es ist ein ganz wichtiges Ziel unseres Jugendwerks, dass junge Menschen zur Übernahme von Verantwortung befähigt und dabei begleitet werden. So gestalten Jugendliche und junge Menschen die Jugendarbeit, die Kirche und die Gesellschaft. Es kommt nicht selten vor, dass Verantwortungsträger in Politik und Gesellschaft genau diese Prägung in der kirchlichen Jugendarbeit in ihrer Vita erwähnen.

Wenn die Menschen älter werden, wenn sie diesen Freiraum der evangelischen Jugendarbeit erlebt haben, ausprobieren konnten, Ideen spinnen konnten, wie erleben sie dann später unsere Kirchengemeinden? Ich stelle nicht selten fest, dass solche engagierten Mitarbeiter dann frustriert sind, wenn sie später in Pfarrerdienstbesprechungen und in Kirchengemeinderatsgremien mit ihren Ideen scheitern. Ich denke, das ist auch eine Aufgabe für uns als Landessynode. Wir müssen uns Gedanken machen, wie hier den Anliegen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mehr Gehör verschafft werden kann.

Im Herbst haben wir uns im Ältestenrat mit einem Beschluss der Arbeitsgemeinschaft „Evangelische Jugend in Deutschland“ beschäftigt, bei dem es um die

(**Böhler, Matthias**)

Jugendbeteiligung in Kirchenparlamenten geht. Ich zitiere kurz daraus. Die AEJ hat beschlossen: „Wir sind als junge Generation der Kirche bereit, mehr Entscheidungskompetenz und Mitspracherecht auf allen Kirchenleitungsebenen zu übernehmen. Als angemessen können 20 % Jugendbeteiligung gelten. Deshalb fordern wir die EKD, ihre Gliedkirchen und die Freikirchen auf, die angemessene Beteiligung junger Menschen unter 35 Jahren mit gleichen Rechten in allen kirchenleitenden Gremien sicherzustellen.“ Zitatende.

Die AEJ verweist auf gute Erfahrungen der jungen Delegierten aus den deutschen Landeskirchen auf den großen Versammlungen der konfessionellen Weltbünde während des Reformationsjubiläums. Junge Menschen wurden nicht nur als Stewards herangezogen, sondern es wurden ihnen gleiche Rechte als Delegierte eingeräumt, sie in beträchtlicher Zahl in Leitungsgremien gewählt. Damit wurde ihnen gezeigt, wie grundlegend sich die reformatorische Auffassung des gemeinsamen Dienstes aller Getauften an der Leitung der Kirche in der Praxis bewährt. Andere Beispiele gibt es in den Partnerkirchen der EKD. In der Kirche von Norwegen beispielsweise haben junge Menschen Sitz und Stimme in der Leitung jedes Bistums verbindlich festgelegt, ebenso im Rat der Kirche auf der Ebene ihres Königreiches.

Wir hinken hinterher. Wir haben in der Landessynode in der letzten Legislatur gute Erfahrungen mit Jugendsynodalen gemacht, die es sicher an manchen Stellen noch weiterzuentwickeln gäbe. Ich weiß auch, dass unser Konstrukt der Urwahl es schwierig macht, aber ich würde mir wünschen, dass wir weiter Ideen entwickeln und Jugendbeteiligung ernst nehmen. (Beifall)

Dangelmaier-Vinçon, Elke: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Der Bitte, die Jugend ernst zu nehmen, kann ich mich nur anschließen, lieber Matthias. Was ich aber gerade von euch höre, klingt mir nicht danach, als würdet ihr die Leute, die gerade demonstrieren, wirklich ernst nehmen. Was ich höre, ist ein Blick auf diese Jugendlichen, als wäre das einfach ein Potenzial junger Menschen, das es gilt zu packen und in unsere Kirche zu bringen. Ernst nehmen hieße für mich zu lesen, was auf ihren Plakaten steht, zuzuhören, was sie sagen, und das in Aktionen umzusetzen. So, wie wir hier sitzen, können wir uns alle zurücklehnen und wie meine Mutter mit 80 Jahren sagen, wenn sie auf die Tapete in ihrem Wohnzimmer schaut: „Des hebt's mi no aus.“ Die Erde hebt's uns noch aus. Aber diese Jungen demonstrieren auch gegen einen Lebensstil, den wir leben, und ich nehme mich da nicht aus.

Sie stellen Fragen, sie wollen gehört werden. Sie wollen nicht nur als Reserve angeschaut werden, die wir für die Kirche rekrutieren sollten. Wir haben doch schon lange in unserer Bibel stehen, wir sollen die Schöpfung bebauen und bewahren. Wir haben Ansätze, und da gehören wir an ihre Seite. Es geht nicht darum, dass sie alle zwingend bei uns rein müssen, sondern wir sollten raus, mit ihnen diskutieren und Ideen entwickeln, wie wir diese Welt für die nachfolgenden Generationen lebenswert erhalten, die es dann vielleicht nicht mehr aushebt. Vielen Dank. (Beifall)

(Zwischenruf **Böhler, Matthias:** Ich glaube, Elke, wir sind gar nicht unterschiedlicher Meinung, das sind einfach zwei Paar Stiefel. Ich habe dazu gesprochen, wie wir es schaffen, Jugendbeteiligung in unserer Kirche aktiv zu gestalten. Das Inhaltliche, was du jetzt genannt hast, sehe ich genauso. Das sind für mich zwei ganz unterschiedliche Themen, die sich nicht gegenseitig behindern.)

Dangelmaier-Vinçon, Elke: Mir hat es aber arg nach Verzweckung geklungen, und dagegen wollte ich mich verwahren.

Jahn, Siegfried: Herr Präsident, liebe Synode! Diese Jugendlichen einfach nur packen zu wollen und in die Kirche zu bringen, das würde, glaube ich, nicht funktionieren. Das ist auch gut so, das würden die in ihrem Selbstbewusstsein, mit dem sie auf die Straße gehen, nicht mit sich machen lassen. Auch das finde ich gut so. Ich kann mich noch deutlich erinnern, als die Diskussion voll im Gang war, dass Shell die Brent Spar, eine Bohrinne bei den Shetland-Inseln, versenken wollte, und ich das bei dem Thema „Gottes schöne neue Welt“ als aktuelles Beispiel in den Unterricht einspielen wollte, dass die Jungen alle dagesessen sind und gesagt haben, wo sei das Problem. Ich dachte damals, ich bringe einen zündenden Gedanken ein, dass man so nicht mit der Umwelt umgeht und nicht einfach 14 500 Tonnen vor den Shetland-Inseln versenkt. Uns bestraft man, wenn man ein Bonbonpapier in den Garten wirft. Das kann es nicht sein. Ich bin eigentlich froh, dass junge Menschen erkennen, dass es so nicht weitergehen kann. Was ich mir erhoffe, ist, dass das, was sie auf die Straße tragen, dann auch der Maßstab ist, nach dem sie selber ihr eigenes Leben ausrichten und sich auch selbst in die Verantwortung nehmen zu fragen: Wie gehe ich persönlich mit der Schöpfung um? Was geht, was geht nicht?

Schauen Sie sich einmal entlang der Bundesautobahn die Randstreifen an, was da alles aus den Autos hinausgeworfen wird. Da fängt es schon an, wofür wir diese jungen Menschen auf die Straße gehen sehen. Schauen Sie sich in den Orten auch einmal die Umgebung von Einkaufszentren an, wo Schülerinnen und Schüler zum Mittagessen hingehen, sich Chipstüten und Sonstiges kaufen und es einfach auf dem Weg zur Schule irgendwo auf die Seite werfen. Da wird dann von der Bürgermeisterin bei uns dazu aufgerufen, Objektpartnerschaften einzugehen. Das machen wir als Kirche, das heißt, aus dem Kirchengemeinderat schaut jemand, ob um unsere Bank, die wir zum Reformationsjubiläum aufgestellt haben, alles sauber ist.

Wir sollten alle daraus lernen und uns nach unserer Verantwortung fragen lassen, mit der wir unterwegs sind. Wenn diese jungen Menschen auf die Straße gehen, macht mir das bewusst, ich bin für die Zukunft, die uns allen geschenkt ist, heute verantwortlich und muss mich genauso wie die jungen Menschen fragen lassen, was ich dazu beitrage. Vielen Dank. (Beifall)

Veit, Hans: Hohe Synode! Es ist lange, lange her, ich war damals 13 Jahre alt, Kepler-Gymnasium Tübingen. Auf unseren Lippen der Schlachtruf „Ho Ho Ho Chi Minh“.

(Veit, Hans)

(Zurufe: O! O! – Heiterkeit) Die Demonstranten haben sich vor unserer Haustür aufgestellt und sind in die Stadt gezogen – und wir natürlich mittendrin. Ich gebe zu, dass es damals nicht nur edle Motive waren, dass wir mitmarschiert sind, teilweise auch den Unterricht geschwänzt haben. Das Ergebnis war, dass ich und viele andere eine Strafarbeit bekommen haben. Thema: „Warum rufe ich immer ‚Ho Ho Ho Chi Minh‘?“ Das war der Anlass, dass ich mich damals zum ersten Mal mit dem Thema beschäftigt habe. Das war eine weise Entscheidung meines Lehrers, denn das hat Spuren hinterlassen.

Warum bringe ich dieses Statement? Ich höre immer wieder, die Jugendlichen wollen ja nur schwänzen.

Ich frage: Ja, warum denn nicht? Ich bin überzeugt: Wenn sie dabei sind, werden sie etwas für ihr Leben lernen. Was wollen wir mehr? Danke. (Beifall)

(Mittagsgebet)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Wir fahren in unserer Rednerliste fort. Angesichts der großen Zahl von Wortmeldungen liegt die Schlussfolgerung nahe, dass wir uns dringend an die Redezeit halten müssen, denn sonst kommen nicht mehr alle zu Wort.

Höschele, Robby: Herr Präsident, liebe Synodale! Mich beeindruckt diese Demos. Ich empfinde sie sogar, Hans Veit, ähnlich wie du, als geniales politisches Selbstbildungsprojekt, als eine Selbstbildungsbewegung der jungen Leute, die niemand ein Jahr vorher geplant hatte. Es ist tatsächlich zu beobachten, wie sich junge Leute, wenn sie etwa in Fragen des Klimawandels noch nicht so gut Bescheid wissen, selbst kompetent machen, aus einem starken eigenen Zukunftsinteresse.

Ich finde, das ist beispielhaft. Das kann man sich anschauen; da kann man sich überlegen, wie Bildung funktionieren kann. Das ist eine, wie ich finde, interessante Bildungsbewegung, und dies löst ja tatsächlich ein vielstimmiges Echo, vielfältige Resonanzen aus. Ich bekomme täglich, ebenso wie sicher auch Sie, Newsletter, Kommentare, Medienberichte, Materialsammlungen zu diesem Thema. Ich finde das genial. Niemand weiß, wie lange das andauern wird, aber im Moment ist das extrem spannend, und es ist, auch für mich, extrem bildend. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Vielen Dank. Es ist Gepflogenheit des Hauses, dass Wortmeldungen aus den Reihen des Oberkirchenrats sofort berücksichtigt werden. Ich darf daher nun Oberkirchenrat Dr. Lurz bitten.

Oberkirchenrat **Lurz, Dr. Norbert:** Vielen Dank Herr Präsident, verehrte Landessynodale, dass ich aus meiner Sicht, aus Sicht des Bildungsdezernenten, auch einige Ausführungen zu diesem Thema machen darf.

Auch ich habe dieser Tage immer wieder das Plakat mit der Aufschrift: „Euch gehen die Ausreden aus und uns die Zeit“ gesehen. Dies bringt das Thema auf den Punkt.

Ich glaube, für uns als Landeskirche ist es unstrittig, dass der Schutz der Schöpfung ein Markenkern kirchlichen Handelns sein muss und ein Markenkern unseres Bildungshandelns. Das ist ganz klar.

Wir haben als Bildungsdezernentinnen und Bildungsdezernenten der beiden Evangelischen Kirchen wie auch der beiden katholischen Diözesen eine Erklärung dazu verfasst, die Ihnen vermutlich vorliegt. Ich möchte diese nun nicht im Einzelnen zitieren. Wichtig ist uns als Bildungsdezernentinnen und Bildungsdezernenten, dass sich junge Menschen im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung engagieren. Die jungen Menschen haben plötzlich ein Thema; sie beschäftigen sich nicht einfach mit Playstation und Ähnlichem, sondern sie streiten für ihre Zukunft.

Wichtig ist aus meiner Sicht auf der anderen Seite, dass dies in geregelten Bahnen laufen muss. Wir dürfen nicht vergessen: Als Landeskirche sind wir auch Schulträger, über die Schulstiftung; wir haben selbst auch Verantwortung. Wir und unsere Schulen unterliegen der Schulpflicht. Das darf man nicht ausblenden. Es gibt eine Schulbesuchsverordnung, die die Teilnahme an politischen Demonstrationen nicht vorsieht. An dieser Stelle soll auch dies gesagt sein: Das Problem der Schulleiterinnen und Schulleiter unserer evangelischen Schulen vor Ort ist tatsächlich, dass sie Schülerinnen und Schülern nicht einfach freigegeben dürfen. Denn Schule muss im politischen Raum neutral bleiben.

Das ist ein gewisses Spannungsfeld, indem sie sich befinden. Sie versuchen, das aufzulösen, und das findet auch unsere Unterstützung, in den Gesprächen, die mit der Schülermitverwaltung sowie Schülersprecherinnen und Schülersprechern stattfinden, damit man gemeinsame Wege findet und damit Teilnahme an den Demonstrationen ermöglicht wird.

Ich habe gesagt, dass wir das unterstützen; wichtig ist aber auch, dass das in den Unterrichtsinhalten abgebildet wird. In einem Fall beispielsweise hat man sich darauf verständigt, dass im Rahmen einer Schülerversammlung die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler darüber berichtet haben, wie die Demonstrationen gelaufen sind, was dort gesagt wurde und welche Auswirkungen auf die Schüler und die Schulgemeinschaft vor Ort dies haben soll.

Ich glaube, wichtig ist, dass wir auch als Schulträger moderat reagieren. Es gibt in Einzelfällen Tagebucheinträge; auch das soll an dieser Stelle durchaus gesagt werden. Denn es ist tatsächlich ein unentschuldigtes Fehlen. Es gibt vonseiten der Eltern aber durchaus auch ein großes Verständnis. Die Eltern schreiben Entschuldigungen usw. Aber wir müssen diese Demonstrationen letztendlich in solche Bahnen führen, dass es in unserem Schulhandeln dann tatsächlich Kontur annimmt.

Zusätzliche Lernangebote sind ein Thema, das wir erwägen. Wir haben z. B. was den Religionsunterricht angeht, über das PTZ Birkach zusätzliche Unterrichts-ideen für den Religionsunterricht über die Schuldekaninnen und Schuldekane entwickelt. Dies alles können Sie abrufen unter der Homepage „Kirche und Religionsunterricht.de“; das sind sehr schöne Ideen, die durchaus im gemeindlichen Handeln im Jugendbereich Anwendung finden können.

(Oberkirchenrat **Lurz**, Dr. Norbert)

Wir folgen darin dem Motto: Wir erziehen Menschen, die sich zu Wort melden.

Herzlichen Dank! (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Wir danken auch sehr herzlich. Jetzt meine dringende Ermahnung, an alle, die jetzt noch reden: Bitte fassen Sie sich kurz. Dadurch erhöhen Sie die Chance, dass alle zu Wort kommen.

Keppler, Walter: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Hybride Kriegsführung treibt die Schüler auf die Straßen.“ Das ist nicht meine Meinung. Diese Worte sind von der Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland bei der Sicherheitskonferenz in München geäußert worden. So wurde es zumindest von der Presse zitiert.

„Hybride Kriegsführung treibt die Schüler auf die Straßen.“ Damit wird ein für uns alle nachvollziehbares Interesse der Schüler, nämlich in einer guten, intakten Welt zu leben, in einer guten Umwelt zu leben, eigentlich diskreditiert und ihre Sorgen werden nicht ernst genommen. Darüber hinaus wird ein Land diffamiert. Denn mit der „Hybriden Kriegsführung“ ist gemeint, dass diese Bewegung von Moskau angetrieben, angezettelt und betrieben wird. Mir ist nicht bekannt, dass die Bundeskanzlerin diese Einstellung zurückgenommen hat. Gewiss hat sie ihren Kurs etwas geändert. Man weiß aber nicht, wie man mit einer solchen Bewegung umgehen soll. Der Bundeswirtschaftsminister hat geäußert, die sollten doch samstags demonstrieren. Damit lenkt man vom eigenen Versagen ab. Damit macht man andere sozusagen zum Sündenbock. Welche Ausmaße das annehmen kann, zeigt sich zurzeit in Frankreich, wo seit Monaten schon die Demonstrationen der Gelbwesten wirklich brachial heruntergebügelt werden: Tausende Verletzte, Hunderte Schwerverletzte.

Offensichtlich hat die politische Klasse verlernt, die Sorgen der Menschen ernst zu nehmen, ich hoffe, wir als Kirche nicht. Wir haben viele Möglichkeiten, im Unterricht und in der Jugendarbeit. Wir sollten diese Möglichkeiten wahrnehmen. Vielen Dank. (Beifall)

Reif, Peter: Herr Präsident! Hohe Synode! Wir erleben etwas, das nicht von Erwachsenen initiiert wurde. Ich gebe Herrn Geiger komplett Recht. Ich habe auch zwei Töchter, 14 und 18 Jahre. Sie haben zu mir gesagt: Papa, da darfst du nicht mit, (Heiterkeit) als ich sie gefragt habe, ob ich sie begleiten soll. Die Schüler haben für sich ganz bewusst diesen Weg gewählt. Begonnen hat das mit einer Schülerin aus Schweden. Die Schüler wollen das auch selbst organisieren. Warum? Wir Erwachsene hatten mittlerweile Jahrzehnte Zeit, uns für eine Fairtrade-Welt einzusetzen. Es gibt Politiker, Beispiel aus Amerika, die nicht wahrhaben wollen, dass es einen Klimawandel gibt. Das erfahren die Schüler auch. Sie erleben, wie wir Erwachsenen reagieren, und sie erleben, dass wir sehr sorglos mit dieser Welt umgehen, ob wir uns bewusst vegetarisch ernähren und ob wir auf verschiedene Dinge reagieren. In Teilen der Jugendarbeit in Stuttgart wurden letztes Jahr, nachdem in der öffentlichen Zeitung geschrieben wurde, dass ein massives Insektensterben stattfindet, im Herbst

viele Insektenhäuser gebaut und auf den Weihnachtsmärkten der Kirchengemeinden verkauft. Die Schüler waren mit hohem Engagement dabei. Man kann also auch anleiten, man kann auch Dinge fördern.

Ich gebe Ihnen Recht, Herr Dr. Lurz, da brauchen die Schüler uns Erwachsene. Es gibt kein Streikrecht in der Schule, aber das macht es für die Schüler interessant, dass sie freitags um 11:00 Uhr streiken. Das geht zwar Richtung Wochenende, aber sie haben ja auch nachmittags noch Unterricht. Es ist auch wichtig, dass das Schwänzen stattfindet. Ein Verschieben auf die Mittagspause ist daher uninteressant. Das macht ja gerade den Kick aus. Sie sagen, wir streiken. Streiken heißt, wir machen etwas bewusst zu einer Zeit, wo wir das eigentlich nicht dürfen.

Die Pflicht zur Teilnahme besteht für die Schüler nicht. Und da gebe ich Robby Höschele Recht, aber die Schüler bilden sich über dieses Thema eigenständig weiter. Natürlich gibt es Religionslehrer, die das im Unterricht aufgenommen und dieses Thema mit den Schülerinnen und Schülern besprochen haben. Für sie ist aber wichtig, dass man ihr Handeln an ihrem Verhalten abmessen kann. Sie engagieren sich im Fairtrade-Bereich, sie engagieren sich im Bereich Glas statt Plastik und bei der Mülltrennung. Beim Feinstaub ist es etwas schwierig, weil sie in der Regel noch nicht Auto fahren. Sie erleben aber ihre Väter, die samstags nach Stuttgart kommen um zu demonstrieren, dass sie weiterhin mit ihrem Dieselfahrzeug in die Stadt fahren dürfen, was sie nicht gut finden.

Ich denke, das tun sie ohne EJW, das tun sie ohne AEJ, das tun sie, weil es ein Engagement für die Zukunft und für die Menschen ist, unabhängig davon, welcher Religion, welchem politischen Bereich sie angehören. Wir Erwachsenen sollten das solidarisch unterstützen und ihnen helfen. Ich denke, es wird noch wichtig werden, dass wir da bei ihnen sind. Vielen Dank. (Beifall)

Bleher, Andrea: Hohe Synode! In diesem Antrag zur aktuellen Stunde ging es darum, aus diesen Demonstrationen Impulse für uns wahrzunehmen. Für mich ist das Schlüsselwort: selbstorganisiert. Selbstorganisieren einer Sache, die man wichtig findet, die die eigene Sache ist.

Meine Vorredner haben es zum Teil auch schon gesagt. Solche Impulse haben wir auch schon früher wahrgenommen und für unsere Jugendarbeit aufgenommen, weil Jugendarbeit so funktionieren kann. Genau das geschieht bei uns im Landesjugendwerk, auf Bezirksebene und in den Gemeinden. Freiraum geben für Jugendliche, die ihre eigene Sache gestalten.

Dann ist es auch schon einmal unangenehm, dass sie an einem Tag streiken, an dem sie eigentlich zur Schule gehen müssten. Das ist in der Gemeinde auch unangenehm, zum Beispiel bei Dingen, die jetzt nicht so ins System passen.

Ich möchte eine Arbeit herausstellen, und zwar die TenSing Arbeit. Die 5 Cs von TenSing sind: Christ, Competence, Creativity, Culture and Care, mit denen Jugendliche ihre TenSing Gruppe selbst organisieren. Diese Möglichkeiten, die es in der evangelischen Jugendarbeit und hier speziell bei TenSing gibt, kann man nicht hoch genug schätzen, seine eigene Kultur einbringen zu kön-

(Bleher, Andrea)

nen, Fähigkeiten an sich zu entdecken, z. B. dirigieren zu lernen, selber Chorsätze zu schreiben, selber vorne zu stehen und ein Solo zu singen, Musik zu machen und aber auch den Glauben gemeinsam zu leben. Das ist für mich ein Impuls, den ich aus diesen Demonstrationen mitnehme.

Jetzt zu dieser Sache, dem Anliegen der Demonstrationen. Wir als Erwachsene, als Gesellschaft und als Kirche, sind in der Pflicht, noch mehr Anstrengungen zu unternehmen, dass man uns abnimmt, diese Sache ernst zu nehmen, dass wir beispielsweise Plastikmüll vermeiden und eine papierlose Synode voranbringen.

Ich glaube, wir tun als Kirche hier schon sehr viel, und jeder Einzelne in seinem eigenen Verantwortungsbereich weiß, was er tut und wo noch Luft nach oben wäre.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen kleinen Seiteneinschub. Bei einer meiner Vorrednerinnen war die Rede von unerträglicher Fleischproduktion. Das ist natürlich eine Geschichte, zu der ich etwas sagen muss. Denn hier sitzen viele Menschen, die sich gerne mit Öko und Bio ernähren, denen aber offensichtlich nicht bewusst ist, dass ökologische Landwirtschaft, Nachhaltigkeit verlangt wird, und dass eine nachhaltige Bewirtschaftung von Flächen nur dann möglich ist, wenn ich Tierhaltung habe. Ohne Tierhaltung gibt es keine nachhaltige Bewirtschaftung von Flächen. Und alle Ökobetriebe nehmen für sich in Anspruch, nachhaltig zu sein.

Zweite Anmerkung. Ich glaube, es wäre gut, wenn sich die Menschen, die diese Äußerungen tun, sich einmal selbst ein Bild von Tierhaltung machen. Ich kann mich gerne anbieten, die Türen von landwirtschaftlichen Betrieben zu öffnen, damit dies möglich wird.

Das Dritte. Mein weiterer Impuls ist, das haben meine Vorredner auch schon gesagt, die Jugend ernst zu nehmen. Mir fiel ein, dass in der EKD-Synode im vergangenen Herbst genau dieses Jugendthema auf der Agenda stand. Es gibt auch einen Beschluss, in dem z. B. steht, das Potenzial der Jugendlichen zu nutzen, Verantwortung zu übertragen, wie Matthias Böhler es auch anregte, mehr Verantwortung in den Gremien an Jugendliche zu geben und auch Gestaltungsräume zu öffnen, diesen Freiraum, von dem ich vorhin sprach.

Mich besorgt, was die Jugendlichen bei den Demos umtreibt. Ich bin seit vielen Jahren in der Konfirmandenarbeit mit dabei. Unsere Generation wuchs mit der Angst vor einem Atomkrieg auf: Aufrüstung überall. Das hat sich in den letzten Jahren sehr verändert. Wenn man Jugendliche fragt, was ihre Sorgen sind, wo sie Ängste haben (Glocke des Präsidenten), dann kommt ganz stark dieses Klimathema, die Zukunftsangst. Ich meine, da müssen wir zum einen ins Tun kommen. Zum anderen haben wir als Kirche hier etwas zu bieten, was wir sagen können: In allem, was auf der Erde ist, gibt es einen, der Herr der Kirche ist, der uns Hoffnung gibt und uns hält. Niemand muss auf sich selbst zurückgeworfen sein. Danke. (Beifall)

Glock, Eva: Herr Präsident, liebe Synodale! Die Jugendlichen halten uns den Spiegel vor und provozieren im besten Sinne des Wortes, fordern uns auch ein Stück zum Handeln auf.

Wir haben es gestern im Bischofsbericht gehört. Bischof Dr. h.c. July hat Bischof i. R. Bünker zitiert mit der „imperialen Lebensweise“. Ich hatte es gestern schon gesagt: Wir verhalten uns immer noch so, als hätten wir mehreren Erden zur Verfügung, mehrere Regenwälder im Amazonas, die abgeholzt werden.

Das Faszinierende an der Bewegung ist: Die Jugendlichen haben ein gemeinsames Ziel, sie verbünden sich und ziehen los. Davon könnte die Kirche manches lernen. Bei landeskirchlichen Einrichtungen sind die Vernetzungen in die Zivilgesellschaft schon vorhanden. Ich vermisse sie aber häufig in den kirchlichen Gemeinden. Da bleiben wir einfach in unseren Milieus und bei unseren eigenen Themen.

Sie provozieren, wir müssen uns verändern. Wir müssen unsere Reden endlich in Einklang mit unserem Verhalten bringen. Danke. (Beifall)

Beck, DTh Univ. of South Africa Willi: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Demokratie, Volksherrschaft, lebt von der Beteiligung des *Demos* und dessen politischer Bildung. Wir beklagen seit Langem die sogenannte Politikverdrossenheit in unserem Lande. Mit basisdemokratischen Strukturen versuchen wir, dies in den Griff zu bekommen: Bürgerforen, Bürgerbegehren, Volksentscheide.

Untersuchungen zum Teilnahmeverhalten an Wahlen zeigen aber, wer tatsächlich teilnimmt: Es sind Schichten, die normalerweise höher gestellt sind, soziale Schichten, die vermehrt zu Wort kommen und überrepräsentiert sind. Dies beeinflusst das Abstimmungsverhalten. Die weniger Gebildeten, die alten und die jungen Leute sind unterrepräsentiert.

Über die Jahre ist die politische Beteiligung junger Menschen rückläufig. Die Ideen zur politischen Mobilisierung der Jugend sind mehr oder weniger gescheitert. Das heißt, die basisdemokratischen Ansätze sind so gesehen weniger demokratisch als demokratisch repräsentativ. Das wird in der Politikwissenschaft übrigens diskutiert, genau das.

Jetzt stehen sie auf, interessieren sich, vielleicht auch unreflektiert, anders, als man das erwachsenengemäß geplant hätte, aber sie sind da. Natürlich sind es nicht *die* Jugendlichen, aber immerhin. Dieses Gelegenheitsfenster könnte man nutzen, jugendliche Emotionen, Bedürfnisse, Ängste, Meinungen, reflektierte und weniger reflektierte Einstellungen ernst zu nehmen, behutsam und nicht überstülpend Angebote der Expertise und des professionellen Fachverständnisses darzustellen. Man könnte Schulschwänzen mit politischer Bildung und entsprechenden Outputs verknüpfen. Das könnte zu wechselseitigem Respekt im demokratischen Miteinander der Generationen führen und der undefinierten Politikverdrossenheit in der jungen Generation begegnen.

Kirche ist immer auch politische Kirche. Kirche könnte sich anbieten, nicht anbieten, an der Seite von Jugendlichen einen relevanten Beitrag zur Legitimation der Demokratie in Deutschland zu leisten und nebenbei zur Zeugin des Evangeliums zu werden, zumal wenn wir die Stimme der Kirche in Europa stärken wollen.

(Beck, DTh Univ. of South Africa Willi)

Die politischen Entscheidungen treffen am Ende die gewählten Vertreter. Es braucht Institutionen, die Jugend und politische Entscheidungsträger zusammenbringen. Da könnte ein relevanter Beitrag für eine Kirche der Zukunft liegen. (Beifall)

Heß, Rudolf: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Es sind sicher hehre Ziele, die sich die jungen Menschen gesteckt haben und für die sie sich einsetzen. Sie sind inhaltlich in vollem Umfang zu unterstützen und anzuerkennen. Daraus können wir auch als Kirche einiges übernehmen.

Nur, was aus meiner Sicht nicht geht, darauf muss ich als ehemaliger Bürgermeister deutlich hinweisen: Die Demonstrationen und Kundgebungen können nicht während der Unterrichtszeit stattfinden, sondern sie müssen in der Freizeit stattfinden. Auch dann ist ablesbar, wie ernst man es mit den Zielen meint, die man zum Ausdruck bringen will. Nur so kann es im Übrigen gesellschaftlich, politisch und auch rechtlich gehen. Die Spielregeln eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates sind einzuhalten, und auch dies ist unsere Aufgabe, das den jungen Menschen zu sagen, sie zu motivieren, sich innerhalb dessen, was der Rechtsstaat gegeben hat, zu bewegen. Im Übrigen ist es Aufgabe der Kirche, darauf hinzuweisen. Vielen Dank. (Beifall)

Lösch, Brigitte: Lieber Präsident, liebe Synodale! Wir dürfen eines nicht, wir dürfen diese Klimastreitbewegung nicht vereinnahmen, das haben viele Rednerinnen und Redner gesagt, weder die Politik noch die Kirche. Die jungen Menschen, übrigens, Schülerinnen und Schüler aller Schularten. Nicht dass hier der Eindruck entsteht, dass es nur junge Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sind. Es sind junge Schülerinnen und Schüler von der Werkrealschule, von Gemeinschaftsschulen, von Hauptschulen. Wenn man mit den jungen Leuten geredet hat, ist einem klar, dass es nicht nur höher gebildete Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sind.

Der Friday for future macht deutlich, dass Jugendliche längst erkannt haben, wie ernst es um die Bewahrung der Schöpfung, wie es um unseren Planeten bestellt ist. Hier geht es nicht um Selbstorganisation von Jugendlichen, sondern es geht den Jugendlichen ganz klar um einen Inhalt. Klimawandel ist längst eine reale Bedrohung für unsere Zukunft geworden. Jugendliche wissen, dass sie die letzte Generation sind, die diesen katastrophalen Klimawandel verhindern können. Die Treibhausgasemissionen steigen. Deshalb gehen die jungen Menschen auf die Straße; natürlich ist das Vorbild die junge Frau aus Schweden. Die Jugendlichen haben erkannt, was sie gemacht hat. Das ist sozusagen vorbildlich, und das hätte niemand von uns organisieren können. Es ist eine Selbstorganisation. Ich glaube zu wissen, dass die jungen Menschen wissen, dass sie die letzte Generation sind, die das verhindern könnte, treibt sie auf die Straße. Deshalb finde ich das Engagement vorbildlich, und das sollten wir auch ernst nehmen. Wir sollten uns fragen, was wir dafür tun können.

Wir müssen das Thema Klimaschutz in die Schulen holen. So hat es übrigens auch die Kultusministerin gesagt. Okay, es ist politische Bildung, wenn junge Men-

schen streiken gehen. Ich finde es großartig. Das ist gelebte politische Bildung. Aber wir müssen natürlich schauen, wie man das Thema in die Schule und auch in die Kirche holen können.

Wir haben im Bildungsplan die Leitlinie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Diese Leitlinie muss eben auch mit Projekten gefüllt werden. Heute war ein toller Bericht in der Stuttgarter Zeitung von St. Agnes, einer katholischen Mädchenschule. Da wurde berichtet, welche Projekte die dort machen, nämlich plastikfrei und nachhaltig zu leben und faire Produkte zu kaufen.

Jetzt bin ich bei der Kirche. Was machen wir als Kirche? Prof. Dr. Martina Klärle hat es gesagt, die Klimaziele der Landeskirche zu erneuern, denn diese seien ausgelaufen. Wie sehen unsere neuen Klimaziele aus? Was machen wir mit dem Grünen Gockel, außer zu sagen: Es ist toll, dass wir den Grünen Gockel haben. Was machen wir mit den Konfirmanden? Mein Kollege, der neben mir sitzt, aber leider nicht mehr reden darf, hat gesagt: Klar, im Konfi-Unterricht wird es ja gemacht. Jeder macht da tolle Projekte. Doch es kommt auch immer auf jede Pfarrerin und jeden Pfarrer an, was ihnen wichtig ist. Deshalb glaube ich, genauso, wie es für den Bildungsplan nachhaltige Entwicklung, Projekte und didaktisches Material geben muss, muss es im kirchlichen Bereich genauso sein. Man muss es positiv unterstützen. Ich finde, man darf das Engagement nicht kritisieren und bestrafen, sondern man muss es wertschätzen, unterstützen und toll finden, was die jungen Leute da machen. Danke schön. (Beifall)

(Zwischenruf **Kanzleiter, Götz:** Ich glaube, so sollten wir diese Aktuelle Stunde nicht beenden. Wir nehmen mehrmals das Wort in den Mund, wir wollen die Jugendlichen ernst nehmen. Ich möchte noch drei Bitten für uns als Synode einbringen. Einmal den Vorschlag, dass wir bei den Synodaltagen einen Veggie Day einführen, freiwillig und bei guter Laune. Ein zweiter Punkt könnte sein, wir nutzen ganz bewusst weniger Papier. Ein Beispiel: Das Mittagsgebet und auch die Sitzordnung liegen immer ausgedruckt vor. Wir könnten ein paar Formulare weniger ausdrucken. Meine dritte Bitte ist, dass bei der Sommersynode alle Synodalen, denen es möglich ist, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen und ihre Autos stehen lassen. Fahrgemeinschaft wäre auch ein Stichwort. Ich bitte den Ältestenrat und das Synodalbüro, diese Bitten mitzunehmen, es konkret umzusetzen und es bei der nächsten Synode vorzuschlagen. Danke.) (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Herr Kanzleiter, vielen Dank für den Beitrag, auch wenn er außerhalb der Rednerliste war. Ich bedaure, dass auch andere nicht zu Wort kommen konnten. Ich rufe auf, wen wir jetzt nicht mehr hören werden. Es sind die Redebeiträge der Synodalen Schaal-Ahlers, Dr. Hoffmann-Richter und Wündisch. Aber das Zeitfenster schließt sich halt. Eine Aktuelle Stunde sind eben 60 Minuten. Vielen Dank an alle, die sich zu Wort gemeldet und diesem Thema Nachdruck und Bedeutung verliehen haben.

(Unterbrechung der Sitzung von 12:36 Uhr bis 14:00 Uhr)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Wir setzen die Sitzung fort und kommen zu Tagesordnungspunkt 15: **Bericht des Beauftragten bei Landtag und Landesregierung.**

Seit bald acht Jahren ist Kirchenrat Volker Steinbrecher der beiden Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg bei Landtag und Landesregierung unser Beauftragter, unser Verbindungsmann, diplomatische Vertretung, Brückenbauer, Seelsorger. Es passt sehr gut, dass Dekan Thomas Jammerthal, Vizepräsident der Badischen Landeskirche, heute unser Gast ist. Seien Sie herzlich willkommen in unseren Reihen. (Beifall)

Herr Steinbrecher ist genauso für Sie wie für uns beim Landtag und bei der Landesregierung. Seit seinem letzten Bericht 2015 hat sich die politische Landschaft verändert. Wir sind gespannt auf Ihren Bericht.

Steinbrecher, Volker: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Ich danke für die Möglichkeit, Ihnen zum zweiten Mal einen kurzen Bericht aus meinem Tätigkeitsbereich geben zu können. Habe ich im November 2015 in meinem ersten Bericht vornehmlich die allgemeinen Aufgaben des Beauftragten und des Evangelischen Büros sowie die kirchenrechtliche Architektur zwischen Kirche und Politik geschildert, möchte ich Ihnen heute meine Beobachtungen zu folgenden drei Themenfeldern zur Verfügung stellen:

1. Kontinuität im Miteinander von Kirche und Politik in Baden-Württemberg

2. Veränderungen im politischen Spektrum

3. Mögliche politische Entwicklungen und die Rolle von Kirche

Danach freue ich mich auf Ihre Rückmeldungen und den Austausch mit Ihnen.

1. Kontinuität im Miteinander von Kirche und Politik in Baden-Württemberg

Auch in der zweiten Legislaturperiode unter dem grünen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann herrscht zwischen den Kirchen und dem Staatsministerium ein vertrauensvolles Verhältnis. Der Ministerpräsident und die Bischöfe pflegen neben ihrem jährlichen Regelgespräch bilaterale Kontakte und tauschen sich aus. Der Finanzausgleich ist verlässlich geregelt. In den Bereichen Bildung und Diakonie gibt es intensive Arbeitskontakte auf allen Ebenen. Die Landesbischöfe verabreden sich u. a. im Evangelischen Büro zu Hintergrundgesprächen mit Ministerinnen und Ministern, Fraktionsvorsitzenden und einzelnen Abgeordneten. Die Kollegien treffen sich zu Regelgesprächen mit den Landtagsfraktionen und Bundestagsabgeordneten. Unsere wiederkehrenden einladenden Veranstaltungsformate, wie der Jahresempfang oder die sommerliche Begegnung, werden seitens der Landespolitik wertschätzend wahrgenommen und besucht. Regierungsmitglieder und die Spitzen des Landtags lassen sich immer wieder für Grußworte bei kirchlichen Veranstaltungen anfragen, wirken zum Teil bei Gottesdiensten mit und besuchen u. a. auch die Synoden der Landeskirchen. Und

mit den Synodalen und Abgeordneten Hinderer und Lösch hat die Württembergische Landessynode das große Glück, einen direkten Zugang zu verantwortlichen Akteuren der Landespolitik zu haben.

Dieses liste ich nur beispielhaft für viele weitere existierende Kontaktfelder auf, z. B. im Bereich der Diakonie, weil diese Breite von Kontakt und Austausch und das gute Miteinander zwischen Landeskirchen und Landespolitik aus meiner Sicht gerade auch im Vergleich mit anderen Bundesländern überhaupt nicht selbstverständlich ist, sondern stetiger Aufmerksamkeit und Pflege bedarf. Und weil ich weiß, dass manche von Ihnen im dienstlichen oder auch ganz persönlichen Bereich diese Art der Kontaktpflege vorbildhaft verwirklichen, möchte ich mich herzlich bei Ihnen allen für Ihr Engagement in dieser Sache bedanken, von dem ich – das will ich ganz deutlich sagen – in meiner Arbeit sehr profitiere.

2. Veränderungen im politischen Spektrum

Eine wichtige Veränderung auf der Ebene der Landespolitik in den zurückliegenden drei Jahren betrifft den Parlamentarismus unseres Bundeslandes, denn bei der zurückliegenden Landtagswahl in Baden-Württemberg am 13. März 2016 gewann die Partei „Alternative für Deutschland“ aus dem Stand 15,1 % und zog daraufhin mit 21 Abgeordneten in den Landtag ein.

Doch nicht nur in Baden-Württemberg wurde an diesem Tag gewählt, sondern auch in Rheinland-Pfalz und in Sachsen-Anhalt, wo die AfD mit 12,1 % bzw. 24,2 % aus dem Stand in die jeweiligen Landtage einzog. Inzwischen ist die AfD in allen Landtagen Deutschlands vertreten.

Die Analysten waren sich damals schnell einig, dass dieser große Wahlerfolg der AfD vor allem auf die damalige Flüchtlingspolitik der Kanzlerin bzw. der großen Koalition zurückzuführen sei und dass mehr als die Hälfte der damaligen AfD Wählerinnen und Wähler sogenannte Protestwähler seien, die mit ihrem Kreuz bei der AfD ein Zeichen gegen die etablierte Politik setzen wollten. Es sei mitnichten so, dass plötzlich ein Fünftel der baden-württembergischen Bevölkerung rechtskonservative oder sogar rechtsnationale Gedanken pflegen würden, so die damalige einhellige Meinung.

Dennoch war die Stimmung am Wahlsonntag bei allen anderen Parteien gedrückt. Eine derart starke AfD hatte sich niemand wirklich vorstellen können, weder Politiker*innen noch Journalist*innen, so war jedenfalls mein Eindruck bei der zentralen Wahlveranstaltung im Stuttgarter Schloss an diesem besagten Wahlsonntag. Ein Absacken der CDU um 12 Prozentpunkte und eine Abwanderung von fast 200 000 Wählerinnen und Wählern an die AfD, unglaublich aus Sicht der CDU! Unglaublich auch das Absacken der SPD auf insgesamt nur 12 Prozentpunkte und die bittere Gewissheit, dass sie 90 000 Wählerinnen und Wähler an die AfD verloren hatte, ja sogar ein Direktmandat in einem bisher sicheren SPD-Wahlkreis im Herzen Mannheims.

Im Parlament ist die AfD seither die drittgrößte politische Kraft in Baden-Württemberg und damit auch stärkste Oppositionsfraktion. Ihr steht deshalb neben den üblichen Privilegien, wie Dienstwagen und Diensträumen, u. a. auch ein Stellvertreterposten als Landtagspräsident*in zu, doch dies haben die etablierten Fraktionen gemeinsam gewissermaßen als ersten politischen Akt in dieser

(Steinbrecher, Volker)

Legislaturperiode verhindert, indem man die Anzahl der Stellvertreterposten von 2 auf 1 verringert hat.

Die Atmosphäre im parlamentarischen Betrieb hat sich mit dem Einzug der AfD in den Landtag deutlich ins Negative verändert. Bis heute ist zu beobachten, dass sich Abgeordnete der anderen im Landtag vertretenen Fraktionen schwer mit einem dem Parlamentarismus folgenden normalen Umgang mit ihren Kollegen und Kolleginnen der AfD tun.

Normalerweise kann man außerhalb der Öffentlichkeit immer beobachten, dass am Rande der Plenardebatten Gespräche zwischen Abgeordneten aller Fraktionen geführt werden; so aber nicht mit der AfD.

Und nicht selten kommt es in den Debatten zu einer Vier-gegen-eins-Situation. Dieses liegt u. a. darin begründet, dass das Verhältnis der AfD zum rechtsnationalen Gedankengut unklar ist und auch m. E. bewusst seitens der AfD unklar gehalten wird, um für rechte Wählerinnen und Wähler weiterhin interessant zu bleiben. Ihr Stil des politischen Auftretens und der Auseinandersetzung ist geprägt von populistischen Techniken. Zu beobachten sind u. a. Provokationen und Verunglimpfung des Parlaments, eine Radikalisierung der Sprache bis hin zu gezielten Tabubrüchen.

Zum Beispiel werden die anderen Parteien, als Alt-, Kartell- oder Konsensparteien von der AfD bezeichnet. Sie selbst sieht sich als einzige wirkliche Oppositionspartei im Parlament.

Ihre Oppositionsarbeit zielt dabei allerdings nicht auf Kompromissuche ab, sondern eher auf das Gegenteil, nämlich darauf, das Handeln der herrschenden Politik insgesamt in der Öffentlichkeit zu diffamieren.

Die AfD-Landtagsfraktion war und ist bis heute tief in ihren Ansichten und öffentlichem Auftreten gespalten. Der zurückliegende Parteitag in Heidenheim am 23. Februar hat zwar formell die gemäßigten AfD-Abgeordneten gestärkt, aber eine Befriedung der Fraktion durch diesen Parteitagsbeschluss darf dennoch als unwahrscheinlich gelten.

Die Kollegien beider Landeskirchen haben seit dem Einzug der AfD in den baden-württembergischen Landtag ihren protokollarischen Umgang mit den einzelnen AfD-Abgeordneten auf der einen Seite und der gesamten Fraktion auf der anderen Seite immer wieder diskutiert und inzwischen festgelegt, dass bei hohen landeskirchlichen Veranstaltungen, die keinen gottesdienstlichen Charakter haben, einzelne AfD-Abgeordnete aufgrund ihres Auftretens und ihrer politischen Haltung nicht eingeladen werden.

Zur AfD-Fraktion werden deshalb auch keine formellen Kontakte unterhalten. Der Beauftragte steht allerdings, wenn gewünscht, im Rahmen seiner seelsorgerlichen Tätigkeit selbstredend allen Abgeordneten der AfD als Gesprächspartner zur Verfügung. Ebenso ergeht eine Einladung an alle AfD-Abgeordneten zu unseren Gottesdiensten und Landtagsandachten.

Der offiziell im Herbst 2018 von den Kollegien der Landeskirchen verabschiedete Text lautet:

„Die aktuelle Entwicklung der AfD hin zu einer Sammelbewegung auch für Menschen, die unser freiheitlich-

demokratisches System und seine Institutionen verächtlich machen, teils bekämpfen, rassistischem Gedankengut eine Stimme geben und gesellschaftliche Spaltung betreiben, fordert auch uns Kirchen in Baden-Württemberg heraus. In der Evangelischen Landeskirche in Württemberg nehmen wir die Sorgen und Ängste der Menschen ernst. Deshalb wollen wir auch mit denen ins Gespräch kommen, die die AfD wählen (wollen). Wir laden Funktionäre der Partei – wie die aller anderen derzeit im Landtag vertretenen Parteien auch – zu kirchlichen Veranstaltungen ein. Wir bieten ihnen jedoch keine Bühne. Wir laden sie deshalb nicht zu Podiumsdiskussionen und vergleichbaren Formaten ein. Unabhängig davon steht das kirchliche Seelsorgeangebot jeder und jedem zur Verfügung. Grundsätzlich ist das Kriterium für das Verhältnis zur gesamten AfD und ihren Funktionären die Achtung der unantastbaren Würde des Menschen in Wort und Tat. Davon machen wir Gesprächsangebote und Einladungen abhängig. Als Christen wenden wir uns entschieden gegen jede Verbreitung von rassistischem und antisemitischem Gedankengut sowie die Herabsetzung von Menschen anderen oder keines Glaubens. Wir treten für einen friedlichen, konstruktiven gesellschaftlichen Umgang miteinander und mit gesellschaftlichen Konflikten ein und lehnen daher Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung oder gar Politik kategorisch ab.“

3. Mögliche politische Entwicklungen und die Rolle von Kirche

Wir alle können indes beobachten, dass das Erstarren der AfD einhergeht mit einem allgemeinen Erstarren von gesellschaftlichen Egoismen und Nationalismen. Wir beobachten die Radikalisierung von Sprache, das Anzweifeln von gesellschaftlichen Institutionen und die Suche vieler Menschen nach Halt und Identität. Ich kenne keine gesellschaftliche Institution, die sich in den zurückliegenden Monaten und Jahren vor dem Hintergrund dieser besorgniserregenden Entwicklung nicht mit Fragen nach gesellschaftlichem Zusammenhalt beschäftigt hätte.

Wenn Forscher des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB) und der Bertelsmann Stiftung überdies heute, drei Jahre nach den Landtagswahlen von 2016, in ihrer aktuellen Studie konstatieren, dass sich die politische Einstellung der Wählerinnen und Wähler generell verändert habe, 30,4 % so die Studie der Deutschen sind populistisch eingestellt, stellt sich die Frage nach den Gründen für diese Entwicklung.

Der Studie zufolge machen jedenfalls längst nicht nur sogenannte *Wutbürger* oder Protestwähler ihr Kreuz bei der AfD, sondern inzwischen sympathisiert fast ein Drittel der Bevölkerung mit der sich selbst als populistische Partei bezeichnenden AfD und mit anderen politischen Randkräften. Als besonders problematisch erweise sich aktuell, so die Studie, die Zunahme populistischer Einstellungen für die CDU/CSU und für die FDP: Beide Parteien riskierten durch mehr Populismus ihren unpopulistischen Markenkern und hätten in ihrer unpopulistischen Mitte mehr zu verlieren als bei populistischen Wählern zu gewinnen.

Das Fazit der Forscher lautet deshalb, dass die bisherigen Bemühungen der etablierten Parteien, den Rechtspopulismus der AfD einzudämmen, vorerst gescheitert seien. Falsch sei es, so die Forscher, Populismus mit Populismus zu bekämpfen. Das berge die Gefahr,

(Steinbrecher, Volker)

das Problem zu vergrößern, anstatt es zu lösen. Die demokratischen Parteien müssten deshalb ihr Augenmerk auf die Bekämpfung der Ursachen legen: mehr soziale Gerechtigkeit und Überwindung der kulturellen und sozialen Spaltungen! Verringerung der Distanz zwischen etablierter Politik und den Bürgerinnen und Bürgern.

In ihren Ansprachen zum Tag der Deutschen Einheit 2018 nahmen sowohl Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier als auch Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble hierauf Bezug, indem sie zu mehr Selbstvertrauen, Gelassenheit und Zuversicht aufriefen und um Vertrauen in die staatlichen Institutionen warben. Das klingt verständlich, zeugt aber, wie ich finde, auch von einer großen Ratlosigkeit. Manche*r Vertreter*in der Landespolitik wendete sich in den letzten Wochen und Monaten an mich mit der Bitte, die Kirchenleitungen zu politischem Engagement zu bewegen, schließlich seien die Kirchen in der heutigen Zeit entscheidende gesellschaftliche Kräfte, um diejenigen Menschen zurückzugewinnen, die das etablierte politische System verloren zu haben scheint.

Was also ist die Rolle von Kirche in Zeiten von Populismus? Kommt den Kirchen in diesen Zeiten eine starke Vermittlerrolle zu, wie es der Religionssoziologe Gert Pickel auf einer Tagung der Schader Stiftung im September 2018 proklamierte? Pickel wies darauf hin, dass eines der zentralsten Themen, die Populisten immer wieder aufgriffen, die Themen „Migration“ und vor allem „Muslime“ seien. Hier hätten die Kirchen einen starken Bildungs- und Diskussionsauftrag, Zitat: „andere Positionen sichtbar zu machen und Wissen etwa über Muslime und den Islam weiterzugeben“.

Oder kommt den Kirchen in diesen Tagen eine im besten Sinne des Wortes staatstragende Rolle zu? Kardinal Reinhard Marx und Bischof Dröge riefen in ihren Predigten am Tag der Deutschen Einheit im vergangenen Jahr die Christen zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und des Rechtsstaats auf.

Vor diesem Hintergrund stellt sich m. E. auch die Frage, wie wir als Kirchen gegen demokratiefeindliches Verhalten vorgehen oder auch nicht vorgehen. Wie beurteilen wir beispielsweise das Vorhaben der Einrichtung einer Melde-App für Schülerinnen und Schüler bezüglich politischer Äußerungen der Lehrer*innen durch die AfD Baden-Württemberg?

Den Kirchen und zum Teil auch anderen Religionsgemeinschaften werden jedenfalls seitens der Politik große Möglichkeiten zugeschrieben, wichtige integrative Impulse für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu setzen. Noch mehr als der Sport halten wir Netzwerke bereit, so z. B. ein flächendeckendes Netzwerk von Kirchengemeinden mit professionellen und ehrenamtlichen Kräften, das uns ermöglicht, aufsuchend und einladend zu wirken, Identität zu stiften und Beheimatung zu bieten. Seelsorge und Besuchsdienstarbeit, Gottesdienst und Kasualien halte ich in diesem Zusammenhang für unsere wichtigsten Tätigkeitsfelder gegen Vereinsamung, Angst und Neid.

Heute befinden wir uns fast auf den Tag genau zwei Jahre vor der nächsten Landtagswahl in Baden-Württemberg. Im Hinblick darauf und im Hinblick auf die anste-

hende Neukonstituierung der Württembergischen Synode möchte ich Ihnen, sehr geehrte Synodale, zurufen, dass viele Menschen in unserem Land weiterhin Ihren Urteilen und Äußerungen zu wichtigen gesellschaftspolitischen Veränderungen und Ereignissen vertrauen, ja, dieselben für den gesellschaftspolitischen Diskurs sogar erbitten. Persönlich befürchte ich, dass in der kommenden Legislaturperiode diejenigen politischen Kräfte weiter erstarren, die gesellschaftsspaltend und ausgrenzend agieren, weshalb wir unser Engagement, so meine ich, weiter verstärken sollten, gesellschaftspolitisch für den Zusammenhalt der Menschen einzutreten und auch entsprechend zu agieren. Dabei wissen wir uns eingebettet in die weltweite Christenheit und ermutigt durch das Motto der kommenden Weltversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2021 in Karlsruhe: „Die Liebe Christi bewegt die Welt zu Versöhnung und Einheit.“ Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Kirchenrat Steinbrecher, für Ihren Bericht. Wir haben eine Aussprache vorgesehen. Da hierfür insgesamt nur 15 Minuten veranschlagt sind, können wir nun keine Grundsatzdiskussion über Populismus und Nationalismus führen. Es soll aber auf jeden Fall die Möglichkeit zur Aussprache geben. Zunächst Herr Münzing, bitte.

Münzing, Kai: Hohe Synode, Herr Präsident! Herr Steinbrecher, ich mache es ganz kurz: Herzlichen Dank für die Ausführungen und herzlichen Dank für Ihre geradlinige Haltung. Ich hatte eigentlich damit gerechnet, dass Sie uns sehr diplomatisch erklären, dass die Dinge nicht so einfach sind, wie sie vielleicht manchmal scheinen, und dass alles ein bisschen schwieriger ist als vorher. Nein, Sie haben sehr deutlich gemacht, dass es mit den Damen und Herren der AfD-Fraktion schlichtweg alles andere als einfach ist und dass ein gemeinsames demokratisches Miteinander auch auf der diplomatischen Ebene fast nicht möglich ist. Danke für diese deutlichen Worte. (Beifall)

Stocker-Schwarz, Franziska: Herr Präsident, liebe Synodale! Lieber Herr Steinbrecher, auch von meiner Seite herzlichen Dank. Beziehungen und Begegnungen sind etwas, durch das sich mitmenschliches Leben und Werte ausdrücken. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie uns immer wieder Begegnungen mit Politikerinnen und Politikern ermöglichen. Ich danke auch für diesen weisen Umgang mit Menschen, von denen man den Eindruck hat, sie sind nicht mehr begegnungsfähig, weil sie Veranstaltungen sprengen. Es ist ganz klar: Zu einem Gottesdienst, zu einer Andacht ist jeder herzlich eingeladen. Aber Sie haben da gemeinsam mit der Landesregierung ein Format entwickelt, das weise ist.

Vielen Dank, dass Sie die Beziehungen für uns pflegen, denn wir als Landeskirche sind auf einem Weg mit dem Staat unterwegs, mit dem wir in Beziehungen stehen, wo wir unsere Verkündigungen gut tun können und wollen. Das ist auch etwas, was unsere Hoffnung ist, aus der wir leben, dass wir den Menschen, die Angst empfinden, das Licht in Jesus Christus, das Licht des Heiligen Geistes,

(**Stocker-Schwarz**, Franziska)

das Licht des lebendigen Gottes zeigen können. Danke auch dafür, dass Sie uns darin unterstützen.

Ich finde es auch wichtig, dass Sie die Bildung hervorgehoben haben als den Weg, auf dem wir viele Menschen erreichen können, die vielleicht aus Gründen Angst haben, die nicht sein müssten, wenn sie beispielsweise besser über den Islam Bescheid wüssten. Wir können als Bibelmenschen die Migrationsgeschichte der Bibel weiter erzählen, wo sich in schwierigen Situationen trotzdem Möglichkeiten auf wunderbare Weise eröffnet haben. Das ist unser Auftrag von uns allen, auch von denen, die auf der Empore als Gäste anwesend sind. Wir als Kirche Jesu Christi, ökumenisch gesehen, haben da die Quelle. Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft für Ihre Arbeit. (Beifall)

Lösch, Brigitte: Lieber Herr Steinbrecher, lieber Herr Präsident, liebe Synodale! Ich möchte mich ganz herzlich für Ihren Bericht und quasi als Betroffene für Ihre Arbeit, Herr Steinbrecher, die Sie als Beauftragter für die Landesregierung und für den Landtag leisten, bedanken.

Sie stehen immer zur Verfügung im politischen Austausch, aber auch als Seelsorger für die Mitglieder der Landtagsverwaltung, aber auch für die Mitglieder des Parlaments. Da ist es oft nötig, dass man eine Ansprache der Seelsorge hat. Dafür ganz herzlichen Dank. (Beifall)

Es ging auch mit auf Ihre Initiative zurück, dass wir im Rahmen des Landtagumbaus einen Raum der Stille bekommen werden. Der Raum der Stille ist noch nicht eröffnet, er ist in jedem Fall aber schon so umgebaut, dass ich hoffe, dass er in diesen Monaten noch eröffnet wird. In diesen Raum der Stille können sich die Abgeordneten und die Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Konfessionen zurückziehen und Stille und Ansprache finden.

Sie haben drei Punkte angesprochen: Kontinuität im Miteinander von Kirche und Politik, Veränderungen im politischen Spektrum und die mögliche politische Entwicklung sowie die Rolle von Kirche. Ich kann es jetzt nur für die grüne Landtagsfraktion sagen und ein bisschen von dem, was ich von der Landesregierung mitbekomme. Der Austausch von Politik und Kirche ist sehr intensiv. Wir laden regelmäßig die Beauftragten der katholischen und evangelischen Kirche ein und sind in stetigem Austausch mit dem Oberkirchenrat und dem Landesbischof. Ich glaube, dass der Draht ein sehr enger und sehr guter ist.

Ich bin Ihnen auch dafür dankbar, dass Sie die Veränderungen im politischen Spektrum so direkt angesprochen haben. Sie haben aufgezeigt, wie sich das politische Klima im Parlament seit dem Einzug der AfD verändert hat. Die Debatten sind populistischer, die Sprache ist brachial geworden. Es gibt wirklich eine Verrohung der Sprache und Tabubrüche. Ich möchte ein kurzes Beispiel geben. In der letzten Woche haben wir die erste Lesung eines Gesetzes eingebracht, das Menschen mit Behinderungen jetzt bei der Kommunalwahl wählen dürfen. Sie glauben nicht, wie ein Mitglied der AfD das bewertet hat. Er stand kurz davor, den Ausdruck *unwertes Leben* zu verwenden. Kolonialismus wurde angesprochen, denn es sei ja klar, dass die weiße Rasse die Kolonialmächte waren, weil wir einfach überlegen sind. Mit einer solchen rassistischen Denke müssen wir uns jetzt wieder im

Landtag auseinandersetzen und uns entsprechend verhalten, was wirklich sehr schwierig ist.

Deshalb ist es wichtig, wie Sie es aufgezeigt haben, was die Rolle der Kirche bei politischen Entwicklungen ist, dass sie die Vermittlerrolle innehat, auch was den interreligiösen Dialog angeht. Sie ist auch wichtig für die staatstragende Rolle. Kirche muss mit dazu beitragen, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu verteidigen. Wenn diese angegriffen wird, muss auch die Kirche wissen, was wir als Staat zu verteidigen haben. Für diese Worte bin ich Ihnen sehr dankbar und möchte Ihnen auch noch einmal meinen Dank für Ihre Arbeit aussprechen. (Beifall)

Klärle, Prof. Dr. Martina: Herr Präsident! Hohe Synode! Oft rechnet man nicht mit irgendwas auch nicht mit den politischen Wandlungen, wie wir es heute hier erfahren haben. Ich bedanke mich für den sehr aufschlussreichen und klaren Beitrag.

Unsere Aufgabe ist es, so denke ich, das Miteinander zu unterstützen. Politik und Kirche dürfen niemals aufhören miteinander zu reden, selbst wenn es schmerzt und wehtut. Auch wenn man es nicht mehr ertragen kann, ist das Miteinander und das Reden immer der Weg auf die gute Lösung, wie in diesem Fall, wie Sie es angesprochen haben, um Populismus und Nationalstaatlichkeit in dieser Form zu begegnen und Anfeindungen und Ausgrenzungen zu unterbinden. Deswegen dürfen wir niemals aufhören nachzuhaken, miteinander zu sprechen und immer den Anfängen zu wehren. (Beifall)

Keppler, Walter: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Steinbrecher, in Ihren Ausführungen, Herr Steinbrecher, hat die AfD einen großen Raum eingenommen. Sie haben die Situation im Landtag, im politischen Bereich geschildert. Viele im Hause hier, wahrscheinlich die meisten, teilen Ihre Einstellung und Meinung. Ich möchte trotzdem fragen: Ist die Politik der Ausgrenzung der AfD als drittstärkste Kraft im Landtag langfristig die richtige Politik? Gilt es da nicht, etwas zu überdenken? Es sind ja nicht nur die aktiven Politiker, es sind ja auch die Wähler. Mit den Politikern grenzt man auch die Wähler aus.

Erlauben Sie mir eine Bemerkung. Ich verfolge hin und wieder Debatten im Landtag und auch im Bundestag. Wenn Sie das Verhalten, der Mitglieder der AfD im Landtag monieren, muss ich sagen, dass auch die Mitglieder der anderen Parteien nicht immer den Eindruck machen, als ob sie die wohlgezogenen Kinder aus gutem Hause wären.

(Zwischenruf **Stocker-Schwarz**, Franziska: Lieber Walter, ich habe Herrn Steinbrecher nicht so verstanden, dass er ausgrenzt, sondern dass er weise unterscheidet, wann es richtig ist, mit diesen Menschen zu sprechen, sie zu bestimmten Anlässen einzuladen und wann nicht. Ausgrenzung ist niemals ein Instrument unserer Kirche. Auch ich habe in meinem Votum damit begonnen, dass Beziehung und Begegnung das Leben bringt. Das gilt für alle Menschen, und das ist für uns wichtig. Es kann manchmal anstrengend sein, man muss aber auch schau-

(**Stocker-Schwarz**, Franziska)

en, auf welchem Weg man unterwegs ist. Ist es eine öffentliche Veranstaltung? Ist es ein Facebook-Thread? Ist es ein Gespräch von einem Menschen zu einem anderen? Ich habe das bei Herrn Steinbrecher so nicht gehört. Das wollte ich noch einmal unterstreichen.)

(Zwischenruf **Klärle**, Prof. Dr. Martina: Auch ich habe es so nicht verstanden, es ging hier um ein Miteinander von Politik und Kirche, was uns der Redner auch verdeutlicht hat. Es geht auch nicht um die Ausgrenzung einzelner Menschen, genau das dürfen wir nicht tun, sondern um klare Gegenrede für das, was man nicht dulden darf, auch nicht hier bei uns im Haus.) (Beifall)

(Zwischenruf **Lösch**, Brigitte: Das möchte ich auch klarstellen. Ich hatte vorhin gesagt, dass sich der Ton im Parlament verschärft hat. Es gibt dort einen Unterschied zwischen dem Verhalten der Mitglieder der AfD und Mitglieder der demokratischen Parteien, CDU, SPD, FDP und Grüne.

Die demokratischen Parteien FDP, SPD, CDU und GRÜNE diskutieren auch sehr lebhaft, aber auf demokratische Art und auf Augenhöhe. Die AfD macht das nicht, und das kann man so pauschal sagen: Die arbeiten mit Beleidigungen, rassistischen Bemerkungen und Tabubröchen. Deshalb muss man das, was Sie gesagt haben, dass sich die anderen Mitglieder auch nicht gut verhalten, differenzieren. Man kann es in dieser Pauschalität nicht stehen lassen.) (Beifall)

Sämann, Ulrike: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Wir haben das jetzt immer von der Landtagsseite aus gesehen. Ich möchte den Spiegel etwas herumdrehen. Am 1. Dezember haben wir unsere Kirchenwahlen, und vereinzelt gibt es schon AfD-Mitglieder in Kirchengemeinderäten und auch in Bezirkssynoden. Teilweise ist es schwierig, Kandidaten für unsere Kirchengemeinderatswahlen und für die Wahl der Synode zu finden. Wir müssen sensibel sein, dass wir nicht von der AfD unterwandert werden, dass sie nicht Einfluss auf unsere Gremien nimmt und dementsprechend die Töne in unseren Gremien anders werden. Das ist nur ein Appell, das wir sehr vorsichtig damit umgehen und aufpassen müssen. (Beifall)

Steinbrecher, Volker: Ich glaube, Pauschalierung hilft auf keiner Seite weiter. Die Regelung, die wir jetzt in den Landeskirchen getroffen haben, ist eine, die in mehreren Diskussionsgängen in den Kollegien entstanden ist, und zwar aus diesem Gesichtspunkt heraus: Wir schauen auf die einzelnen Abgeordneten, wie sie ihr Mandat ausfüllen.

Dass wir zur AfD-Fraktion insgesamt keinen Geschäftskontakt haben wie zu anderen Fraktionen, liegt schlichtweg auch an der AfD, die überhaupt kein Interesse hat, auf einen Geschäftskontakt mit den Kirchen zu bestehen.

Ein zweiter Punkt ganz kurz, wenn ich darf: Kirchengemeinderatswahlen. Ich glaube, auch da hilft keine Pauschalierung. Schauen Sie auf die Kandidatinnen und Kandidaten, die mit AfD-Parteibuch sich bei Ihnen bewerben und sagen, sie würden gerne kandidieren. Auch da

gilt unsere Verfassung. Wir können nicht pauschal solche Kandidatinnen und Kandidaten ausgrenzen, sondern auch hier gilt zu schauen: Was wird gesagt, wie wird etwas gesagt? Wie wird Politik gemacht? Noch einmal herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Steinbrecher. Wir wünschen für Ihre Arbeit, aber auch für Sie persönlich alles Gute und Gottes Segen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 9: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften**. Wir hören dazu den Bericht von Herrn Prof. Dr. Plümicke, Mitglied des Rechtsausschusses.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Im Namen des Rechtsausschusses bringe ich heute die Beilage 87 des Rechtsausschusses ein. Gleichzeitig wird damit der Änderungsantrag Nr. 38/18 abgearbeitet.

In einer durchaus als lebhaft zu bezeichnenden Sitzung am 24. November 2016, die von verschiedenen Änderungsanträgen und Sitzungsunterbrechungen gekennzeichnet war, hatten wir das „Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements“ verabschiedet. Besonders umstritten waren damals die Einführung der Reinvestitionsmittel (RIM) und des Substanzerhaltungskapitals (SEK) als Ersatz für die heutige Substanzerhaltungsrücklage (SERL) und der Umgang mit dem Vermögensgrundstock.

Worum ging es? Grundsätzlich wollten wir uns von der seitherigen kameralen Buchführung verabschieden und die kaufmännische Buchführung, auch als Doppik bekannt, einführen. Dabei sollte in der Kirche nicht die reine Doppik, sondern die sogenannte Dreikomponentenrechnung, wie sie auch in den kommunalen Gemeinden des Landes Baden-Württemberg verwendet wird, eingeführt werden.

Was sind die wesentlichen Merkmale der Doppik? Es werden nicht nur wie in der kameralen Buchführung die Zahlungsein- und -ausgänge festgehalten, sondern auch Schulden, Güter und Außenstände. Ziel ist es, alle Geschäftsvorfälle so umfassend zu dokumentieren, dass der betriebswirtschaftliche Erfolg (also Gewinn und Verlust) auch über den Vermögens- und Verbindlichkeitsstand ersichtlich wird.

Blicken wir noch einmal zurück in die 1990er- und die 2000er-Jahre: Insbesondere bei unserem Immobilienbestand, sowohl bei der Landeskirche als auch bei den Kirchengemeinden, wurde deutlich, dass wir über Jahre zwar ausgeglichene kamerale Haushalte hatten, aber unsere Gebäude stark heruntergewirtschaftet waren, wir also in Wirklichkeit erhebliche Vermögensverluste erlitten hatten, ohne dass dies in unseren Büchern festzustellen war.

Die damaligen Synoden haben darauf mit der Einführung der Substanzerhaltungsrücklage (SERL) reagiert. Zur Berechnung der SERL wurde für jedes Gut, das sich in

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

unserem Besitz befand, ein Wert und ein Abschreibungszeitraum ermittelt. Daraus ergab sich dann die jährliche Abschreibung, die der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden musste. Dabei blieb unberücksichtigt, ob das Gut bereits abgeschrieben und wie viel Geld für die Unterhaltung benötigt wurde. Es war eine Hilfskonstruktion, um in der kameralen Buchführung den Werteverzehr von Gütern darstellen zu können, bzw. dafür zu sorgen, dass die Wertverluste durch gebildete Rücklagen wieder ausgeglichen wurden.

Mit der Einführung der Doppik stellte sich nun die Frage: Wie ist mit der SERL umzugehen? Genau genommen – so argumentierten damals wie heute eine ganze Reihe Synodaler – bräuchte man sie nicht mehr. Die Doppik würde in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung den Wertverzehr automatisch darstellen. Wenn man dafür sorgen wollte, dass die Gemeinden ähnlich wie bei der SERL den Wertverlust durch Bildung von Rücklagen ausgleichen, müsste man nur vorschreiben, dass die kirchlichen Körperschaften keine Verluste machen dürfen. Damit hätte man das Ziel erreicht.

Nun gab es eine ganze Reihe von Argumenten, die gegen ein solches Vorgehen sprachen. Eines davon war, dass für Instandhaltungen, die auch während des Abschreibungszeitraums zweifellos anfallen werden, durch ein solches Vorgehen keine Vorsorge getroffen würde.

Deshalb entschlossen wir uns in der schon zitierten Sitzung am 24. November 2016 zu folgendem Vorgehen:

1. Im Abschreibungszeitraum sind die Abschreibungen entsprechend der seitherigen SERL den Reinvestitionsmitteln (RIM) zuzuführen (§ 19, Absatz 1). Diese Reinvestitionsmittel dürfen nur zur Finanzierung von wertsteigernden Maßnahmen oder Ersatzinvestitionen geplant und verwendet werden.

2. Darüber hinaus beschlossen wir einen § 19a, Absatz 1 mit folgendem Wortlaut: „Für abbeschriebene Gebäude wird Substanzerhaltungskapital (SEK) in Höhe der während des Abschreibungszeitraums zu bindenden Reinvestitionsmittel (§ 19 Absatz 1) aufgebaut.“ Im folgenden Absatz wird dann festgelegt, dass aus dem Substanzerhaltungskapital werterhaltende Maßnahmen geplant werden dürfen.

Genau gegen diesen § 19a und den dementsprechenden § 83a richtete sich nun der Antrag Nr. 38/18. Darin wurde beantragt, dass beide Paragraphen ersatzlos gestrichen werden. Darüber hinaus sollten die Reinvestitionsmittel nicht nur für wertsteigernde Maßnahmen, sondern auch für werterhaltende Maßnahmen verwendet werden dürfen, wenn diese gleichzeitig in einem Zweijahreszeitraum durch zahlungswirksame Ergebnisüberschüsse wieder aufgefüllt werden.

Hintergrund dieses Antrags war, dass das Substanzerhaltungskapital nach Auffassung vieler, auch des Finanzausschusses, nicht zum System der Doppik passe. Es hätte bedeutet, dass auch für Gebäude, die bereits vollständig abgeschrieben sind, Abschreibungen zu erbringen gewesen wären.

Der Rechtsausschuss hat sich in einigen Sitzungen im vergangenen Herbst und im Winter mit dieser Frage beschäftigt. Der Durchbruch gelang bei einer gemeinsa-

men Sitzung mit dem Finanzausschuss am 26. November 2018 am Rande der Herbstsynode. Der Oberkirchenrat machte den Vorschlag, das Substanzerhaltungskapital durch die Rücklage für Immobilienunterhalt (RIU) zu ersetzen. Im Gegensatz zum Substanzerhaltungskapital soll die Rücklage für Immobilienunterhalt nicht nach dem Abschreibungszeitraum, sondern während des Abschreibungszeitraums parallel zu den Reinvestitionsmitteln aufgebaut werden. Dabei sollten vier Prozentzahlen in der Durchführungsverordnung festgelegt werden, welche Höhe die beiden Rücklagen am Ende des Abschreibungszeitraums mindestens haben sollen und welche Mindestzuführungen jährlich erfolgen müssen:

Ich möchte anmerken: Die Durchführungsverordnung ist eine Verordnung des Oberkirchenrats, über die wir als Synode nicht entscheiden. Jetzt zu den vier Prozentzahlen, die festgelegt werden.

– Mindesthöhe der Rücklage für Immobilienunterhalt: a % der Eigenmittel der Anschaffungs- und Herstellungskosten aller Gebäude ($a \leq 100$)

– Zuführung zur Rücklage für Immobilienunterhalt: b % der Abschreibungen der Eigenmittel aller Gebäude ($a \leq b \leq 100$)

– Mindesthöhe der Reinvestitionsmittel: x % der Eigenmittel der Anschaffungs- und Herstellungskosten ($x \leq 100$)

– Zuführung zu Reinvestitionsmitteln: y % der Abschreibungen der Eigenmittel ($x \leq y \leq 100$)

– Weitere Festlegungen, die im Gesetz so nicht drin stehen, sind: $a+x \leq 100$

Das heißt also, es soll niemals mehr in die Rücklage erwirtschaftet werden als die Anschaffungs- und Herstellungskosten mal waren.

Wichtig noch: Es gibt die beiden Rücklagen und es wird jeweils festgelegt, wie hoch die Rücklagen sein müssen, und es wird festgelegt, wie viel jährlich in die Rücklagen anzuführen ist. Das sind die vier Zahlen.

Nach einem Vorschlag des Oberkirchenrats für die Durchführungsverordnung, der dem Rechtsausschuss vorlag, sollen die Zahlen wie folgt festgelegt werden:

– Mindesthöhe der Rücklage für Immobilienunterhalt: a = 25 %

– Zuführung zur Rücklage für Immobilienunterhalt: b = 25 %

– Mindesthöhe der Reinvestitionsmittel: x = 75 %

– Zuführung zu Reinvestitionsmitteln: y = 75 %

Wenn diese Zahlen tatsächlich so in der Durchführungsverordnung verankert werden, insbesondere, wenn die Formel $b+y=100$ % berücksichtigt wird, wäre genau die jährliche Abschreibung als Summe der Zuführungen zur Rücklage für Immobilienunterhalt und zu den Reinvestitionsmitteln zu erbringen. Es wäre also tatsächlich die Abschreibung, so, wie es eigentlich in der Doppik üblich ist, zu erbringen, und die würde auf die beiden Rücklagen verteilt, jetzt vorgeschlagen mit 25 % und 75 %.

Ich möchte an dieser Stelle aber ausdrücklich betonen, dass wir über diese Festlegungen heute nicht abstimmen.

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

In dem vorliegenden Gesetzentwurf wird lediglich festgelegt, dass diese Zahlen in der Durchführungsvorordnung, die, wie ich schon sagte, der Oberkirchenrat erlässt, festgelegt werden. Insbesondere die Formel $b+y=100\%$, also Summe der Zuführungen zur Rücklage für Immobilienunterhalt und Zuführungen zu den Reinvestitionsmitteln entspricht der Abschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten, wird im vorliegenden Gesetz nicht verankert.

Letztlich wurde dem Gesetzentwurf von beiden Ausschüssen, Finanz- und Rechtsausschuss, getragen von der Auffassung, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen deutlichen Schritt weg von Kameralistik hin zur Doppik gemacht haben, einstimmig zugestimmt. Im Namen des Rechtsausschusses darf ich Ihnen heute empfehlen der vorliegenden Beilage 87 zuzustimmen. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Plümicke. Der Wechsel von der kameralistischen Buchführung zur doppelten Buchführung ist nicht ganz trivial um diese Zeit, wo vielleicht manchmal Mittagschlaf angesetzt ist. Das ist eine doppelte Herausforderung.

Bevor wir in die erste Lesung des Gesetzes eintreten, ist eine Aussprache vorgesehen. Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. Dann können wir in die **erste Lesung** des Gesetzes eintreten. Ich bitte Sie, die Beilage 87 zur Hand zu nehmen: Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2019.

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Ich rufe auf: Artikel 1 Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Das Kirchliche Gesetz zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vom 24. November 2016 (Abl. 67 S. 273), zuletzt geändert durch Kirchliches Gesetz vom 27. November 2018 (Abl. 68 S. 310), wird wie folgt geändert:

Ich rufe Artikel 1 auf.

Hat zu a) jemand etwas zu sagen? Dann ist es somit festgestellt.

Punkt b)? Festgestellt, Punkt c)? So festgestellt, Punkt d)? Damit festgestellt, Punkt e)? Damit festgestellt, Punkt f)? Damit festgestellt, Punkt g)? Auch keine Anmerkungen. Damit so festgestellt, Punkte h), i), j)? Jeweils so festgestellt, Punkte k), l), m), n)? Wenn keine Anmerkungen sind, somit festgestellt. Punkte o), p), q), r)? Damit ist Absatz 1 festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 1 Absatz 2. So festgestellt.

Ich rufe auf Artikel 2 zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften. Gibt es dazu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Damit so festgestellt.

Ich rufe auf: Artikel 3 Inkrafttreten. Festgestellt.

Unsere Geschäftsordnung lässt es zu, dass wir gleich in die zweite Lesung eintreten. Ich rufe damit das ganze Gesetz in **zweiter Lesung** noch einmal auf: Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2019. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Das ist die große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Einstimmig. Vielen Dank, auch für die ganzen Vorbereitungen. Ich habe nicht alles verstanden, habe aber großes Vertrauen, dass es passt.

Präsidentin Schneider, Inge: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 12: **Kirchliches Gesetz zur Einführung einer Ordnung des Gottesdienstes anlässlich der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechtes, der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen, von denen zumindest eine Person weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht angehört, der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder der Umwandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe (Beilage 89).**

Liebe Synodale, im Rahmen der Herbstsynode 2018 wurde das Kirchliche Gesetz zur Einführung einer Ordnung des Gottesdienstes anlässlich der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechtes, der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder der Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen – unter Einbeziehung des Theologischen Ausschusses. Sowohl der Theologische Ausschuss als auch der Rechtsausschuss haben darüber ausführlich beraten.

Liebe Synodale, für dieses Gesetz müssen, da es nach § 18 Abs. 2 Satz 3 Kirchenverfassungsgesetz bei der zweiten Lesung der Zweidrittelmehrheit bedarf, nach § 16 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Landessynode erste und zweite Lesung an verschiedenen Tagen stattfinden. Heute und hier machen wir die erste Lesung und morgen dann die zweite Lesung.

Herr Prof. Dr. Plümicke hat gemäß § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die zweite Lesung des Gesetzes eine namentliche Abstimmung beantragt. Der Ältestenrat hat darüber diskutiert und hält bei diesem Gesetz diese Form der Abstimmung für nicht geeignet, weil er die Unabhängigkeit der Synodalen wahren und vermeiden will, dass die Synodalen irgendwelchem Rechtfertigungsdruck ausgesetzt sind. Sie sollen allein ihrem Gewissen verantwortlich sein.

Der Ältestenrat hat sich daher in seiner Sitzung am 21. März 2019 dafür ausgesprochen, dass die Abstimmung in erster und zweiter Lesung geheim erfolgen soll. Ich werde sie also jetzt zuerst darüber abstimmen lassen, ob die Abstimmung geheim erfolgen soll. Herr Prof. Dr. Plümicke hat sich zur Gegenrede gemeldet.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Ich möchte mich gegen den gestellten Antrag, den die Präsidentin im Namen des Ältestenrates eingebracht hat, aussprechen. Ich bin für eine öffentliche Abstimmung, und wie die Präsidentin gerade gesagt hat würde die öffentliche Abstimmung namentlich erfolgen. Ich möchte meinen Wunsch begründen.

In unserem Gesprächskreis gab zwei wesentliche Gründe, warum wir für eine namentliche Abstimmung plädieren, warum 11 von uns für eine namentliche Abstimmung plädieren. Der eine Grund war, dass nach der letzten Abstimmung große Spekulationen über unser Stimmverhalten aufkamen. Dem wollen wir entgegenwirken, und wir wollen einem Zweiten entgegenwirken.

Uns wird immer wieder vorgehalten, in der Offenen Kirche gäbe einen Fraktionszwang. Wir wollen damit deutlich machen, bei dieser Abstimmung wird es das nicht geben. (Zuruf: Bei dieser Abstimmung! Heiterkeit) Aber auch sonst nicht.

Fritz, Michael: Ich halte eine Gegenrede gegen die Gegenrede und spreche damit für die geheime Abstimmung. Es wurden zwei Gründe genannt, die nachvollziehbar sind, aber rein aus der Sicht eines Gesprächskreises formuliert wurden. Ich glaube, dass insgesamt, was das Miteinander hier angeht, eine geheime Abstimmung der Form der Gewissensfreiheit angemessen ist.

Präsidentin Schneider, Inge: Jetzt lasse ich darüber abstimmen. Wer stimmt dem Antrag der Präsidentin und des Ältestenrates auf geheime Abstimmung zu? Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer ist dagegen? 21 Gegenstimmen. Enthaltungen? 1 Enthaltung.

Damit ist ganz klar, bei der ersten und bei der zweiten Lesung werden die Abstimmungen geheim sein. Ich danke für Ihre Abstimmung.

Bevor wir in die allgemeine Beratung eintreten, möchte ich noch ein paar Anmerkungen machen. Als Synode, die gemeinsam unterwegs ist, sollten wir in der Diskussion, im Umgangston und in der Achtung der gegenseitigen Meinungen vorbildlich sein. Man kann natürlich zu verschiedenen Einschätzungen kommen, aber ich bitte sie, in geschwisterlicher Weise, ich habe auch keinerlei Zweifel, dass sie das tun, die jeweils andere Sichtweise zu achten und wahrzunehmen, dass jeder aus seinem Glauben an unseren Herrn heraus argumentiert und entscheidet.

Wir freuen uns, dass so viele Menschen gekommen sind, die Interesse an diesem Thema haben und denen diese Entscheidung am Herzen liegt. Ich heiße sie herzlich willkommen aber auch alle, die von den Bildschirmen aus unsere Diskussionen verfolgen. Ich weiß auch, dass viele Menschen heute für unsere Entscheidung beten. Ich möchte mich auch bei ihnen herzlich bedanken. Gott möge uns die nötige Weisheit schenken, so zu entscheiden, dass die Kirche in allen Stücken wachse.

Da sich die Synodalen nur vor Gott verantworten müssen, bitte ich alle Zuhörer, sich neutral zu verhalten und Zustimmung und Ablehnung nicht zum Ausdruck zu bringen. Die Synodalen selbst möchte ich daran erinnern,

dass sie sich mit ihren Wortbeiträgen nach § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung ausschließlich an die Synode zu richten haben.

Nun beginnen wir mit dem Einbringen des Gesetzes, nämlich durch den Vorsitzenden des Rechtsausschusses. Ich bitte ihn, das Gesetz in die Synode einzubringen.

Heckel, Prof. Dr. Christian: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Sie sehen schon an den Zahlen, es geht auf das Ende der Legislaturperiode zu. Im November 2018 hat der Oberkirchenrat zu diesem Thema die Beilage 71 eingebracht, das heißt, die Synode hat in den ersten fünf Jahren 71 Beilagen produziert. Der Gesetzentwurf des Rechtsausschusses ist jetzt die Beilage 89. Die Zahl der Beilagen ist rasant angestiegen, und es ist viel zu beraten und zu entscheiden.

Seit mehreren Jahren beschäftigt sich die Landessynode mit den Rechtsfragen von Bekenntnis und Einheit der Kirche, zunächst waren es die Fragen des Bekenntnisstandes und der Einheit der EKD, und seit über zwei Jahren beschäftigt sie sich mit dem verschiedenen Verständnis von Schrift und Bekenntnis innerhalb unserer Württembergischen Landeskirche.

1. Das unterschiedliche Schriftverständnis in unserer Landeskirche quält uns vor allem bei der Frage, ob wir eine Ordnung des Gottesdienstes einführen sollen oder nicht, aus vier Anlässen, die auch Gegenstand des Gesetzes sind und so auch in der Gesetzesüberschrift genannt sind, nämlich

- anlässlich der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechts,
- anlässlich der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen, von denen zumindest eine Person weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht angehört,
- anlässlich der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und
- anlässlich der Umwandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe.

Die einen von uns leiten aus der Heiligen Schrift das Gebot ab, gleichgeschlechtliche Paare regulär in einem öffentlichen Gottesdienst kirchlich zu segnen oder gar zu trauen, und halten alles andere nicht nur für rechtlich diskriminierend, sondern auch im biblischen Sinne für schriftwidrig.

Die anderen entnehmen der Heiligen Schrift umgekehrt das strikte Verbot jeglichen öffentlichen Gottesdienstes und eine dritte Gruppe sieht hierin keine Bekenntnisfrage; für sie ist die Entscheidung keine Frage des Schriftverständnisses, sondern des menschlichen Ermessens.

Wie gehen wir nun rechtlich damit um, dass wir hier ganz verschiedene Schriftverständnisse haben? Suchen wir als lutherische Landeskirche Halt in den reformatorischen Bekenntnisschriften, so stellen wir den nächsten grundlegenden Dissens fest. Auch dieser Dissens ist für die landeskirchliche Gesetzgebung fundamental, da § 1 unseres Kirchenverfassungsgesetzes die „Bekenntnisse der Reformation“ zum Maßstab unseres Handelns macht. Natürlich haben die Reformatoren die Ehe gebilligt und

(Heckel, Prof. Dr. Christian)

konnten sich keine Segnung einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft vorstellen. Soweit dürften wir uns noch alle einig sein. Aber was heißt das, und was folgt daraus?

Die einen ziehen hieraus einen Umkehrschluss. Sie sind der Meinung, dass aus dem Eheverständnis der Reformatoren ein Verbot der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft abzuleiten ist, also im Sinne eines Numerus clausus. Sie sagen, nach den Bekenntnissen der Reformation gibt es verantwortliche Partnerschaft nur in der Ehe und nicht in anderen Formen des Zusammenlebens. Deshalb halten sie vor der Einführung eines entsprechenden öffentlichen Gottesdienstes eine Bekenntnisbildung bzw. eine Bekenntnisfortbildung im großen Konsens, im *magnus consensus* für notwendig.

Die anderen sind der Meinung, dass die Äußerungen der Reformatoren über die Ehe zwar Rückschlüsse auf eine besondere Anerkennung der Ehe zulassen, aber keine Rückschlüsse auf die Zulässigkeit der Segnung anderer Lebensgemeinschaften, die der Gesetzgeber, der staatliche Gesetzgeber, im 21. Jahrhundert der Ehe zwischen Mann und Frau gleichgestellt hat. Sie gehen also davon aus, dass wir über die vom Staat neu geschaffenen Ordnungen der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft und der gleichgeschlechtlichen Ehe frei von Bekenntnisbindungen entscheiden können.

Vor eineinhalb Jahren habe ich hier an die verfassungsrechtliche Diskussion erinnert, ob aus dem „besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“, unter dem die Ehe nach Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz steht, ein Privilegierungs- oder Abstandsgebot gegenüber anderen Formen der Gemeinschaft folgt, so das Bundesverfassungsgericht früher, oder ob die Schlechterstellung anderer Formen der Partnerschaft eine unzulässige Diskriminierung bedeutet und gegen den allgemeinen Gleichheitssatz von Artikel 3 Absatz 1 GG verstößt, so ist wohl die heutige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgericht zu verstehen.

Im November 2017 habe ich hier an dieser Stelle ferner darauf hingewiesen, dass wir als evangelische Kirche kein Lehramt haben, sondern allein auf das Schriftprinzip vertrauen und deshalb weder ein Kirchenverfassungsgericht noch ein Bischof diese Wahrheitsfrage entscheiden kann, dass es aber nach den Erfahrungen des konfessionellen Zeitalters der Einheit von Reich und Kirche nie gut bekommen ist, wenn der eine Bruder den anderen Bruder in einer Glaubensfrage überstimmt hat, sondern dass es in der Wahrheitsfrage keine Mehrheit gibt und deshalb keiner seinem Bruder vorschreiben kann, was dieser für wahr halten darf und was nicht.

Nun bin Ich sehr froh, dass nach dem Scheitern des Gesetzentwurfs vor eineinhalb Jahren eine Präambel in Artikel 1 des Gesetzes aufgenommen wurde, die diesen Dissens ausdrücklich offenlegt und die darauf hinweist, dass wir trotz dieser unterschiedlichen Auslegungen in kirchlicher Gemeinschaft verbunden bleiben und keine Kirchentrennung und Kirchenspaltung aus diesem Anlass vornehmen wollen. Der Gesetzentwurf spricht von der Auslegungsgemeinschaft, in der wir uns im gemeinsamen Hören und Antworten auf Gottes Wort gegenseitig respektieren sollen.

Diesen Auftrag möchte ich hier an dieser Stelle als Dreh- und Angelpunkt unserer heutigen Entscheidung

herausstellen. Dieser Auftrag ist es, an dem wir schuldig werden, wenn wir uns heute nicht zusammenraufen können. Das mag jetzt rabiat oder gar grob klingen, aber so ist es in der Sache, und als Jurist nehme ich mir die Freiheit, das so eindeutig zu formulieren. Dekan Gohl wird es nachher in seinem Bericht als Vorsitzender des Theologischen Ausschusses sicher feiner formulieren und Ihnen in wohlgesetzten, von Gohl gesetzten Worten nahebringen. (Vereinzelt Heiterkeit)

2. Dies ist der eine Punkt, den ich als Eckpunkt unserer heutigen Entscheidung hervorheben will. Der zweite Eckpunkt unserer heutigen Entscheidung ist unser Auftrag, die Ordnung der Landeskirche zu wahren und für die kommenden Jahre zu gewährleisten. Ich könnte auch an unser Gelübde erinnern, das wir gemäß § 15 unseres Kirchenverfassungsgesetzes abgelegt haben. Wir haben gelobt, „der Unordnung und dem Ärger zu wehren, auf dass die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus“. Dazu gehört, dass wir die Fragen eines solchen Gottesdienstes nicht dem Wildwuchs und der Willkür überlassen.

Nochmals, wie schon vor anderthalb Jahren: Wie ist es, wenn wir uns nicht auf einen gemeinsamen Konsens einigen und öffentliche Gottesdienste aus diesem Anlass in der Landeskirche verboten bleiben? Das bringt diejenigen, von denen ihr Glaube und ihr Schriftverständnis eine Segnung verlangt, ihrerseits in Gewissensnot. Es führt für diese ebenso zum Zwang in Glaubensfragen, wie umgekehrt eine zwingende Einführung durch alle Pfarrer und Gemeinden diejenigen in Gewissensnot bringen würde, die solche Gottesdienste aus ihrem Schriftverständnis heraus ablehnen.

Zum Problem wird auch, wie mit denen umzugehen ist, die ihrem Gewissen mehr gehorchen als den landeskirchlichen Gesetzen. Wie ist zu verfahren mit den Pfarrern und Gemeinden, die einen solchen Gottesdienst einfach feiern? Sind sie mit den Mitteln der Kirchengemeindeaufsicht und des Disziplinarrechts daran zu hindern? Sind die Pfarrer im Disziplinarweg aus dem Dienst zu entfernen und die Kirchengemeinderäte vom Oberkirchenrat aufzulösen und durch ortskirchliche Verwaltungen zu ersetzen? Oder hat der Landesbischof jetzt hier ein Lehrzuchtverfahren anzustrengen, weil es sich um Lehrfragen handelt? Oder sollen Bischof und Oberkirchenrat wegschauen, um den Schaden gering zu halten? Wir kommen in Konflikte, und wer will diese durchstehen? Ich habe diese Fragen hier vor eineinhalb Jahren gestellt, und diese Fragen müssen alle diejenigen beantworten, die aus noch so ehrenwerten Gewissensgründen, dies möchte ich sagen, einen Kompromiss ablehnen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf der Beilage 89 sucht einen Lösungsweg, der ein Nebeneinander der in dieser Sache verschiedenen Überzeugungen ermöglicht. Er enthält keinen *Kompromiss auf halbem Wege*, keinen faulen Kompromiss, den alle Seiten eigentlich nur mit Bauchweh verdauen können. Denn wenn dieser Gesetzentwurf eine Zweidrittelmehrheit findet, ermöglicht das Gesetz den einen, die Konsequenzen aus ihrem Verständnis zu ziehen und den Gottesdienst zu feiern und vorzunehmen; wer sich dazu verpflichtet sieht, darf dies tun. Es zwingt aber niemanden hierzu, dem sein Glaube dies verbietet; wer es nicht will, muss es nicht.

(Heckel, Prof. Dr. Christian)

Neuere Stimmen im Kirchenrecht, wir hatten dies bei unserer Klausurtagung in Bad Boll gehört, halten diesen Weg für gangbar. Er ist das Eingeständnis, dass es in dieser Frage an einer Einheit im Bekenntnis der Kirche jedenfalls derzeit fehlt, und kennzeichnet damit sozusagen eine konfessionelle Differenz im Kleinen. In einer Kirche, die sich auf das gemeinsame Bekenntnis zur Wahrheit des Evangeliums gründet, ist das zwar nicht wünschenswert, sondern ist ein schwer erträglicher Zustand und muss eine Ausnahme bleiben. Gleichwohl kann es für einen Ausnahmefall eine angemessene Lösung sein, weil es die mangelnde Einigkeit in dieser Frage nicht verdeckt – so, wie es in anderen Landeskirchen geschehen ist –, aber an der doch viel weitergehenden, grundlegenden Einigkeit im Bekenntnis zum Evangelium Jesu Christi im Übrigen unbeirrt festhält und diese Einheit nicht etwa durch eine weitere Spaltung der Kirche verdunkelt.

Dies sind in etwa die Grunderwägungen, aus denen heraus der Rechtsausschuss, ebenso wie der Theologische Ausschuss, Sie werden es gleich noch hören, Ihnen mehrheitlich die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf der Beilage 89 empfiehlt.

3. Nach diesen grundsätzlichen Ausführungen möchte ich Ihnen nun noch ein paar Hinweise zu den Einzelparagrafen geben.

An der Präambel hat der Theologische Ausschuss gefeilt, dies wird Herr Gohl Ihnen in seinem Bericht nachher selbst vortragen.

Der Rechtsausschuss seinerseits hat recht lange an Artikel 1 § 1 und dem Verhältnis von Grundsatz und Ausnahme oder von Regel und Ausnahme gefeilt, um dieses Verhältnis konsensfähig hinzukriegen. Sie haben schon mitbekommen, dass mir selbst die Suche nach einem Kompromiss wichtig ist. Allerdings habe ich für die theologischen, historischen, mathematischen und sonstigen Gesichtspunkte des Regel-Ausnahme-Verhältnisses im Allgemeinen nicht mehr Verständnis als vor eineinhalb Jahren. Schauen Sie daher nicht auf die Formulierungen von Regel und Ausnahme des Gesetzes, sondern auf den Inhalt. Rechtlich ist es egal, was Sie als Regel und was Sie als Ausnahme bezeichnen. Rechtlich sind Tatbestand und Rechtsfolge entscheidend. Der Streit um Regel und Ausnahme ist nur ein Streit um Worte; wir sollten hingegen bei der Beratung des Gesetzes um die Sache streiten. Immerhin hat der Rechtsausschuss lange nach einer Formulierung gesucht, die mehrheits- und konsensfähig ist und zu der ich nur sagen kann, das Ergebnis in dem zweiten Satz, *daneben* ist nicht daneben. Ein Nebeneinander in der Formulierung vermeidet falsche Wertigkeiten.

Zu § 2, zum Gottesdienst hat der Theologische Ausschuss uns, wie es sich in der Arbeits- und Aufgabenteilung der Synodalausschüsse gehört, weitreichende Formulierungshilfen gegeben, die Sie gleich im eigenen Bericht vom Theologischen Ausschuss hören werden, die ich deshalb hier nicht in indirekter Rede wiedergeben muss. Wir haben uns noch einmal gesondert damit befasst, ob die Dreiviertelmehrheit bei Pfarramt und Gemeinderat auf eine Zweidrittelmehrheit abgesenkt werden soll, also das, was nachher noch mit einem Änderungsantrag angekündigt ist. Am Ende unserer Ausschussberatungen sind wir bei der Empfehlung des Theologischen Ausschusses für die Dreiviertelmehrheit geblieben. Ich nehme an, das wird dann einer der Gegen-

stände der heutigen Aussprache werden. Wichtig ist noch, dass der Konflikt, an dem wir hier fast zerbrechen, mit § 2 nicht in die Gemeinden hineingetragen, sondern nach Möglichkeit aus ihnen herausgehalten werden soll. An diesem Punkt kann ich auf meine umfangreichen Ausführungen vor eineinhalb Jahren verweisen, die ich hier nicht noch einmal wiederholen will.

Auf weitere Einzelheiten gehe ich jetzt nicht ein. Nur zu § 13 möchte ich noch einen Hinweis geben. Er nimmt mit der analogen Anwendung die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017 und die Umsetzung durch den Bundesgesetzgeber am 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2635) auf. Bezüglich des sogenannten dritten Geschlechts erlaube ich mir, auf die Beantwortung der Förmlichen Anfrage Nr. 39/15 durch Oberkirchenrat Dr. Frisch auf der Herbstsynode 2018 und für die Fundstellen auf das Protokoll des Rechtsausschusses zu verweisen.

4. Zum Schluss möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass der vorgelegte Gesetzentwurf eine Lösung aufzeigt, welche die unterschiedlichen Überzeugungen ernst nimmt. In dieser Frage gibt es keinen Ausgleich auf einem Mittelweg, sondern nur die Möglichkeit, getrennte Wege zu eröffnen. Der vorgelegte Gesetzentwurf respektiert das Gewissen, das ist das Zentrale. Er öffnet den Weg zu einem geordneten Gottesdienst, das ist der zweite zentrale Punkt, der nicht der willkürlichen Gestaltung Einzelner überlassen bleibt. Niemand wird dazu gezwungen, kein Pfarrer und keine Gemeinde. Aber es wird auch niemand davon abgehalten, der sich durch die Heilige Schrift dazu verpflichtet sieht. Von der kirchlichen *Ehe für alle* und einer kirchlichen *Trauung für alle* ist dieser Gesetzentwurf weit weg, was manchen Synodalen schwer fällt, so schwer wie anderen umgekehrt, diesem öffentlichen Gottesdienst überhaupt zuzustimmen.

So schwer es Ihnen auf beiden Flügeln auch fällt: Im Namen des Rechtsausschusses bitte ich Sie um Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf. Er dient der Ordnung in unserer Landeskirche und eröffnet ein theologisch genau reflektiertes Vorgehen. Sie selbst werden zu nichts gezwungen und tun auch ihren Brüdern und Schwestern mit einem anderen Schriftverständnis keinen Zwang an. Die Verschiedenheit in Glaubensüberzeugungen auf diese Weise auszuhalten, ist kein Anzeichen theologischer Schwäche, sondern von Stärke, die darauf vertraut, dass der Geist Gottes uns in dieser Auslegungsgemeinschaft, wie es die Präambel formuliert, beieinander hält. Ich danke Ihnen. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Heckel für die viele Arbeit, die dahintersteckt, und für das Einbringen hier in die Synode. Als Nächstes hören wir den stellvertretenden Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, Herrn Gohl.

Gohl, Ernst-Wilhelm: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Zum Vorgehen: Der Theologische Ausschuss hat seine Aufgabe nicht darin gesehen, die nun hinlänglich bekannten und diskutierten unterschiedlichen Positionen grundsätzlich noch einmal neu zu diskutieren, sondern zu konkreten Fragen, die sich aus dem vorliegenden Gesetzentwurf ergeben, eine theologisch begrün-

(Gohl, Ernst-Wilhelm)

dete Stellungnahme abzugeben. Die Präambel, die feststellt, dass die unterschiedlichen Auffassungen in dieser Frage die in Christus geschenkte Einheit der Kirche nicht infrage stellt. Diese Präambel und dieser Gedanke waren dabei das leitende Element. In diesem Geist suchte der Ausschuss nach Lösungen, die beiden Auffassungen gerecht werden. Der Ausschuss würdigte damit auch, dass in diesem Text zwei Formen der Bibelauslegung nebeneinandergestellt werden, was zur Befriedung dieser Positionen und der Menschen, die sie vertreten, beiträgt.

In seiner Sitzung am 28.01.2019 diskutierte der Ausschuss zuerst allgemein die theologischen und dann die rechtlichen Aspekte des Gesetzentwurfes und dann anhand jedes Artikels und Paragraphen. Zudem lag auch eine konkrete Anfrage des Rechtsausschusses hinsichtlich des erforderlichen Quorums vor, das am 28.01.2019 diskutiert und beschlossen wurde.

Die Zeit zwischen der Januar- und Februarsitzung wurde genutzt, um Fragen noch zu präzisieren und auch im innersynodalen Gespräch zu eruieren, wo die jeweiligen Gravamina liegen und ob und wie etwaige Lösungen aussehen könnten.

In der Sitzung am 18.02.2019 wurden auf dem Hintergrund der Eindrücke vom 28.01.2019 und der zwischenzeitlich geführten Gespräche nochmals alle Artikel und Paragraphen einzeln diskutiert und abgestimmt. Der Gesetzentwurf als Ganzer wurde abschließend bewusst nicht zur Abstimmung gestellt. Einer Entscheidung der Synode sollte nicht vorgegriffen werden.

Zu den inhaltlichen Aspekten:

Die Präambel benennt die unterschiedlichen Auffassungen. Sie ist der Überzeugung, dass beide schrift- und bekennnismgemäß sind. Allerdings wird die *neue* Auffassung nicht erklärt. Unterschiedliche Auffassungen in einer Lehrfrage sollten aber auch dargestellt werden, auch um der Gemeindeglieder willen. Wie dies angemessen zu geschehen hat, wurde lange diskutiert. Es wurde auf die EKD-Orientierungshilfe aus dem Jahr 1996 „Mit Spannungen leben“, auf die Veröffentlichung der landeskirchlichen Arbeitsgruppe Homophilie aus dem Jahr 2000 „Gesichtspunkte im Blick auf die Situation homosexueller kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, sowie auf die Vorträge auf dem Studientag der Landessynode am 24.06.2017 in Bad Boll verwiesen.

Am Ende der in beiden Sitzungen gründlich geführten Debatte wurden deutlich: Niemand stellte den Antrag, eine solche zusammenfassende Darstellung ins Gesetz selbst aufzunehmen, etwa in die Präambel. Vielmehr hat der Theologische Ausschuss das Vertrauen, dass dies, wenn das Gesetz beschlossen wird, auf angemessene Weise durch andere Formen erfolgen wird. Er bringt sich da bei Bedarf gerne mit ein.

Nun bitte ich Sie, den Gesetzestext zur Hand zu nehmen:

Artikel 1 – Überschrift:

Der Theologische Ausschuss bat den Rechtsausschuss, die Frage der Einbeziehung von Personen, die weder dem einen noch anderen Geschlecht zugeordnet werden können, zu erwägen. (Ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung)

Artikel 1 – 1. Absatz:

Die Enzyklika „Dominus Iesus“ aus dem Jahr 2000 gebraucht den Begriff „kirchliche Gemeinschaften“ für Kirchen, die aus römischer Sicht keine vollwertigen Kirchen sind. Beispielsweise die evangelischen Kirchen werden darunter subsumiert. Um hier selbstabwertenden Missverständnissen vorzubeugen, votierte der Theologische Ausschuss einstimmig, diesen Begriff durch „Gemeinschaft der Kirche“ zu ersetzen.

Artikel 1 – 2. Absatz, letzter Satz:

Um zu unterstreichen, dass die Einheit der Kirche durch die unterschiedlichen Auffassungen nicht gefährdet ist, wurde einstimmig beschlossen, den Konjunktiv durch einen Indikativ zu ersetzen: „ohne dass dieser die Einheit (...) infrage stellt“ statt „(...) infrage stellen sollte.“

Artikel 1 – 3. Absatz:

Im ersten Entwurf stand über der Ordnung, dass sie unterschiedlichen Glaubensüberzeugungen Raum gibt und diese *bleibend* bewahrt. Das *bleibend* könnte dem Missverständnis Vorschub leisten, als müsse der Dissens bewahrt bleiben. Eine solche starre Festlegung erschien dem Theologischen Ausschuss nicht sinnvoll, zumal das Wort *whart* bereits eine Beständigkeit ausdrückt. Ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung sprach sich deshalb der Theologische Ausschuss dafür aus, das Wort „bleibend“ zu streichen.

Artikel 1 § 1:

Um deutlich zu machen, dass die neue Ordnung neben der Seelsorge auch den öffentlich Gottesdienst in der Begleitung gleichgeschlechtlicher Paare kennt, hat der Theologische Ausschuss am 28.01.2019 bereits den Entwurf um den Satz ergänzt: „Daneben kann nach Maßgabe dieser Ordnung in einer begrenzten Zahl von Kirchengemeinden (...) aus diesem Anlass ein öffentlicher Gottesdienst stattfinden.“ Somit ist klar und eindeutig formuliert, dass nun die Möglichkeit eines öffentlichen Segnungsgottesdienstes gegeben ist, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. (Ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung).

Lange wurde diskutiert, ob der Begriff „in der Regel“ in Verbindung mit der Grenze von 25 % der Kirchengemeinden eine dauerhafte Festlegung begründet. Am Ende wurde deutlich, dass allein verfassungsrechtliche Gründe für die Grenze von 25 % maßgeblich sind. Ein öffentlicher Gottesdienst bei uns wird anhand einer Agende gefeiert. Der Versuch einer Agende für einen öffentlichen Gottesdienst anlässlich der Eheschließung gleichgeschlechtlicher Paare hat im November 2017 nicht die dafür notwendige Zweidrittelmehrheit erhalten. Deshalb können solche öffentlichen Segnungsgottesdienste nicht in allen Gemeinden gefeiert werden, sondern aus rechtlichen Gründen ist eine Begrenzung nötig. Sollte die nächste Landessynode eine Agende für solche öffentlichen Segnungsgottesdienste erstellen, ist selbstverständlich die Begrenzung auf 25 % hinfällig. Wenn nun der Rechtsausschuss das „in der Regel“ ersetzt hat – wir haben es gehört –, entspricht das m. E. inhaltlich genau dem Diskussionsstand im Theologischen Ausschuss.

(Gohl, Ernst-Wilhelm)

Artikel 1 § 2 (2):

In seiner Sitzung am 18.02.2019 bat der Theologische Ausschuss den Oberkirchenrat, die einzelnen Schritte in eine Reihenfolge zu fassen, die dem neuen Diskussionsstand entspricht. Diesem Anliegen entsprach die dem Rechtsausschuss vorgelegte Fassung vollumfänglich. Dies betrifft die Abfolge der Punkte 1 bis 3.

Nun zum Inhalt der Punkte:

Zu 1) Dem Theologischen Ausschuss lag daran, dass auch Kirchengemeinden tätig werden können und nicht warten müssen, ob und wann der Oberkirchenrat einen Antrag *von Amts wegen* stellt. Es gibt Kirchengemeinden, die sich intensiv mit dem Thema befasst haben und einmütig beschlossen haben, einen öffentlichen Segnungsgottesdienst zu feiern, sobald die rechtlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, ohne aber z. B. der „Initiative Regenbogen“ beigetreten zu sein. Diese Gemeinden müssen u. E. auch eine Möglichkeit haben, vom Oberkirchenrat beauftragt zu werden. Dies ist u. E. durch die Formulierung „auf Anregung“ geben. Im Übrigen ist das Initiativrecht des Oberkirchenrats gemäß § 17 KGO ganz analog zu allen übrigen Verfahren der Änderungen einer Gottesdienstordnung zu sehen.

Bei einer Agende hätte sich jede Gemeinde dazu verhalten müssen. Beim Begriff „auf Antrag“ könnte auch der Eindruck entstehen, als müsse dieses Thema diskutiert werden. „Auf Anregung“ stellt klar: Keine Gemeinde muss sich dazu verhalten. Eine Gemeinde, die das aber will, kann dies tun, ganz im Geist der Präambel. (Ohne Gegenstimmen bei drei Enthaltungen)

Unter 1) wird auch beschrieben, was die Gemeinde zu klären hat. Der Theologische Ausschuss legte großen Wert darauf, dass Bekenntnisbildung nicht auf Ebene der Gemeinde geschieht. Deshalb wird eine Gemeinde nicht gefragt, ob ein solcher öffentlicher Segnungsgottesdienst schrift- und bekenntnisgemäß ist. Wäre er das nicht, dürfte er von der Kirche überhaupt nicht genehmigt werden. Die Gemeinde vor Ort muss sich zur Frage verhalten, ob sie die Überzeugung teilt, dass ein solcher Gottesdienst der Schrift und dem Bekenntnis nicht widerspricht.

Zu 2): Dem Theologischen Ausschuss war wichtig, den Kirchengemeinden nicht vorzuschreiben, wie eine vertiefte Befassung mit dem Thema auszusehen hat. Im Blick auf das Verantwortungsbewusstsein der Gemeinden und deren Kenntnisse der Verhältnisse vor Ort traut der Theologische Ausschuss ihnen zu, einen angemessenen Weg der „vertieften Befassung“ zu beschreiten und dies am Ende dem Oberkirchenrat auch darlegen zu können.

Zu 3): Im Blick auf die Höhe des Quorums bei der Einwilligung der Pfarrerrinnen und Pfarrer und des Kirchengemeinderats fragte der Rechtsausschuss dezidiert beim Theologischen Ausschuss nach. Bei der Diskussion am 28.01.2019 standen sich zwei Positionen gegenüber:

Für zwei Drittel spricht: Dieses Quorum gilt auch bei anderen Fragen, und in einer Entscheidung, bei der sich Beteiligte z. T. diskriminiert fühlen, werden keine weiteren Hürden auferlegt.

Für drei Viertel spricht: Dieses Quorum ist Ausdruck größtmöglicher Einmütigkeit und macht auch eine lange Verlässlichkeit sehr wahrscheinlich.

Am Ende einer durchaus kontrovers geführten Debatte fand der Änderungsantrag, das Quorum auf zwei Drittel zu ändern, keine Mehrheit (5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).

Artikel 1 § 9: Nur zur Klarstellung: In diesem Paragraphen geht es nicht um die Grundsatzfrage, ob der Umstand eines öffentlichen Gottesdienstes für Ärger in der Gemeinde sorgt, sondern um die Frage der Lebensverhältnisse, analog der Trauordnung.

Artikel 1 § 3 bis 14 wurden jeweils einstimmig beschlossen. Ebenso der gesamte Artikel 2.

Am Ende vielen Dank allen Beteiligten im Oberkirchenrat und allen Mitgliedern des Rechtsausschusses und des Theologischen Ausschusses für die engagierte Diskussion und Arbeit an diesem Gesetzentwurf, dass wir im Theologischen Ausschuss bis bei der Frage des Quorums alle Paragraphen ohne Gegenstimmen beschlossen haben, zeigt ja auch etwas; und Ihnen, liebe Synode, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Herr Gohl, für die Beratungen im Theologischen Ausschuss, und auch allen Mitgliedern des Theologischen Ausschusses.

Ich eröffne hiermit die allgemeine Aussprache und bitte Sie, Änderungsanträge bereits hier einzubringen, damit sie nachher noch im Rechts- und im Theologischen Ausschuss beraten werden können und dann vor der richtigen Schlussabstimmung hier abgestimmt werden können; denn sonst haben wir ein solches Durcheinander. Man muss wissen, auf welcher Grundlage man darüber diskutiert. Hiermit ist die allgemeine Aussprache eröffnet. Bitte, Frau Foth.

Foth, Sabine: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesbischof, Hohe Synode! Man soll mit dem Positiven beginnen, und ich muss zugeben: Ich habe sehr lange nach den wirklich positiven Aspekten dieses Entwurfs gesucht.

Ist es, dass Menschen, die nicht in heteroliebender Partnerschaft leben, nun in einem öffentlichen Gottesdienst gesegnet werden können? Oder ist es der Zusatz in der Überschrift dieses Gesetzes: „von denen mindestens eine Person weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht angehört“? Es freut mich natürlich sehr, dass diese Forderung des Gesprächskreises Offene Kirche aufgenommen wurde, zeigt es doch ein kleines Stück Lebensnähe unserer Landeskirche, zeigt es ein kleines Zeichen des Hinhörens.

Oder ist es der positive Aspekt, dass die drei kleinen, aber sehr diskriminierenden Wörter im § 1: „in der Regel“ gestrichen wurden oder der mit „daneben“ beginnende Folgesatz? Auch eine Forderung des Gesprächskreises Offene Kirche.

Ehrlich gesagt habe ich nichts weiteres Positives gefunden, umso deutlicher sind mir die Anschuldigungen, lassen Sie es mich mal so nennen, in denen vor allem uns Mitgliedern des Gesprächskreises der Offenen Kirche vorgeworfen wird, dass wir nur das Optimale wollen, dass wir den Menschen, die einfach nur einen öffentlichen Gottesdienst wollen, dies nicht zugestehen, dass wir

(Foth, Sabine)

damit eine Befriedung verhindern wollen. Eine optimale Lösung scheint leider in unserer Landeskirche leider auch 2019 nicht möglich zu sein. Doch auch dieser Entwurf kann ohne große Not ein klein wenig optimiert werden und damit vielleicht mehr Zustimmung erhalten.

Ich bringe zwei Anträge ein, erstens den Antrag Nr. 11/19: Änderung § 2 Abs. 2 Ziff. 1 des Kirchlichen Gesetzes zur Einführung einer Ordnung des Gottesdienstes anlässlich der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechtes, der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen, von denen zumindest eine Person weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht angehört, der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder der Umwandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe:

„Die Landessynode möge beschließen:

§ 2 Abs. 2 Ziff. 1 erhält folgende Fassung:

„den von Amts wegen oder auf Antrag des Kirchengemeinderates gestellten Antrag des Oberkirchenrats, in der Kirchengemeinde oder Verbundkirchengemeinde zu klären, ob dort die Überzeugung geteilt werden kann, dass der Gottesdienst nach Absatz 1 dem in der Heiligen Schrift gegebenen und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugten Evangelium von Jesus Christus nicht widerspricht und deshalb die Einwilligung zu einer Änderung der örtlichen Gottesdienstordnung erteilt werden kann;“

Begründung:

In § 2 Abs. 2 Ziff. 1 sollte deutlicher hervorgehoben werden, dass die Kirchengemeinderäte das Recht haben, das Tätigwerden des Oberkirchenrates anzustoßen. Das Wort ‚Anregung‘ beinhaltet zwar auch einen Antrag, wird aber gemeinhin als schwächer verstanden.“

Ich bringe den Antrag Nr. 12/19: Änderung § 2 Abs. 2 Ziff. 3 a) und 3 b) des Kirchlichen Gesetzes zur Einführung einer Ordnung des Gottesdienstes anlässlich der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechtes, der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen, von denen zumindest eine Person weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht angehört, der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder der Umwandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe, ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

§ 2 Abs. 2 Ziff. 3 a) erhält folgende Fassung:

a) ‚des Pfarramts, bei mehreren Pfarrämtern der Einwilligung von mindestens zwei Dritteln der Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber, gegebenenfalls ihrer ordentlichen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter im Pfarramt, und‘

§ 2 Abs. 2 Ziff. 3 b) erhält folgende Fassung:

a) ‚des Kirchengemeinderats, sofern eine Verbundkirchengemeinde besteht des Verbundkirchengemeinderats, mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder‘

Begründung:

Gemäß den kirchlichen Gesetzen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg werden wesentliche und weitreichende Änderungen mittels einer Mehrheit von zwei Dritteln beschlossen. Dieses Quorum entspricht mithin der allgemeinen Auffassung zum Ausgleich gegensätzlicher Meinungen in wesentlichen Fragen.

Der größte Teil aller Gemeinden hat nicht mehr als drei Pfarrämter. Ein Quorum von drei Vierteln regelt daher für die meisten Gemeinden das faktische Vetorecht einer Pfarrstelleninhaberin oder eines Pfarrstelleninhabers. Hierfür besteht neben der in § 4 Abs. 8 des Gesetzentwurfes vorgesehenen Gewissensfreiheit kein Bedürfnis.“

Hintergrund ist, dass das Quorum von drei Vierteln in den meisten Gemeinden gerade bei Pfarrerinnen und Pfarrern einem faktischen Vetorecht gleichkommt.

Abschließend möchte ich mit einem Zitat aus Luthers Traubüchlein, was hier sehr häufig als Argument gegen eine Gleichstellung aufgeführt wird, beginnen:

„Dennoch weil die Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft ist, gebührt uns Geistlichen oder Kirchendienern nichts darin zu ordnen oder regieren, sondern lassen einer jeglichen Stadt und Land hierin ihren Brauch und Gewohnheit, wie sie gehen. [...] Solchs alles und dergleichen laß ich Herren und Rath schaffen und machen, wie sie wollen; es geht mich nichts an.“

Unmissverständlich macht Luther klar, dass ihn die eheliche Rechtssprechung nichts angeht, dass sie Sache des weltlichen und nicht des geistlichen Regimentes ist. Die hieraus zu ziehenden Konsequenzen für unsere Landeskirche, für die Synode sind eigentlich ziemlich eindeutig. Ich werde vorliegendem Entwurf trotz aller Bedenken und trotz sehr starker Bauchschmerzen zustimmen, aber verbunden mit dem sehr deutlichen Versprechen: Das ist nur ein Anfang, ein ganz kleiner Anfang. Ich werde weiter für eine Beendigung der Diskriminierung und für eine Gleichstellung kämpfen. Danke. (Beifall)

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich möchte zunächst einmal einen Punkt aufgreifen, der uns als Offene Kirche immer wieder vorgeworfen wird, wir wären an der Stelle nicht kompromissfähig. Dazu möchte ich zunächst betonen: Wenn Sie den Gesetzentwurf, im Herbst 2017 von der Offenen Kirche eingebracht, hernehmen, war das sozusagen die absolute Maximalforderung, jetzt nicht so furchtbar Schlimmes. Schließlich würde es dem entsprechen, was in unserer Schwesterkirche in Baden gültiges Recht ist. So sind wir davon sehr weit entfernt, und die Offene Kirche stellt diesen Antrag in dieser Synode auch nicht noch einmal.

Der erste Kompromiss, den die Offene Kirche akzeptiert, ist der Pluralismus. Bei der Präambel, vielleicht mit der einen oder anderen Formulierung, haben wir Mühe, aber im Großen und Ganzen stimmen wir dem Duktus der

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

Präambel uneingeschränkt zu. Daraus folgend ist es für uns auch kein Problem, dass eine Segnung gleichgeschlechtlicher Paare nicht in allen Kirchengemeinden unserer Landeskirche möglich ist. Auch dem stimmen wir zu.

Ich möchte an der Stelle für das Protokoll betonen, dass das schon einmal ein erster deutlicher Schritt ist, an dem die Offene Kirche von Maximalforderungen abweicht. An einer Stelle haben zumindest einige – auch ich – allerdings große Mühe, um nicht zu sagen: Wir können es nicht akzeptieren, dass wir hier eben nicht von einer Trauung, sondern von einer Segnung sprechen, und es ist eigentlich nur sehr schwer zu begründen.

Aus diesem Grund bringe ich den Änderungsantrag Nr. 13/19: Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Einführung einer Ordnung des Gottesdienstes anlässlich der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechtes, der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen, von denen zumindest eine Person weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht angehört, der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder der Umwandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe, ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Entwurf des ‚Kirchlichen Gesetzes zur Einführung einer Ordnung des Gottesdienstes anlässlich der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechtes, der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen, von denen zumindest eine Person weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht angehört, der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder der Umwandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe‘ vom Februar 2019 ist wie folgt zu ändern:

Das Wort ‚Gottesdienst‘ wird durch das Wort ‚Traugottesdienst‘ ersetzt an folgenden Stellen:

1. In der Überschrift des Gesetzentwurfes
2. In der Überschrift des Art.1
3. In Art.1 in den Überschriften der §§ 2, 5, 7, 8 und 11.
4. in § 2 Absatz 1 Satz 1
5. in § 2 Absatz 2 Satz 1
6. in § 2 Absatz 1 Satz 1 Nr.1
7. in § 3 Satz 1
8. in § 4 Absatz 1 Satz 1
9. in § 4 Absatz 2 Satz 1
10. in § 4 Absatz 5 Satz 1
11. in § 4 Absatz 6 Satz 1
12. in § 4 Absatz 7 Satz 1
13. in § 5 Satz 1
14. in § 6 Satz 1
15. in § 7 Satz 1
16. in § 8 Satz 1

17. in § 9 Absatz 1 Satz 1
18. in § 9 Absatz 2 Satz 1
19. in § 10 Absatz 1 Satz 1
20. in § 10 Absatz 2 Satz 1
21. in § 10 Absatz 3 Satz 1
22. in § 11 Absatz 1 Satz 1
23. in § 11 Absatz 2 Satz 1
24. in § 11 Absatz 3 Satz 1
25. in § 14 Satz 1

Begründung:

Seit dem 1. Oktober 2017 gibt es in der Bundesrepublik Deutschland die bürgerliche Ehe von zwei Personen des gleichen Geschlechts. Es gibt daher kein im staatlichen Recht begründetes Argument, die kirchliche Trauung Paaren gleichen Geschlechts und Paaren, bei denen mindestens eine Person weder dem männlichen Geschlecht noch dem weiblichen Geschlecht angehört, vorzuenthalten.

Die von einigen wenigen Theologinnen und Theologen und Juristinnen und Juristen vorgebrachte Argumentation, dass die Einführung einer Trauung gleichgeschlechtlicher Paare im Gegensatz zur Einführung einer Segnung gleichgeschlechtlicher Paare eine Bekenntnisfrage sei, ist nicht stichhaltig.

In dem grundlegenden Papier der VELKD zur Frage des Magnus consensus (Texte aus der VELKD Nr. 166 – Februar 2013 Magnus consensus) heißt es: „Als zentrale Aussage stellt der Text fest, dass der Begriff ‚magnus consensus‘ Ausdruck der – kraft des Wirkens des Heiligen Geistes herbeigeführten – Übereinstimmung der kirchlichen Willensbildung mit dem Willen Gottes ist und daher den Charakter eines theologischen Wahrheitskriteriums beanspruchen kann und muss. Solcherart bestimmt ist ein ‚magnus consensus‘ wesentlich unverfügbar; er kann nicht willentlich oder methodisch kontrolliert herbeigeführt werden, sondern nur retrospektiv festgestellt werden.“

Dieser Argumentation folgend ist eindeutig festzustellen, dass in der Württembergischen Landeskirche kein *magnus consensus* hinsichtlich der Beurteilung von Homosexualität im Allgemeinen und in einer verlässlich gelebten homosexuellen Paarbeziehung im Speziellen besteht. In der Retrospektive kann man ebenso zweifelsfrei feststellen, dass in den 1950er-Jahren ein *magnus consensus* bestand, dass eine Segnung einer homosexuellen Beziehung nicht Betracht kam. Zwischenzeit hat sich bei einem erheblichen Teil der Kirchengenossen eine Verschiebung ergeben hat. Ob dies in Zukunft einmal wieder zu einem *magnus consensus* führen wird, ist offen.

In Bezug auf die Frage des fehlenden *magnus consensus* ist es unerheblich, ob in der Württembergischen Landeskirche eine Segnung oder eine Trauung gleichgeschlechtlicher Paare eingeführt wird.

Das bereits zitierte Papier (Texte aus der VELKD Nr. 166 – Februar 2013 Magnus consensus) empfiehlt für den Fall der Strittigkeit: „Dem Verweis auf die hinter

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

einer Ordnungsfrage stehende theologische Strittigkeit kann dadurch Rechnung getragen werden, dass die Kirchenleitung eine Pluralität von Regelungen in verschiedenen Gemeinden ... rechtlich ermöglicht.“

Auf unserem Fall angewandt würde das die Einführung der kirchlichen Trauung in einzelnen Gemeinden ermöglichen.

Eine Unterscheidung zwischen Segnung und Trauung ist biblisch nicht zu begründen. Die Argumentation bezieht sich auch ausschließlich auf die Bekenntnisschriften. Dazu ist festzustellen, dass die Bekenntnisschriften sich im Gegensatz zur Heiligen Schrift überhaupt nicht mit der Frage von Homosexualität befassen. Die Argumentation bezieht sich darauf, dass die Ehe ausschließlich als Ehe zwischen Mann und Frau verstanden wurde. Dies ist zwar sicherlich richtig, da in der Reformationszeit die Frage einer gleichgeschlechtlichen Ehe überhaupt nicht zur Diskussion stand. Daraus aber zu schließen, dass die Bekenntnisschriften die Kirchliche Trauung im Gegensatz zur Segnung von gleichgeschlechtlichen Paare ausschließen, ist nicht nachvollziehbar.

Insbesondere der von Unterstützern dieser These für erforderlich gehaltene Bekenntnisfortbildungsprozesses, um zu einer kirchlichen Trauung gleichgeschlechtlicher Paare zu kommen zu können, ist nicht durchführbar. Dazu sei nochmals auf das VELKD-Papier (Texte aus der VELKD Nr. 166 – Februar 2013 Magnus consensus) verwiesen: „... er [der *magnus consensus*] kann nicht willentlich oder methodisch kontrolliert herbeigeführt werden, sondern nur retrospektiv festgestellt werden.“

Folgend aus der hier dargestellten Argumentation, kann die Verweh rung der kirchlichen Trauung für zwei Personen gleichen Geschlechtes und zwei Personen, von denen zumindest eine Person weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht angehört, nicht gerechtfertigt werden und kann somit nur als Diskriminierung bezeichnet werden. Dies sollte die Kirche aber tunlichst vermeiden.“

Präsidentin Schneider, Inge: Gibt es weitere Änderungsanträge? Das ist nicht der Fall.

(Zwischenruf **Münzenmayer**, Markus: Zu der Entscheidung der Badischen Landeskirche 2016 möchte ich sagen, damals haben neun große Gemeinschaftsverbände eine Erklärung abgegeben, dass sie diese Entscheidung nicht gutheißen und der Ansicht sind, dass die Ehe von Mann und Frau eine von Gott geschaffene Einrichtung ist, die besonders gewürdigt werden muss und auch gesegnet wird. Das wollte ich einfach noch zu den Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Plümicke sagen.)

Präsidentin Schneider, Inge: Ich schlage der Synode Folgendes vor: Da der Änderungsantrag Nr. 13/19 sehr umfassend ist und vieles verändern würde, hat es keinen Sinn, jetzt eine Allgemeine Aussprache zu eröffnen. Ich bitte deshalb den Rechtsausschuss und den Theologischen Ausschuss, miteinander zu tagen, und unterbreche

daher die Sitzung für eine halbe Stunde. Danach hören wir den Bericht des Rechtsausschusses bzw. des Theologischen Ausschusses. Dann lassen wir natürlich noch Voten zu. Ich bitte darum, dass wir dann über die Änderungsanträgen zuerst abstimmen. Danach diskutieren wir weiter, weil wir dann wissen, auf welcher Grundlage die Diskussion erfolgt.

Billigen Sie dieses Vorgehen? Ich sehe große Zustimmung und unterbreche die Sitzung für eine halbe Stunde.

(Unterbrechung der Sitzung von 15:55 Uhr bis 17:09 Uhr)

Präsidentin Schneider, Inge: Liebe Synodale, es ist ein bisschen später geworden, aber ich bitte Sie jetzt, Ihre Plätze einzunehmen. Der Rechtsausschuss hatte sehr schwierige Beratungen, sehr ausführliche Beratungen. Ich werde gleich dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses, er kommt gerade herein, damit ist er wirklich nun geplagt, bitten, seinen Bericht abzugeben. Wenn der Vorsitzende des Rechtsausschusses und evtl. noch der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses gesprochen haben, würde ich die Aussprache zu den Änderungsanträgen eröffnen. Dann würde ich gern, das möchte ich Ihnen jetzt schon sagen, über die Änderungsanträge öffentlich abstimmen lassen, falls nicht jemand noch etwas anderes beantragt. Ich hatte ja schon gesagt, dass in der 1. und 2. Lesung die Abstimmung geheim erfolgt.

Wir hören jetzt die Ergebnisse der Ausschussberatungen, danach folgt eine Aussprache hierzu, und irgendwann kommen wir dann zu einer Abstimmung über diese Zusatzanträge. Danach wird es dann die Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf geben; hierfür habe ich schon eine lange Liste von Wortmeldungen. Aber jetzt der Reihe nach: Ich bitte den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Prof. Dr. Heckel, um seinen Bericht.

Heckel, Prof. Dr. Christian: Frau Präsidentin, vielen Dank. Allen, die bei der Ausschusssitzung jetzt nicht dabei waren, kann ich versichern: Sie haben was verpasst. (Heiterkeit)

Diese gemeinsamen Ausschusssitzungen zwischen Rechtsausschuss und Fachausschüssen während der Synodaltagung können süchtig machen. Der Vorsitzende des Finanzausschusses grinst mich zustimmend an.

Zusammen mit dem Theologischen Ausschuss – Sie lachen zu Recht; es war irgendwie lustig. Wir sind weit herumgekommen, von A wie Antrag über W wie Weinkönigin bis Z wie Zustimmung war irgendwie alles dabei, und es ist vieles auch sehr lustig erörtert worden.

Gegenstand der Ausschusssitzung von Rechtsausschuss und Theologischem Ausschuss waren die drei Änderungsanträge. Ich will mich darauf beschränken, in aller Kürze die Ergebnisse vorzutragen; denn alles andere wird jetzt sicherlich gleich noch von allen gesagt.

Beim Änderungsantrag Nr. 11/19 ging es darum, ob das Wort „Anregung“ durch „Antrag“ ersetzt wird. Ich mache es kurz: Der Oberkirchenrat hat die Erklärung zu Protokoll gegeben dass er auch bei Anregungen das Gespräch sucht und dann in angemessener Frist den

(Heckel, Prof. Dr. Christian)

Petenten dieser Anregungen eine Antwort zukommen lassen wird. Daraufhin waren sich die beiden Ausschüsse bei einer Gegenstimme einig, dass dieser Antrag damit erledigt ist und nicht mehr zur Abstimmung gestellt werden muss.

Der zweite Antrag war der Antrag Nr. 12/19. Da geht es darum, die Dreiviertelmehrheit bei den Pfarrämtern und Kirchengemeinderäten auf eine Zweidrittelmehrheit abzusinken. Dieser Antrag fand eine Mehrheit, sodass ich im Namen der beiden Ausschüsse Ihnen den Änderungsantrag Nr. 12/19 zur Annahme empfehle.

Da die Frau Präsidentin nun vorne sitzt, kann sie es nicht selbst in die Diskussion einbringen, daher tue ich das. Sie hat in der Ausschusssitzung darauf hingewiesen, dass das für viele Mitglieder des Gesprächskreises Lebendige Gemeinde der Schmerzpunkt ist, weshalb sie dem Gesetzentwurf dann insgesamt nicht würden zustimmen können. Ich sage es Ihnen deshalb, weil die beiden Ausschüsse jetzt mit einfacher Mehrheit diese Empfehlung der Zustimmung eingebracht haben.

Sie haben im Plenum über den Änderungsantrag mit einfacher Mehrheit zu entscheiden. Wenn der Antrag die einfache Mehrheit findet, dann ist am Ende über den Gesetzentwurf an den beiden Punkten mit der Zweidrittelmehrheit abzustimmen. Dies will ich Ihnen schon als Verfahrenshinweis mitgeben, wobei es mir fern liegt, jetzt in die eine oder andere Richtung eine Empfehlung auszusprechen. Es wird jedoch vielen nicht bewusst sein, dass das Verfahren so ist, dass über den Änderungsantrag mit einfacher Mehrheit entschieden wird, über den Gesetzentwurf am Ende dann mit Dreiviertelmehrheit (Heiterkeit, Zurufe: Zweidrittelmehrheit!) Mit Zweidrittelmehrheit. Wir hatten verschiedene Mehrheiten diskutiert. Ich habe auch den Vorschlag einer Zweiviertelmehrheit gehört (Heiterkeit); das dürfte sich aber um einen Hörfehler handeln.

Spaß beiseite: Die Ausschussempfehlung zum Antrag Nr. 12/19 ist die, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Beim Änderungsantrag Nr. 13/19 wurde von allen Gesprächskreisen über die Weinkönigin und das Etikett gesprochen. Ich habe allerdings nicht herausbekommen, wer die Weinkönigin ist. Aber das ist auch nicht streitentscheidend. Es wurde da im Grunde dann die ganze theologische Debatte noch einmal aufgemacht oder angerissen. Ich will das allerdings nicht wiederholen. Der Antrag hat vier zustimmende Voten gefunden bei 15 Ablehnungen und sechs Enthaltungen. Das heißt, die eindeutige Mehrheit ist dagegen, und es gibt auch mehr Enthaltungen als Zustimmungen, sodass die beiden Ausschüsse nicht empfehlen, dem Änderungsantrag Nr. 13/19 zuzustimmen.

So viel von meiner Seite aus der eben durchgeführten Ausschusssitzung. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank. Damit eröffnen wir die Aussprache zu den Änderungsanträgen. Ich sehe einen Geschäftsordnungsantrag.

Bleher, Andrea: Ich beantrage Sitzungsunterbrechung für zehn Minuten.

Präsidentin Schneider, Inge: Gut, wir haben die Übereinkunft, dass, wenn Sitzungsunterbrechungen von Gesprächskreisen beantragt werden, diesem Wunsch auch gefolgt wird.

Bleher, Andrea: Selbstverständlich mit Gesprächskreistreffen der Lebendigen Gemeinde.

Präsidentin Schneider, Inge: Ich unterbreche die Sitzung jetzt für zehn Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung von 17:17 Uhr bis 17:30 Uhr)

Präsidentin Schneider, Inge: Ich eröffne die Aussprache zu den Änderungsanträgen Nr. 12/19 und Nr. 13/19. Der Änderungsantrag Nr. 11/19 wurde zurückgezogen. Ich frage nach Wortmeldungen zu den Änderungsanträgen. Es gibt keine Wortmeldung.

Wenn es keine Wortmeldung gibt, lasse ich über die Änderungsanträge abstimmen. Die Abstimmung der Änderungsanträge ist wie immer normal, sie benötigen eine qualifizierte Mehrheit der Ja-Stimmen.

Ich rufe auf Änderungsantrag Nr. 12/19: Änderung § 2 Abs. 2 Ziff. 3 a) und 3 b) des Kirchlichen Gesetzes zur Einführung einer Ordnung des Gottesdienstes anlässlich der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechtes, der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen, von denen zumindest eine Person weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht angehört, der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder der Umwandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe.

Die Landessynode möge beschließen:

§ 2 Abs. 2 Ziff. 3 a) erhält folgende Fassung:

b) „des Pfarramts, bei mehreren Pfarrämtern der Einwilligung von mindestens zwei Dritteln der Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber, gegebenenfalls ihrer ordentlichen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter im Pfarramt, und“

§ 2 Abs. 2 Ziff. 3 b) erhält folgende Fassung:

b) „des Kirchengemeinderats, sofern eine Verbundkirchengemeinde besteht des Verbundkirchengemeinderats, mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder“

Wer kann diesem Änderungsantrag der Offenen Kirche, es war der von der Frau Foth, zustimmen? Ich bitte, die Stimmen auszuzählen. Es sind 28 Ja-Stimmen. Ich frage nach den Nein-Stimmen. Ich glaube, das brauchen wir nicht zählen zu lassen. Wie viele Enthaltungen? 7 Enthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf: Änderungsantrag Nr. 13/19. Ich lese nicht noch einmal den Inhalt vor. Es geht darum, das Wort „Gottesdienst“ durch das Wort „Traugottesdienst“ an vielen verschiedenen Stellen in dem Gesetz zu ersetzen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte,

(Präsidentin Schneider, Inge)

der erhebe seine Stimme. Wir zählen aus. Es sind 22 Ja-Stimmen. Wer ist dagegen? Das ist die große Mehrheit. Gibt es Enthaltungen? 10 Enthaltungen. Bei 10 Enthaltungen wurde der Änderungsantrag Nr. 13/19 abgelehnt. Damit sind beide Änderungsanträge abgelehnt. Wir treten jetzt in die allgemeine Aussprache ein.

Koepff, Hellger: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Der vorliegende Entwurf ist ein Armutszeugnis, aber besser ein Armutszeugnis als gar kein Zeugnis. Mit diesem Satz wurde ich in Biberach von jemand verabschiedet, der sicher nicht in der Offenen Kirche ist, der aber die politische Diskussion in unserer Landeskirche sehr wach verfolgt.

Die Abstimmungen, die wir gerade hinter uns haben, haben die Situation für mich als Erstem, der spricht, deutlich verändert gegenüber dem Vorher. Ich wollte nämlich überlegen, welche Verheißung in dieser Armut stecken könnte, nämlich dass beide Seiten sich bewegen. Ich habe erlebt, dass sich nur eine Seite bewegen wollte. Ich erlebe von der Lebendigen Gemeinde, bzw. jetzt auch von Evangelium und Kirche in der letzten Abstimmung keine Bewegung z. B. bei der Frage der Zweidrittel- statt der Dreiviertelmehrheit.

Das bedauere ich außerordentlich, weil sich nach meinem Verständnis die Offene Kirche in den letzten Monaten und seit dem Herbst 2017 und seit dem Antrag, den wir damals gestellt haben, der ja nicht angenommen wurde, massiv bewegt hat.

Ich gehöre zu denen in der Offenen Kirche, wer mich kennt, weiß das, der immer wieder dafür wirbt, dass wir eine Lösung hinbekommen, dass wir die Tür ein wenig öffnen. Dazu müssten sich beide Seiten bewegen. Da habe ich jetzt, nachdem wir diese drei Änderungsanträge gestellt haben und die Abstimmung so gelaufen ist, wie sie gelaufen ist, meine Zweifel. Ich muss versuchen, das noch einzuordnen. Ich bin ziemlich sauer. (Vereinzelt Beifall)

Wir müssen Zeugnis geben, und nicht nur ein Armutszeugnis. Das Zeugnis hätte darin bestehen können, dass sich beide Seiten bewegen. Ich sehe, dass sich die Lebendige Gemeinde in der Frage des öffentlichen Gottesdienstes bewegt. Das stand ja heute nicht zur Abstimmung. Das sehe ich sehr wohl. Ich bitte auch anzuerkennen, welche Wege die Offene Kirche gegangen ist bei der Frage Dreiviertel, bei der Frage 25 %, bei der Frage der fehlenden Antragstellung, was jetzt nur noch eine Anregung ist, bei der Frage, ob es jetzt eine Trauung ist oder nicht.

Ich werde trotzdem den Versuch machen, für den Kompromiss des Oberkirchenrats zu werben, auch wenn es mir schwerfällt, das sage ich ganz deutlich, und auch wenn ich dies für ein Armutszeugnis halte und die Diskriminierung bei Weitem nicht aufgehoben ist.

Mir ist aber wichtig, dass sich die Türe ein wenig öffnet und wir wenigstens etwas hinbekommen. Aber dort zuzustimmen wird im Moment schwieriger. Ich werde es trotzdem tun. (Beifall)

(Zwischenruf **Bleher, Andrea:** Lieber Hellger, nachdem die drei Anträge Bestandteil der Beratungen in den Ausschüssen waren und schon mehrfach in großen Ringen miteinander bearbeitet wurden, kann ich diese Einbringung der Anträge nicht ganz verstehen. Man könnte es auch als Taktik bewerten.)

Präsidentin Schneider, Inge: Gegenrede ist möglich, selbstverständlich.

Koepff, Hellger: Das ist eine formale Argumentation, die ich in dieser Situation der Debatte für äußerst deplatziert halte. (vereinzelt Beifall)

(Zwischenruf **Jahn, Siegfried:** Aber man wusste, dass diese drei Fragen verhandelt wurden, und konnte von einer Ablehnung sicher ausgehen. Deshalb kann man die Anträge getrost stellen und weiß ganz genau, wie im Plenum ziemlich sicher damit umgegangen wird.)

Insofern würde ich sagen: Die Dinge sind besprochen worden, und damit ist klar, mit welchen Voraussetzungen wir alle schon seit Wochen unterwegs sind und mit welcher Grundlage wir hier die Entscheidung treffen.)

(Zwischenruf **Münzing, Kai:** Wir sind im Moment an einem Stand der Debatte, an dem wir gemeinsam spüren müssten, wer wem die Hand reichen möchte. Ich möchte bitten, jetzt nicht auf Formalien abzuheben, sondern abzuspüren, auch aus dem Votum von dir, lieber Kollege Hellger Koepff: Hier wird die Hand gereicht. Vielleicht können wir unter dieser Prämisse weiterverfahren. Danke.) (Beifall)

Walz-Hildenbrand, Marina: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Maßstab meiner Entscheidung können nicht taktische Überlegungen sein, wer am Ende wie dasteht. Maßstab für meine Entscheidungen als Synodale sind unabhängig vom Gesprächskreis meine Glaubensauffassung und mein Gewissen.

Dem Entwurf vom November 2017 habe ich trotz Bedenken zugestimmt. Dieses Gesetz war für mich ein ausgewogener Kompromiss zwischen den unterschiedlichen theologischen Auffassungen. Es hätte keine Pfarrerin, keinen Pfarrer, keine Kirchengemeinde verpflichtet, gegen die eigene religiöse Überzeugung einer Segnung gleichgeschlechtlicher Partner vorzunehmen. Es hätte aber auch allen Kirchengemeinden ermöglicht, sich auf den Weg zu begeben, um einen öffentlichen Gottesdienst für gleichgeschlechtliche Ehepaare einzuführen, wenn auch mit einem aufwendigen, hochschwelligem Verfahren mit Dreiviertelmehrheiten.

Gegen den jetzt vorliegenden Entwurf habe ich große Bedenken. Es geht nicht mehr um eine Trauagende. Nur in maximal einem Viertel der Kirchengemeinden darf die örtliche Gottesdienstordnung geändert werden, um einen öffentlichen Gottesdienst zu ermöglichen. Das Verfahren liegt beim Oberkirchenrat, der zunächst in den Kirchengemeinden klären muss, ob dort die Überzeugung geteilt

(Walz-Hildenbrand, Marina)

werden kann, dass der Gottesdienst dem in der Heiligen Schrift gegebenen und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugten Evangelium von Jesus Christus nicht widerspricht und deshalb die Einwilligung zu einer Änderung der örtlichen Gottesdienstordnung erteilt werden kann. Erst dann erfolgt das aufwendige, hochschwellige Verfahren mit Dreiviertelmehrheit.

Ich sehe große Probleme in der Umsetzung, da dieses Klärungsverfahren die Diskussion, die wir seit Monaten in der Landessynode führen, in die Kirchengemeinden verlagert.

Schwer hinzunehmen ist für mich, dass wir in der Synode über und nicht mit den Menschen sprechen. Eine Vielzahl von Anträgen der Offenen Kirche auf Anhörung auch in einem Ausschuss wurde abgelehnt. Es geht um Menschen, die sich in unserer Landeskirche engagieren, im Ehrenamt in den Kirchengemeinden, Menschen, die ihren Dienst in der Landeskirche tun, teils in leitenden Positionen, Diakoninnen und Diakone, die das Evangelium in allen seinen Dimensionen kommunizieren, Menschen, die wieder und wieder in ihrer Würde verletzt werden, weil sie nicht so angenommen werden, wie Gott sie geschaffen hat.

Eine kirchliche Trauung, die allen Ehepaaren verschiedenen Geschlechts unabhängig von der Tiefe ihrer Glaubensprägung zugestanden wird, soll diesen Menschen, die unseren Glauben teilen und leben, vorenthalten bleiben, nur wegen ihrer natürlichen Prägung. Viele dieser Menschen haben wir für unsere Landeskirche bereits verloren, viele sind am Zweifeln. Ich möchte all diese Menschen nicht erneut in ihrer Würde verletzen, indem ich einem Kirchengesetz zustimme, das Ausgrenzung und Diskriminierung festschreibt. Ich möchte all diese Menschen nicht verlieren, Menschen, die in ihrer Vielfalt unsere Kirche unendlich bereichern. (Beifall, auch von der Tribüne)

Präsidentin Schneider, Inge: Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass nach der Geschäftsordnung der Synode Missfallens- oder Beifallsbekundungen von der Tribüne zu unterlassen sind.

Henrich, Jutta: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Der vorliegende Entwurf ist für die Offene Kirche – ich glaube, das ist klar geworden, natürlich auch in den letzten Wochen – durchaus eine ordentliche Kröte. Wir haben immer noch keine Trauung. Das Initiativrecht des Oberkirchenrats wird festgeschrieben. Die Frage der hohen Mehrheiten gibt es. Man muss sich das vorstellen: Dahinter verbirgt sich ein großes Misstrauen gegenüber evangelischen Christinnen und Christen, die theologisch verantwortet z. B. Segnungsgottesdienste machen wollen. Das ist nicht so unkritisch mit diesen Zahlen.

Eine lesbische Pfarrerin, mit der ich seit Jahrzehnten befreundet bin, hat gesagt, die Sache mit dem einen Viertel der Gemeinden kommt ihr vor wie damals in der Bürgerrechtsbewegung in Amerika: Die Schwarzen dürfen jetzt in jedem vierten Bus mitfahren.

Was bekommen wir mit dem Gesetz? Wir bekommen eine kleine Öffnung. Wir bekommen einen öffentlichen Gottesdienst. Liebe Geschwister von der Lebendigen

Gemeinde, das finde ich einen guten Schritt, auch wenn ihr heute schon mehrmals gesagt habt, der Entwurf geht schon zu weit, ihr schätzt das gar gar nicht genug, ihr müsst jetzt auf alles eingehen. Aber ich finde es einen guten Schritt, dass ihr euch einen öffentlichen Gottesdienst vorstellen könnt.

Ich könnte mir vorstellen, dass dieser Gesetzentwurf, deswegen werde ich ihm trotz bestehender Diskriminierungen zustimmen, doch eine Tür öffnet, die eine Öffnung für einen frischen Wind sein kann, der sie vollends aufstößt.

Liebe Geschwister von der Lebendigen Gemeinde, ich gehe davon aus, dass ihr seht, was die letzten Monate passiert ist. Bischof Dr. h.c. July ist noch einmal auf alle zugegangen, wollte gerne zu einer Regelung kommen. Ihr wisst, dass wir erst einmal eher reserviert waren. Wir haben uns mit unseren Vorschlägen auch oft ignoriert gefühlt. Ich gehe einfach davon aus, ihr wisst das Entgegenkommen der letzten Monate zu schätzen. Ich würde es einfach gut finden, dass wir zeigen, dass sich eine Meinung grundsätzlich geändert hat. Übrigens kann das auch bei euren Wählern so sein. Mit dem Menschen, der mich am meisten im Wahlkampf angegriffen hat, und zwar immer zu diesem Thema, trinke ich praktisch jeden Sonntag nach dem Gottesdienst Kaffee.

Wir sind uns sicher immer noch nicht einig, aber es hat sich ganz viel bewegt. Ich denke, das wird auch so weitergehen. Ich plädiere dafür, dass wir diesem Gesetz, was viele Mängel hat, heute zustimmen. Danke schön. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Als Nächster kommt Herr Dr. Hardecker. Wir freuen uns sehr, dass Sie wieder da sind. Wir wünschen Ihnen weiterhin gute Genesung. (Beifall)

Hardecker, Dr. Karl: Verehrte Präsidentin, liebe Synodale! Wir sind im Vorfeld und im Grunde genommen einen langen Prozess betreffend und beschreibend an mehreren Stellen nicht weiter gekommen. Leider haben sich im Bereich der Hermeneutik einfach große Differenzen gezeigt, und die konnten wir nicht ausgleichen und konnten auch keine richtige Vermittlung schaffen.

Der andere Punkt, der mindestens genauso schwierig ist und der es uns als Württembergische Landeskirche schwieriger macht als etwa der Bayrischen Landeskirche, dass aufgrund unserer Kirchenverfassung und aufgrund dessen, dass dann diese Fragestellung eine Bekenntnisfrage ist oder als solche gesehen wird, wir eben in diese hohe Hürden hineinkommen, die eine Zweidrittelmehrheit hier per Beschluss verlangt und dann diese Diskussion, an der wir dran waren, Zweidrittel- oder Dreiviertelmehrheit vor Ort in den Kirchengemeinden.

Von vielen sicher als mit großen Einschränkungen versehenen Punkten kämen wir erst heraus, wenn wir uns sozusagen auf den Prozess einer Bekenntnisfortbildung begeben würden. Der Mitsynodale Prof. Dr. Kampmann hat darauf immer wieder zu Recht verwiesen. Es müsste gehen, unser Bekenntnis fortzuentwickeln. Es ist natürlich ein hoch komplexer Prozess, gegebenenfalls verbunden bei unserer Fragestellung mit der Fortentwicklung, Weiterentwicklung des reformatorischen Ehebegriffs. Das

(Hardecker, Dr. Karl)

wäre auch ein wichtiger Punkt, der dann in die Beratungen einfließt. Das Problem an dieser Geschichte sind Prozesse, die sicher sehr viel Zeit beanspruchen. Da würde ich aus dem Stand heraus sagen: Unter vier oder fünf Jahre anzusetzen, ist viel zu kurz gegriffen.

Dazu kommt, dass es sehr anspruchsvolle Prozesse sind. Jetzt sind wir natürlich in diesem Dilemma, dass wir einen Gesetzentwurf haben, wo sich viele von uns schwertun, dem zuzustimmen. Auch mit diesen ganzen Hürden, die schon genannt wurden. Ich möchte trotzdem an einer Stelle für den Entwurf werben, insofern es m. E. darum geht oder uns gehen sollte, die Arbeit insbesondere der beiden Ausschüsse zu würdigen, also Rechtsausschuss und Theologischer Ausschuss, die hier auch schon berichtet haben.

Ich nenne drei Punkte, wo diese beiden Ausschüsse noch Verbesserungen erreicht haben.

Es ist einmal für unsere württembergischen Verhältnisse schon beinahe revolutionär zu nennen, dass sozusagen in der Überschrift des Gesetzentwurfs eingefügt wurde „das dritte Geschlecht“. Das finde ich schon bemerkenswert. Es ist eine Frucht der Ausschussarbeit. Zum Zweiten ist der Kirchenbegriff jetzt klar und konnte geklärt werden, auch aufgrund der Ausschussarbeit in § 1. Der dritte Punkt, der m. E. sehr gut gelöst wurde, dass es durch die Neuformulierung jetzt in § 1 heißt: Daneben kann nach Maßgabe dieser Ordnung in einer begrenzten Zahl von Kirchengemeinden aus diesem Anlass ein öffentlicher Gottesdienst stattfinden. Durch diese Formulierung kommt man aus dieser schwierigen Interpretationsaufgabe heraus, was die Regel und was die Ausnahme ist. Wir kommen zwar nicht ganz aus dem Thema Diskriminierung heraus, kommen aber ein Stück weit durch diese Formulierung weiter.

Summa summarum würde ich uns anraten wollen, bei der Entscheidung, die zu treffen ist, bei allen Schwierigkeiten, die in dem Gesetzentwurf stecken, die Arbeit und wie ich meine auch die Fortschritte, die durch die Ausschussarbeit erzielt wurden, entsprechend zu bedenken und zu würdigen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Klärle, Prof. Dr. Martina: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Dieses Gesetz macht echt etwas mit uns. Ganz rechts und ganz links schließen sich die Leute hinten zusammen, um gemeinsam dagegen zu sein. Ich bin eine von der einen Seite und denke: Meine Güte, wie stimmst du da jetzt ab? Ich habe gerade in der Pause zu Siegfried Jahn gesagt: eine historische Gelegenheit, Unterstützerin der Ehe für alle und Gegner der Ehe für alle, gemeinsam dagegen zu sein. Zwei Jahre Diskussion, drei Jahre lang Diskussion und noch kein Ergebnis.

Ich komme mir gerade so vor, als würden wir hier in der Synode zwei dürstenden Menschen vor uns haben, hinter uns eine Palette mit Wasser, und die dürstet und dürstet. Wir haben uns darauf geeinigt, ihm ein Schnapsglas voll Wasser zu geben, und wir sind echt stolz auf diesen fantastischen Kompromiss.

Trotzdem denke ich: Wenn ich ihm dieses Schnapsglas nicht gebe, vielleicht verdurstet er. Diese zwei Jahre, wo wir jetzt noch verhandeln müssen, um etwas Besseres

hinzubekommen, sind die entscheidenden. Herr Gohl, die zwei Paare in Ulm, denen Sie etwas anbieten wollen, wissen die, was Sie ihnen anbieten, so eine Kröte? (Gohl: Ja!) Wenn ich jetzt zulasse, dass jemand hier getraut wird, fühle ich mich so, als würden wir den schwulen und lesbischen Paare an Handschellen geführt zum Traidaltar hinten noch den Segen geben.

Ich habe mit einer Wegbegleiterin von mir, die früher Pfarrerin bei uns im Dorf war, die selbst lesbisch und verheiratet ist, gesprochen und habe gefragt: Wie soll ich jetzt abstimmen, dafür oder dagegen? Ich habe ihr dann diese ganzen Ecken und Daten, die gute Präambel, aber das Schlechte, was dahinten kommt, erklärt. Dann hat sie gesagt: Bei uns im Taubertal kann ich ja nach Baden oder Bayern zum Heiraten gehen.

Was soll ich jetzt tun? In der Pause habe ich vor der Tür mit Betroffenen gesprochen, und im Ergebnis bin ich zu folgendem Beschluss gekommen: Ich stecke die ganzen Demütigungen ein, verbeuge mich, heule mit den Wölfen, und ich stimme zu. (Beifall)

Wingert, Thomas: Hohe Synode! Wir diskutieren heute nicht zum ersten Mal über das Thema. Vor anderthalb Jahren habe ich hier formuliert: Der Entwurf des Oberkirchenrats sieht eine kirchliche Amtshandlung für gleichgeschlechtliche Paare vor. Er plant eine Agende, die ohne Segenshandlung für die Institution auskommt, sehr wohl aber einen Segen für die beteiligten Partner kennt. Das ist sachgemäß und gegen die Intuition des Entwurfs ist aus meiner Sicht nichts einzuwenden. Das kann ich heute nur noch einmal wiederholen.

Theologisch ist gegen diesen Entwurf nichts einzuwenden. Die Sehnsucht nach Segen für Menschen, die in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben, ist nachvollziehbar und wird von uns ernst genommen. Und so, wie ich die Diskussion seit einem Jahr wahrnehme, wird sie von allen ernst genommen, auch wenn nicht alle zum selben Schluss kommen. Der Entwurf bindet unsere Kirche in dieser Frage nicht, sondern trägt den Streit in die Gemeinden. Die Segnung wird vor Ort als Trauung wahrgenommen, und Sie werden nicht überrascht sein, wenn ich sage, der nun vorliegende Entwurf ist für mich nicht der denkbar beste aller Entwürfe. Aber es ist der einzige Entwurf, der vorliegt, und es ist der einzige Konsensentwurf, der vorliegt. Ja, das mag vielleicht für die einen ein Schnapsglas sein. Aber wir haben ein Schnapsglas. Ich kann es eben auch anders sehen und sagen, dann geben wir das, was wir haben, das, was wir in den letzten anderthalb Jahren miteinander errungen haben. Wir haben seit anderthalb Jahren an dem vorliegenden Entwurf gearbeitet. Ich glaube, ich habe es jetzt oft genug gesagt: Ich bin nicht mit allem einverstanden, aber es unser Konsensentwurf, mehr haben wir nicht. Das allein ist Grund genug für die Zustimmung.

Das Thema an sich hat eine Gesprächskreisgruppe zu ihrem Schwerpunkt gemacht. Im Gespräch mit dem Landesbischof haben wir als Lebendige Gemeinde das Signal gesetzt, dass wir den vorliegenden Entwurf jetzt mittragen können. Ich weiß, die Offene Kirche wird das jetzt ganz anders empfinden. Ich kann es nur für mich sagen. Mein Gefühl gerade als jemand, der es mittragen kann, ist: Soll ich es jetzt allein tragen? Niemand kann

(Wingert, Thomas)

diesen Entwurf allein über die Ziellinie tragen. Wir müssen tatsächlich in einem großen Konsens in diesem Gremium dafür sein. Deswegen kann ich nur sagen: Dann lassen Sie es uns doch einfach tun, geben wir, was wir haben. Danke schön. (Beifall)

Wörner, Rolf: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich glaube, dass das Problem tiefer liegt als Trauung oder keine Trauung. Bis vor wenigen Monaten war ich der irrigen Meinung, für mich als evangelischen Christen würde Joh 6 Vers 68 und 69 als Glaubensbekenntnis ausreichen, dass alles andere Auslegung ist, gesprochen in der Zeit für die Zeit. Es wird immer wieder gesagt, wir sprechen von Liebe, und meinen wohl, dass wir da etwas nicht richtig verstehen. Das mag ja sein. Wer hat schon so viel Distanz, sich selbst zu beurteilen?

Jetzt spreche ich wieder von Liebe. Wenn Röm 13 richtig ist und sinngemäß – Am Ende die Liebe bleibt –, dann muss am Anfang auch die Liebe stehen. Die Schöpfung – so sehe ich es – ist eine Schöpfung aus Liebe. Gott schafft den Menschen aus Liebe ihm gleich. Das Bild Gottes ist männlich und weiblich ihm gleich, ohne Differenz. Darauf liegt meiner Meinung nach der Segen. Weil der Mensch seine Liebe nicht erwidern kann und einsam ist, schafft Gott ihm ein Du, er schafft es nicht aus seinem Kopf, damit es über ihm sei, er schafft es nicht aus seinen Füßen, damit es unter ihm sei, er schafft es aus seiner Seite, damit es ihm gleich sei, und er pflanzt ihm die Sehnsucht nach einem Du ein, Sehnsucht nach Liebe, damit der Mensch aus freiem Willen zu ihm, zu Gott, zurückkehre in Liebe. Weil ich das so sehe, deshalb empfinde ich diesen Gesetzentwurf nicht als Differenzierung, wie er wohl gemeint ist. Ich empfinde ihn als diskriminierend.

Ich gestehe Ihnen, liebe Synodale, zu, dass Sie das anders sehen. Gestehen Sie mir meine Sicht auch zu. Ich verlange von niemandem zu segnen, was er nicht segnen kann. Gestehen Sie es denen zu, die segnen wollen. Mehr braucht es nicht, mehr will die Liebe nicht. Es berührt Joh. 6 Vers 68 und 96 nicht.

Ich kann diesem Entwurf nicht zustimmen, weil er genau das nicht tut, nämlich dem anderen zugestehen, was man für sich in Anspruch nimmt. Ich werde auch nicht gegen das Gesetz stimmen, aber auch nicht dafür. Ich werde deshalb dieses Mal nicht mit abstimmen. (Beifall)

Maier, Philippus: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich sehe den Charme des vorliegenden Gesetzes. Ich kenne auch die Sehnsucht danach, dass hier etwas geregelt wird. Ebenso würdige ich die große Mühe und den Schweiß der Edlen, die darin stecken.

Mir geht's andererseits aber auch wie der Synodalen Walz-Hildenbrand, die nur ihrem Glauben und ihrer Überzeugung verpflichtet ist, jedoch mit dem gegenteiligen Ergebnis.

Deshalb muss ich für mich und viele andere erklären:

Falls dieses Gesetz beschlossen wird, bedeutet dieses Gesetz einen Bruch gegenüber dem für mich eindeutigen Wort der Heiligen Schrift und der Bekenntnistradition

einer überwältigenden Mehrheit christlicher Kirchen. Das wird die Ökumene belasten.

So ein Synodalbeschluss, der einen Gottesdienst gleichgeschlechtlicher Paare ermöglicht, wird deshalb auf den Widerstand zahlreicher Kräfte unserer Landeskirche stoßen. Eine solche Gottesdienstordnung trägt deshalb aus meiner Sicht Unordnung in unsere Landeskirche hinein, die für viele ordinierte Kirchengemeinderätinnen und -räte nicht mit ihrem Gelübde vereinbar ist. Die Glaubwürdigkeit der Landeskirche steht auf dem Spiel. Die Einheit der Kirche, um die es bei diesem Gesetz geht, um die es uns allen geht, wird ein Stück weit offensichtlich zerbrochen. Darum sollte die Synode dieses Gesetz aus meiner Sicht ablehnen, das für eine ganze Reihe von Mitgliedern unserer Kirche dem Willen Gottes widerspricht.

Nach dieser Erklärung noch ein paar Fragen:

Ich vermisste immer noch die Antwort, wie denn der Gottesdienst dann aussehen soll. Wie sichergestellt wird, dass es nicht mit einer Trauung für alle verwechselt wird, was ja auch der Oberkirchenrat nicht will.

Dann stelle ich die Frage, wie es kirchenrechtlich zu beurteilen ist, dass es Kirchengemeinden unterschiedlicher Bekenntnisse und unterschiedlicher Rechte gibt. Was in der einen Gemeinde verboten ist, ist in der anderen erlaubt und umgekehrt.

Wie gedenkt der Oberkirchenrat den Prozess zu gewährleisten, wie es in § 2 Abs. 2 Ziff. 2 angedacht ist, dass er in guter Weise und ausreichendem Maße abgelaufen ist? Da befürchte ich eher Unordnung als Ordnung. Vielen Dank (Beifall)

(Zwischenruf **Dangelmaier-Vinçon, Elke:** Vielen Dank, Herr Maier, für Ihr Outing als Ökumeniker. Was ich jetzt sage, wird Sie weniger erfreuen. Mit dieser Auffassung von Ökumene verstehe ich nicht, wie Sie in der Hospitalkirche ruhig der Predigt von Maïke Sachs lauschen konnten. Wenn Sie Ökumene auf diese Art und Weise ernst nehmen und sich den Kirchen verpflichtet fühlen, die die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare ablehnen, dann sind Sie in guter Gemeinschaft mit den Kirchen, die die Frauenordination ablehnen. Sie können dann, wenn Sie diese Form von Ökumene praktizieren wollen, auch keine Frau auf der Kanzel tolerieren. Die katholische Kirche, die orthodoxe Kirche, die Lettisch-Lutherische Kirche lehnen die Frauenordination ab. Und da stehen wir in der Württembergischen Landeskirche mit der EKD doch als kleinere Kirche gegen eine große Zahl von Christen weltweit. Also entscheiden Sie sich bitte, welche Form von Ökumene Sie wollen.)

(Zwischenruf **Klärle, Prof. Dr. Martina:** Herr Maier, entschuldigen Sie, wenn ich das so sage, aber bei Ihren Worten hat es mich echt geschüttelt. Sie sagen, dieses schnapsglaskleine Angebot, das wir jetzt beschließen könnten, würde die Glaubwürdigkeit der Kirche infrage stellen. Habe ich das richtig verstanden? Ist das Ihre Meinung?) (Zurufe)

Stocker-Schwarz, Franziska: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Dass den homosexuellen Men-

(**Stocker-Schwarz**, Franziska)

schen in Deutschland großes Unrecht getan wurde und in über 80 Ländern unserer Welt immer noch angetan wird, ist unter uns allen unstrittig. Dass auch die evangelische Kirche in Württemberg den homosexuellen Menschen Leiden zugefügt hat und sie in etlichen Kirchengemeinden nicht die Liebe Gottes erfahren haben, sondern ausgegrenzt wurden, bekenne ich mit großem Schmerz. Das tut mir von Herzen leid.

Dass die Evangelische Landeskirche sich in ihren Handlungsfeldern Bildung, Diakonie und Feiertagsordnung mit dem Staat seit Jahrhunderten auf einem Weg der Verhandlungen und Verträge befindet, ist uns allgemein bekannt. Dass unsere Gesellschaft sich in Zeiten der Digitalisierung noch schneller verändert als Jahrzehnte und Jahrhunderte zuvor wird, häufig thematisiert. Die Kirchen verlieren Mitglieder. Eine Volkskirche im Sinne einer Kirche des gesamten Volkes nach dem Spruch „cuius regio, eius religio“ sind wir schon lange nicht mehr.

Als Gemeindepfarrerin im Diakonieort Wilhelmsdorf und in der Stuttgarter Innenstadtgemeinde Ludwig-Hofacker-Kirchengemeinde bin ich homosexuellen Menschen begegnet und habe sie seelsorgerlich begleitet. Noch heute stehe ich in guter Verbindung zu ihnen. Offen über ihre Sexualität gesprochen haben nur wenige. Einer z. B. hat seine homosexuellen Neigungen verändert und ist weiterhin glücklich mit seiner Ehefrau und seinen Kindern. Ein anderer lebt mit seinem Mann in der Gemeinde, und es wird still im Geheimen gehalten.

Das letzte Jahrzehnt hat weltweit einige Veränderungen gebracht. Im Juni 2013 löste sich die amerikanische Organisation Exodus auf, die seit 1976 an Konversionstherapien für Homosexuelle gearbeitet hatte. Die Gründer und Leiter haben sich bei den Menschen entschuldigt, mit denen sie gearbeitet hatten.

Nachdem die Weltgesundheitsorganisation Homosexualität 1990 aus ihrem Diagnosekatalog gestrichen hatte, bekräftigte das der Weltärzteverband zuletzt 2013. Therapien die angeblich die sexuelle Orientierung ändern können, hat der Weltärzteverband damals als Verletzung der Menschenrechte bezeichnet. Es sei unethisch für Ärzte, an diesen Prozeduren teilzunehmen.

Zurück nach Württemberg. Unsere Landeskirche möchte eine Volkskirche sein, eine Kirche für das gesamte Volk. In Württemberg sagen wir gerne: eine missionarische und diakonische Volkskirche. Diese Zielsetzung beinhaltet, dass unsere Kirche sich nicht abschottet, sondern sich auf die gesellschaftlichen Verhältnisse bezieht. Die Liebe Gottes möchten wir weitergeben. Daher ist es wichtig, dass wir zeigen, wie wir zur guten Gabe der Sexualität stehen.

Das Segenswort „Seid fruchtbar und mehret euch“ steht über der gesamten Menschheit. Die Kraft der geschlechtlichen Liebe wird im biblischen Hohelied gepriesen. Im Zehnwort wird die Treue der Partnerschaft starkgemacht. Ein Leben ohne Sexualität wird als besondere Begabung beschrieben, die nur wenigen Menschen gegeben ist. Jesus und Paulus lebten zölibatär. Das galt lange Zeit als höchster Wert für einen Lebensweg.

Sexualität als gute Gabe Gottes zu sehen, nahm mit der Ehe Martin Luthers in der christlichen Kirche seinen Platz ein. Heutzutage ist in unserer Gesellschaft Sex oft eine schnelle Sache, einfach, ja, einfach käuflich. Prosti-

tution ist weit verbreitet, wechselnde Partnerschaften sind nicht selten. Daher muss unsere Kirche die treue und verbindliche Partnerschaft zwischen zwei Menschen schützen und begleiten. (Glocke der Präsidentin)

Sie muss sich gegen Prostitution aussprechen; denn das ist gegen die Menschenwürde. Mann und Frau können miteinander Kinder bekommen. Die heterosexuelle verbindliche Gemeinschaft ist die Ehe, deren Ausformung sich durch die Jahrhunderte auch immer wieder veränderte hat. Die Homosexuellen in unserer Gesellschaft gehören zu uns (Glocke der Präsidentin), in unsere Gemeinschaft. Ja, soll ich jetzt aufhören? (Zuruf: Ja) Nein. Sie möchten Gottesdienst feiern, wenn sie z. B. eine eingetragene Lebenspartnerschaft oder Ehe eingehen. (Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Schneider, Inge: Das geht nicht. Es gilt für alle das gleiche Recht. Tut mir leid.

Stocker-Schwarz, Franziska: Gut, ich werde es veröffentlichen. Sie können es nachlesen. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Es tut mir wirklich leid, aber es gilt hier für alle das gleiche Recht. Es spricht niemand länger.

Stocker-Schwarz, Franziska: Manche haben viel länger gesprochen als ich!

Mörk, Christiane: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Synode!

Eigentlich wünschte ich mir, dass homosexuelle Paare in unsere Kirche genauso behandelt werden wie heterosexuelle Paare. Nun haben wir einen langen und bis zum heutigen Tag heftig diskutierten Entwurf vorliegen, der viele Hürden bis zur Gleichstellung beinhaltet. Es gibt Betroffene, die sich sicher mehr erwarten, und es gibt Betroffene, die auf diese, wenn auch kleine, Öffnung warten. Denen, die immer wieder mit Kirchenspaltung drohen, möchte ich zurufen: Hört bitte auf damit, und akzeptiert die verschiedenen Sichtweisen im Sinne der Präambel des vorliegenden Entwurfs!

Wir hier in der Landessynode stehen für den Zusammenhalt. Mir ist wichtig, dass auch die Württembergische Landessynode endlich eine öffentliche Segnung ermöglicht. Deshalb werde ich für diesen Entwurf stimmen und hoffe, dass er die nötige Mehrheit erhält. Allerdings kann er nur der Beginn eines Weges zu weiterer Öffnung sein. Danke. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Wir haben noch 18 Wortmeldungen auf der Liste. Es werden alle gleich behandelt; nach vier Minuten ertönt die Glocke.

Dangelmaier-Vinçon, Elke: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich gratuliere der Württembergischen Landes-

(Dangelmaier-Vinçon, Elke)

Kirche wirklich von Herzen. Ich gratuliere ihr zu ihrem Nachwuchs. Denn wir waren mit der Präambel eigentlich ganz zufrieden und haben gedacht: Wenigstens von dieser fühlen wir uns verstanden. Bis uns die jungen Leute da oben darauf aufmerksam gemacht haben, dass die Präambel eine theologische Schwäche, eine exegetische Schwäche, aufweist.

Es gibt darin den Satz: „Die Auslegung von Schriftstellen im Alten Testament (Lev 18, 22, und 20, 13) und im Neuen Testament (Röm 1, 24-27), die sich auf die gleichgeschlechtliche Liebe beziehen, ist uneinheitlich.“ Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Stellen eben nicht um Liebe handelt, sondern um Tatbestände, die wir heutzutage zum Teil als Kindesmissbrauch, Vergewaltigung oder Prostitution bezeichnen würden. Deshalb ist es falsch, an dieser Stelle von Liebe zu sprechen und das, was in der Bibel steht, mit dem zu vermengen, was wir hier mit unserem Ringen um Ehe oder Nicht-Ehe verhandeln.

Uns ist auf die Schnelle kein anderer Begriff eingefallen. Deshalb gibt es keinen Änderungsantrag, aber den dringenden Hinweis: Wir müssen da nacharbeiten. Wir können an dieser Stelle nicht von *Liebe* sprechen. Es ist nicht dasselbe gemeint wie das, was wir mit *Ehe für alle* und gleichgeschlechtlichen Paaren heutzutage verhandeln. In diesen Beziehungen, die in der Bibel angesprochen sind, geht es nicht um verantwortliches Einstehen füreinander, um Partnerschaft auf Augenhöhe und all das, was wir heutzutage damit verbinden. Da müssen wir nacharbeiten.

Ich würde mich sehr freuen, wenn dieser Nachwuchs auch tatsächlich den Weg in unsere Landeskirche findet und nicht durch fortgesetzte Debatten hier und „Schnapsgläser-voll“, die als Verheißung verkauft werden, so frustriert sind, dass sie lieber über die Landesgrenzen gehen. Ich weiß nicht, ob wir uns das leisten können. Vielen Dank. (Beifall)

Hanßmann, Matthias: Hohe Synode! Überschrift über meinem Statement „Von Paul Gerhardt lernen“. Ich könnte mir vorstellen, dass etliche die auf der Tribüne sitzen, sagen: Warum legt man hier eigentlich nicht die Bibel auf den Tisch? Öffnet diese mal und diskutiert theologisch. Warum nicht? Weil wir das getan haben. Wir haben es ausführlich getan und sind zu der Erkenntnis gekommen, dass wir die Bibel unterschiedlich lesen. Deswegen stehen wir jetzt mit dem Gesetzentwurf an dem Punkt, wo wir stehen. Da wir die Bibel unterschiedlich lesen, sagen die einen: Das, was mir aus diesem Gesetzentwurf entgegenkommt, ist Diskriminierung. Keiner hat das Recht zu sagen: „Das ist nicht Diskriminierung, du fühlst es nur wie Diskriminierung.“ Nein, sie sagen, das ist Diskriminierung.

Umgekehrt sagen die anderen: Wenn wir das jetzt tun, dann sind wir Gottes Wort gegenüber nicht mehr treu, wir werden untreu. Keiner hat das Recht zu sagen: „Du fühlst nur, dass du untreu bist, du bist nicht untreu.“ Wir stehen genauso nebeneinander. Wie gehen wir damit um? Die Präambel beschreibt das ganz klar. Die sagt, es ist möglich, dass wir es tun, wenn wir es so ordnen, dass alle ihren Platz bekommen. Lasst uns das ordnen. „Von Paul Gerhardt lernen“. Wir kennen ihn als Liederdichter in schwerer Zeit, aber das ist nur die eine Seite. Paul Ger-

hardt war Pfarrer in Brandenburg und Berlin. Er war Zeuge eines Kirchenkampfes, bei dem es genau um Schrift und Bekenntnis ging. Damals ging es um das Abendmahl. Paul Gerhardt hat gesagt: Ich kann dem nicht folgen. Was hier passiert, ist Verrat an der Schrift und Verrat am Bekenntnis. Das sogenannte Brandenburger Toleranzedikt hat genau dies zum Ziel gehabt. Beides soll möglich sein, reformiertes und lutherisches Verständnis. Das war damals für Paul Gerhardt nicht denkbar.

Das können wir nicht tun, nur das eine gilt, dabei hat dieses Toleranzedikt ein gutes Ziel gehabt. Lasst uns das doch beiden ermöglichen. Übrigens steht in diesem Edikt: Keiner soll über den anderen von der Kanzel herunter schlecht reden. Sondern lasst uns das doch tun. Aber wirklich, dass beide das wirklich können und stehen bleiben. Das ist ein hohes Unterfangen.

Die Geschichte mit Paul Gerhardt endet für mich nicht fröhlich. Das muss ich ehrlich sagen. Alle Lieder, egal ob es „Befiehl du deine Wege“, das könnte man mal auf dieses Thema hin lesen oder „Wie soll ich dich empfangen“, „Du meine Seele singe“. Das sind alles Lieder, die genau in dieser Zeit entstanden sind. Nicht nur während des 30-jährigen Krieges und der Pestzeit, sondern während dieses Kirchenkampfes.

Paul Gerhardt hat sich entschieden, da nicht weiter mitzumachen, da es nicht mehr seine Kirche war, und ist deshalb ausgestiegen. Deswegen ist er damals von Berlin weggegangen. Interessant: Kein einziges Lied nach dieser Zeit, meines Wissens, haben wir von Paul Gerhardt. Alle wertvollen Lieder sind *in* dieser Zeit entstanden.

Lasst uns weiter gemeinsam singen und nicht handeln wie Paul Gerhardt; denn der Segen der Kirche geht nicht verloren, wenn wir miteinander weitergehen.

Böhler, Matthias: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Wir als Gesprächskreis Kirche für morgen wurden in den letzten Jahren vielfach für unsere Position kritisiert: zu unscharf, nicht eindeutig, bis hin zum Vorwurf, überhaupt keine Position zu haben. Welcher Kraftakt, welches Engagement, wie viele Verletzungen, welches Ringen um theologische Positionen wir innerhalb unseres Gesprächskreises durchgemacht haben, bis wir zu unserer Haltung kamen, können Sie hier inzwischen sicher alle sehr gut nachvollziehen. Wir haben im Kleinen denselben Prozess erlebt, den wir hier im Großen miteinander durchgemacht haben. Interessant ist, das Ergebnis ist dasselbe. Die Präambel, die uns jetzt im Gesetzestext vorliegt, ist praktisch deckungsgleich mit dem, was wir im Jahr 2011 formuliert haben.

Diese Entwicklung freut uns, dass die uns vorgeworfene scheinbare Nichtpositionierung jetzt für uns alle eine Haltung ist, in der wir uns wiederfinden können. Ich denke, das ist ein Erfolg unseres Prozesses und vielleicht auch einmalig in der EKD, dass wir das festhalten, dass wir uns wechselseitig anerkennen in der Haltung des jeweils anderen und dass wir anerkennen, dass diese Entscheidungen im ernsthaften Ringen mit der Heiligen Schrift jeweils theologisch verantwortlich getroffen sind.

So, und nur so können wir deshalb als Geschwister, auch mit unterschiedlichen Erkenntnissen, in dieser Frage

(**Böhler, Matthias**)

leben. Das ist für uns eine geistliche Haltung, mit der wir den Gesetzestext ertragen und mittragen können.

Wir haben im Jahr 2017 schon zugestimmt, deshalb sind wir in manchen Punkten und Einschränkungen, die jetzt gemacht wurden, auch nicht einverstanden. Aber das ist das Ergebnis dessen, was zum jetzigen Zeitpunkt und in dieser Synode möglich ist, im Duktus dieser geistlichen Haltung. Entscheidend für uns ist, wir schaffen einen rechtlichen Rahmen für einen öffentlichen Gottesdienst zur Segnung einer homosexuellen Partnerschaft.

Heute kann man sich entscheiden zwischen Diskriminierung und weniger Diskriminierung, zwischen der Begleitung in der Seelsorge oder der Möglichkeit eines öffentlichen Gottesdienstes. Das ist nicht viel, aber unsere Entscheidung ist klar. Wir stimmen zu, und hoffen, dass sich eine große Mehrheit anschließt. (Beifall)

Vogel-Hinrichs, Kerstin: Frau Präsidentin! Liebe Synodale! Dass viele von uns in der Offenen Kirche äußerste Mühe mit diesem Gesetzentwurf haben, dass wir ihn auch ertragen, wurde deutlich; denn er verletzt und diskriminiert homosexuelle Menschen nach wie vor, weil er sie weiter als kritischen Ausnahmefall behandelt, der so hohe Mehrheiten in einer Kirchengemeinde beansprucht, wie es bei keinem Abbruch einer Kirche, bei keiner Fusion und keiner Pfarrerrwahl notwendig ist. Aber mehr scheint nach jahrelanger Arbeit und Einsatz für dieses Thema vor allem von der Offenen Kirche in unserer Landeskirche in Württemberg nicht möglich zu sein. Ich denke, wir werden schuldig sowohl in der einen als auch in der anderen Richtung. Es ist noch lange nicht das, was wir erreichen wollten. Aber es ist besser als nichts.

Ich möchte festhalten: Wenn das Gesetz heute durchkommt, dann kann endlich jeder Pfarrer und jede Pfarrerin dieser Landeskirche legal mit den gleichgeschlechtlichen Paaren einen Gottesdienst zur Eheschließung feiern, wenn er oder sie das möchte, und nicht nur diejenigen Pfarrerrinnen oder Pfarrer aus den Gemeinden, wo es erlaubt wurde, allerdings nicht an jedem gewünschten Ort, sondern nur da, wo es in einer Gemeinde zulässig ist. Wenn mich also ein gleichgeschlechtliches Paar für einen Gottesdienst anfragt, in meiner Gemeinde aber ein solcher Gottesdienst nicht möglich ist, dann kann ich mit dem Paar in eine Gemeinde gehen, in der es möglich ist. Zu diesem Punkt hätte ich gerne eine eindeutige Bestätigung des Oberkirchenrates, dass dem tatsächlich so ist. Dann ist dieser Gesetzentwurf eine kleine, eine winzige Tür zu einem weiten Weg, den wir noch vor uns haben. Deswegen werde ich heute und morgen zustimmen und hoffe, dass es gelingt. Ich hoffe auch, gleich eine Antwort zu bekommen.

Präsidentin Schneider, Inge: Das ist nicht üblich. Da ich wahrscheinlich am Ende dem Oberkirchenrat noch das Wort erteilen muss, kann er diese Frage beantworten.

Fritz, Michael: Hohe Synode, ich zitiere aus der Rede des Vorsitzenden des Rechtsausschusses: „Wichtig ist noch, dass der Konflikt, an dem wir hier fast zerbrechen, nicht in die Gemeinden hereingetragen, sondern nach Möglichkeit aus ihnen herausgehalten wird.“

Warum soll ich einem Gesetzentwurf zustimmen, den ich, was meine biblische Position angeht, nicht vertreten kann? Es könnte zwei Gründe geben. Der erste Grund ist, wir kriegen Ruhe in ein Thema, weil wir viel wichtigere Themen haben. Wie oft ist aber heute von diesem Platz aus gesagt worden: Es ist ein Anfang, und wir machen weiter. Da, muss ich sagen, scheinen wir weit auseinander zu sein mit der Zielsetzung, hier Ruhe hineinzubringen. Also muss ich einfach einmal sagen: Ruhe an dem Thema habe ich so und so nicht.

Ja, gegenüber dem, was hier im Herbst 2017 diskutiert worden ist, ist die Frage, wie die Gemeinden betroffen sind, deutlich verändert worden. Das ist eine Frage von Initiativrecht usw. Allerdings beobachte ich an verschiedenen Stellen, dass das, was wir als Einheit, als Ringen, als Auslegungsgemeinschaft beschreiben, im Kleinen gerade auch in den Orten notwendig ist, wo es im Kirchengemeinderat, in der Pfarrerschaft eine gewisse Mehrheit für eine Öffnung gibt, aber wo es auch noch andere gibt, nicht in der Mehrheit. Aber das Ringen um die Auslegungsgemeinschaft und die Einheit muss genau in diesen Gemeinden stattfinden. Aber was passiert dort? Das kann ich aus persönlichen Gesprächen sagen: Für die Kirchengemeinderäte finden sich aus den sogenannten frommen Kreisen gar keine Kandidaten mehr. Wer hat denn die Kraft, das auszuhalten, was wir hier seit drei Jahren aushalten? Welcher Pfarrer will noch dahin kommen, wo er weiß, er befindet sich in einer Minderheitenposition?

Ich glaube, dass wir in mittelgroßen Städten rund um Stuttgart, so will ich das vorsichtig sagen, mit diesem Gesetz weiter Vorschub leisten, dass die Differenzierung, das Auseinanderdriften von Gemeinden und insbesondere auch von größeren Stadtgemeinden mit mehreren Predigtstellen fortschreitet, dass wir dort klarer in eine Richtung tendierende Gemeinden bekommen und die Auslegungsgemeinschaft, die Einheit vor Ort zerbricht.

Deshalb glaube ich bei allem Ringen: Wir tun mit diesem Gesetz unserer Kirche auf lange Sicht nichts Gutes. Ich kann ihm nicht zustimmen. (Beifall)

(Zwischenruf **Klärle, Prof. Dr. Martina:** Herr Fritz, ich gebe Ihnen in einer Sache recht: Das hält keiner aus. Ich gebe Ihnen aber nicht recht bei der Sache, dass es unsere Aufgabe ist, Ruhe hineinzubringen. Unsere Aufgabe ist vielmehr, ich rede in theologischer Terminologie, Nächstenliebe zu leben. Das ist unsere Aufgabe, egal, ob es dabei ruhig ist oder laut.) (Beifall)

Fritz, Michael: Der Rechtsausschussvorsitzende hat uns darauf hingewiesen, dass wir der Unordnung wehren müssen und der Ordnung in der Kirche auch verpflichtet sind. Ganz ehrlich, wenn wir dieses Ringen hier und die Taktiererei in großem Stil erleben: Von Ordnung kann nicht mehr die Rede sein.

Ich weiß, wovon ich rede, weil ich aus einer Kirchengemeinde komme, wo der Pietismus vermutlich bald nicht mehr in dieser Kirchengemeinde vorkommt. Das war einmal eine Vorzeigegemeinde des Pietismus. Das ist 200 Jahre her, das macht nichts an dieser Stelle. (vereinzelt Heiterkeit) Irgendwann vergehen die Dinge. Von Ordnung

(Fritz, Michael)

kann nicht die Rede sein, wenn man sich nur auseinanderlebt.

(Zwischenruf **Koepff**, Hellger: Herr Fritz, ich bitte, zur Kenntnis zu nehmen, dass das, was Sie über die Bereitschaft gesagt haben, sich für Kirchengemeinderatsgremien zur Verfügung zu stellen und sozusagen den inneren Bezug zur Kirchengemeinde zu verlieren, genauso andersherum gilt. Viele, die eine Öffnung wollen und dringend erbitten, sind dermaßen frustriert, dass sie sagen: Mit dieser Kirche will ich nichts mehr am Hut haben. Da bitte ich, das spiegelbildlich genauso zuzustehen.) (Beifall)

Fritz, Michael: Das gestehe ich gerne zu, Herr Koepff. Aber ich beobachte, dass in den von mir beschriebenen Gemeinden geschäftsführende Pfarrerinnen und Pfarrer und auch einzelne Dekane nicht mehr die Kraft aufwenden, den innerkirchlichen Pietismus einzubinden. Dann gehen sie halt. Man verstreitet sich nicht. Aber der Kampf, der hier stattfindet, die verschiedenen Positionen auch noch abzubilden, gerade auch im städtischen Kontext, den lassen manche laufen. Deshalb sage ich: Wie das Ringen um die gleichgeschlechtliche Einheit – ich habe immer verstanden, das Pfarramt und auch das Dekanamt ist ein Ringen um die Einheit – an manchen Orten gelebt wird, da fehlt mir, Entschuldigung, der Glaube, dass es ernst gemeint ist. (vereinzelt Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Zur Ordnung: Es ist so, dass es zu Zwischenrufen keine Zwischenrufe gibt. Das ist nach der Geschäftsordnung nicht zulässig. Aber es gibt die Möglichkeit, drei Zwischenrufe zu machen.

(Zwischenruf **Schaal-Ahlers**, Peter: Ich finde, wir sehen sehr schön, dass wir in einer scheußlichen Situation sind, dass die Idee, dass wir mit einer Lösung, die wir jetzt finden, Ordnung herstellen könnten, einfach nicht hinlief. Wir müssen aushalten, dass es ein Armutszeugnis ist, was wir heute bereden.

Bei mir ist es absurd. Ich habe dagegen gestimmt bei der Frage der Zweidrittel- oder der Dreiviertelmehrheit, weil ich glaube, dass das eine Lösung ist, die mehrheitsfähig ist. Es ist ein bitterer Gesetzentwurf, den wir behandeln. Aber ich glaube einfach nicht, dass wir heute Abend mit weißer Weste herauskommen.) (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Herr Fritz darf noch einmal reagieren. Das ist zulässig.

Fritz, Michael: Lieber Peter Schaal-Ahlers, mir ist völlig klar, dass ich, wenn ich sage, ich bin dagegen, heute auch nicht mit weißer Weste herausgehe, weil ich genauso abzuwägen habe, ob ich Ordnung oder Unordnung wehre. Aber ich glaube, ich habe geschildert, dass ich in dieser Situation für mich in der Konsequenz des Gesetzes zu einer anderen Erkenntnis komme, was es für die nächsten Jahre heißt.

Kettinger, Iris Carina: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Vielleicht wird es jetzt wieder ein bisschen ruhiger. Das wäre wünschenswert. In der Demokratie sind alle Entscheidungen vorläufig, relativ und provisorisch. Demokratie ist anstrengend und wird absehbar sogar anstrengender auch für uns Kirchen. Das erleben wir hier. Sie lässt aus inneren Gründen immer Wünsche offen, weil immer einer da ist, der Dinge anders sieht und eine Mehrheit dafür bekommt. Demokratie zwingt aber dazu, die eigene Wahrheit nicht mit dem Recht-haben-Wollen zu verwechseln.

Wir müssen ertragen, dass andere anders glauben und andere Wahrheiten beanspruchen. Die Synode folgt demokratischen Grundsätzen. Deshalb gilt die Kultur permanenter Verhandlungen in Konflikten, die schließlich zum Kompromiss führen können oder zum Bruch. Das ist der Worst Case.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat eine lange, leidvolle Vorgeschichte. In unserer kirchenpolitischen Verharrung ist es bisher nicht gelungen, die Fenster in die Welt weit aufzumachen und gleichgeschlechtlich liebenden Menschen gerecht zu werden. Der jetzt vorgelegte Entwurf entspricht in vielen Details nicht meinen Vorstellungen. Ich bin enttäuscht, dass kein geltendes Gesetz für die gesamte Landeskirche möglich ist. Die Hürden zur Änderung der örtlichen Gottesdienstordnung empfinde ich als zu hoch.

Dennoch möchte ich dem vorliegenden Entwurf zustimmen, um wenigstens ein kleines Fenster zu öffnen und Kompromissfähigkeit zu signalisieren. Es geht um die betreffenden Paare. Es geht um Kolleginnen und Kollegen, die Trauanfragen gleichgeschlechtlicher Paare haben. Es geht um die vielen Regenbogengemeinden, die sich schon längst einig sind, oftmals einstimmig in einem Gremium, und die es nicht verstehen können, wenn man ihnen der Weg zu einer örtlichen Regelung auch noch versperrt. Es geht darum, wenn schon nicht alle, wenigstens ein Fenster in die Welt zu öffnen und versöhnte Verschiedenheit in dieser Frage erst einmal in der Praxis zuzulassen. Ich werbe daher dafür, dem vorgelegten rechtlichen Rahmen zuzustimmen.

Sollte ein Mehrheitsbeschluss zustande kommen, habe ich eine herzliche Bitte an alle, das Ergebnis zu respektieren. Das sage ich insbesondere im Hinblick auf unterschiedliche Prägungen von Kirchengemeinden in direkter Nachbarschaft. Spannend ist ja die Umsetzung des Gesetzes. Die Umsetzung des Gesetzes ist der Lackmustrtest, ob in unserer Landeskirche Vielfalt und theologische Diversität wirklich gewollt und als Bereicherung angesehen wird. Vielen Dank. (Beifall)

Gohl, Ernst-Wilhelm: Frau Präsidentin, liebe Synode! Ich will kurz auf Michael Fritz antworten zu dem Ringen um die Einheit, das du als Problem dargestellt hast. Ich sehe es auch als eine Chance, dass wir uns über unser Bibelverständnis auseinandersetzen, um miteinander ins Gespräch zu kommen, wenn es uns gelingt, die Grundhaltung, die die Präambel ausdrückt, wirklich wertzuschätzen. Das sind unterschiedliche Bibelverständnisse. Darum treten wir ins Gespräch miteinander. Das sehe ich nicht nur als negativ, sondern als eine Chance, wenn es

(Gohl, Ernst-Wilhelm)

im Geist der Präambel geführt wird. Das ist meine Hoffnung.

Wir von Evangelium und Kirche waren bei der letzten Abstimmung auch einmütig für die Agende. Das will ich hier betonen. Das war auch bei uns ein längerer Prozess, bis wir die Position hatten, die wir dann auch deutlich vertreten haben. Alle wissen wir doch noch, was nach dieser Abstimmung hier los war. Da hat sich niemand gefreut, sondern alle waren ausgesprochen betroffen und verletzt. Danach ist der Gesprächsfaden in der Synode abgebrochen.

Der Sprengel Ulm hat gesagt: Wir können uns damit nicht zufrieden geben. Dann wurde ein „Einwurf“ von allen Dekaninnen und Dekane geschrieben, wo es heißt: „Die derzeitige Regelung lässt Gemeinden und Pfarrerinnen und Pfarrern keinen Raum für ihre Gewissensentscheidung, gleichgeschlechtliche Paare in einem Gottesdienst zu segnen. Ohne eine öffnende Regelung werden wir auf absehbare Zeit mit einer Fülle von schwerwiegenden Gewissenskonflikten in dieser Sache konfrontiert werden.“

Deshalb danke ich ganz eindeutig Ihnen, lieber Herr Landesbischof und dem ganzen Kollegium, dass Sie gesagt haben: Jetzt müssen wir es in die Hand nehmen und im Prozess wieder auf die Spur kommen, wo es uns als Synode doch untereinander nachhaltig irritiert hat, dass wir Schwierigkeiten hatten, wieder miteinander ins Gespräch zu kommen. Vielen Dank, dass Sie hier die Initiative übernommen haben. Dem „Einwurf“ haben sich alle anderen Prälaten angeschlossen. Das zeigt diesen Druck, den es da gab.

Dann hat ein langer Prozess begonnen. Das will ich noch einmal betonen. Ausschüsse haben getagt, Unterausschüsse. Man hat überlegt: Wie gehen die Positionen? Der vorliegende Entwurf ist ein Ergebnis von einem langen endlosen Gesprächsprozess. Alle haben sich bewegt, das will ich betonen, auch wir von Evangelium und Kirche. Jetzt sind wir an dem Punkt, wo man sagt: Mehr geht nicht. Das ist jetzt alles so abgestimmt. Wenn man daraus etwas herauszieht, bröckelt uns das ganze Ding zusammen. Sämtliche Debatten, die die Änderungsanträge betroffen haben, haben wir schon geführt und haben mit Absicht wohlweislich diesen Gesetzentwurf so gemacht, wie wir ihn eingebracht haben. 25 % der Gemeinden, das ist für manche unendlich wenig und für andere viel zu viel. Wenn wir rechnen, sind es knapp 400 Gemeinden. Das heißt, wenn wir bei diesen 25 % wären, dann muss sich die Synode wieder neu damit befassen, und wie sie sich dann damit befasst, ist dann ihre Sache.

Aber was ist die Alternative? Ohne die Lösung sind Konflikte vorprogrammiert. Ich habe keine Sorge um die Disziplinierung. Das ist mir wirklich völlig egal. Das ist nicht das Thema. Aber ich habe Sorge um unser demokratisches System und um uns als Synode, dass es Recht gibt und wir halten uns daran. Ich glaube, ein Problem in unserer politischen Lage gesellschaftspolitisch ist so, dass man sich an Gesetze hält, wenn es einem passt. Das kann es nicht sein. Hier haben wir eine Verantwortung als Synode. Deshalb finde ich gut, dass wir hier diesen Versuch unternommen haben. Wenn wir keine Lösung finden, dann lassen wir die Gemeinden allein. Das kann es nicht sein.

Zum Schluss. Herr Prof. Dr. Kampmann wird wahrscheinlich zur Ehe sagen, es geht nicht nur um die Bekenntnisschriften, sondern es ist eindeutig eines der besten überlieferten Worte. Es ist Mk 10 mit der Ehescheidung. Wenn Jesus von der Ehescheidung redet, dann meint er die Ehe von Mann und Frau.

Mir geht es nicht darum, dass wir an der Bekenntnisbildung nicht weiterschreiben können. Aber diesen Prozess kann ich nicht ändern, wenn der Gesetzgeber da etwas geändert hat. Der Umkehrschluss wäre, wenn der Gesetzgeber sagt, dass es unmöglich ist. Dann müssen wir auch wieder zurückrudern. Deshalb müssen wir gründlich theologisch arbeiten. Das haben wir gemacht. Deshalb bitte ich um die Zustimmung. Vielen Dank.

(Zwischenruf **Fritz**, Michael: Lieber Ernst-Wilhelm, es ist völlig richtig, ein Gesetz will Dinge regeln. Doch ich habe ausgeführt, dass dieses Gesetz, das macht § 1 deutlich – und die ganze Diskussion, die wir führen, eines voraussetzt, nämlich dass man nicht einfach nur sagt, man lässt das Gesetz irgendwie zu und sich fragt, wie man sich möglichst schnell da durchlaviert, sondern dass dahinter ein theologisches Ringen ist. Mein praktisches Erleben an verschiedenen Orten in großen städtisch geprägten Gemeinden ist, das Ringen findet nicht mehr statt beziehungsweise die Frage wird bewusst, ich sage mal vorsichtig, vorsätzlich ausgesessen.)

Hanßmann, Matthias: Ich wollte diesen Zwischenruf eher zur Bestärkung nehmen. Du hattest gesagt: Dann ist auch Ordnung da und man muss sich daran halten. Ich halte es für sehr wichtig, dass wir das wirklich noch einmal festhalten. Es geht nicht darum, dass dieser Gesetzentwurf sozusagen einen Türspalt öffnet, den man dann noch dehnt und aufdrückt sondern das richtige Bild wäre: Mit diesem Gesetzentwurf ist die Tür offen in einen Raum der genau beschrieben ist. Dorthin gehen wir, und wir gehen nicht dorthin, dass weiter gedehnt und irgendwie weitergemacht wird. Das ist mit persönlich sehr wichtig.

Gohl, Ernst-Wilhelm: Michael Fritz, die Erfahrung, die du gemacht hast, das will ich gar nicht infrage stellen, im städtischen Raum in Ulm; die andere Sache, dass sensibel miteinander umgegangen und nach Lösungen geschaut wird.

Albrecht, Ralf: Jetzt beschäftigen wir uns tatsächlich sehr lange mit der Debatte und werden uns heute nicht einig, wenn es um die theologischen Grundlagen geht. Deswegen die Präambel. Ich verstehe die Präambel auch nicht so, als könnte man sagen: Okay, du siehst es so, ich sehe es anders. Du siehst mit genau gleichem Recht so, wie ich mit gleichem Recht sehe. Ich denke, viele Zwischenrufe haben auch gezeigt, dass das Hinüber und Herüber auch nicht der Fall ist, sondern dass die Frage folgende ist: Wenn ich mit dem jeweils anderen theologisch so im Streit bin, dass ich denke, so kann man eigentlich nicht denken, wie komme ich dann miteinander zurecht? Das ist eine sehr schwierige Frage.

(Albrecht, Ralf)

Für mich persönlich, ich denke für uns in der Lebendigen Gemeinde insgesamt leitend, ist die Tradition im Sinne von der biblischen Auslegung, wie wir es über Jahre und Jahrhunderte in der lutherischen Theologie und im Pietismus gehabt haben: Ehe: Mann und Frau, für ein ganzes Leben lang.

Jetzt kommen zwei Dinge dazu, die das erste nicht schmälern, sondern im Gegenteil beleuchten: die Diskriminierungsfrage, eine sehr, sehr schwierige Frage, eine Frage, der wir schuldig geworden sind, nicht nur wir im Pietismus. Diskriminierung bedeutet aber für mich auch nicht, das gebe ich gerne zu, ich habe es lange bedacht, dass Diskriminierung dort vorliegt, wo sich jemand diskriminiert fühlt. Das kann ich nicht als einziges Kriterium für Diskriminierung anerkennen. Es braucht auch eine Form von Objektivierung dieses Bestandes, mit dem wir umgehen. Wir haben versucht, das mit dem Thema Differenzierung zu benennen.

Zum guten Schluss der synodale Weg, das gemeinsame Ringen. Dazu wurde alles gesagt: intensiv, geduldig, klar in der Sache, verständnisvoll im Hören, das ist das Ziel. Was ich an dem Entwurf schätze, wiederhole ich nicht groß: Regelungsgang, keine Agende, Initiativrecht des Oberkirchenrats, keine Zwangsbefassung der Gemeinden.

Mir ist etwas anderes wichtig: Wir werden Menschen haben, herüber und hinüber, die in Fragen der biblischen Gewissensbindung dann entscheiden werden. Ich wünsche für diejenigen für uns aus dem Bereich der Lebendigen Gemeinde, die aus dieser biblischen Gewissensbindung dem Entwurf nicht zustimmen können, den Respekt der Synode und der kirchlichen Öffentlichkeit. Das wäre die Präambel wirklich ausgelegt.

Ich wünsche denen, die auf der anderen Seite dem Entwurf nicht zustimmen können, weil er nicht weit genug geht, auch, dass ich mit dem, was ich dann sage und tue als Lebendige Gemeinde und als Dekan, sie in der kirchlichen Gemeinschaft achte.

Noch ein Letztes: Je weitgehender der Beschluss, desto positiver die Auswirkungen für die Kirche, werden manche sagen. Wenn es so wäre, wenn es so wäre. Wir haben so viele Kirchen in Deutschland, die sehr weitgehende Regelungen haben. Die Erweckung ist dort immer noch nicht ausgebrochen. Lassen Sie uns das in aller Klarheit bedenken. (Beifall)

Jahn, Siegfried: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synode! Im Herbst 2017 habe ich mit Nein gestimmt. Aus meiner Sicht waren zahlreiche Fragen offen, die in der vorliegenden Fassung geklärt sind. Es haben sich aus meiner Sicht in der Suche nach gemeinsamen Wegen Dinge bewegt. Für mich selbst möchte ich bei der Haltung zur Frage der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare bei dem bleiben, was sich aus meinem Verständnis der Heiligen Schrift ergibt. Ehe ist das von Gott gestiftete Zusammenleben von Mann und Frau. Dieses Gebot trägt die Verheißung. Der vorliegende Gesetzentwurf bildet diesen Unterschied durch die Unterscheidung von Segnung und Trauung ab. Das für mich wichtige Abstandsgebot zur Ehe ist damit gegeben.

Was hat sich aus meiner Sicht darüber hinaus geklärt? Dass die Entscheidung nicht flächenmäßig über das Land verteilt auf die Kirchengemeinden abgelastet wird, dass für ein Ja zur Segnung eine deutliche Mehrheit zustande kommen muss und dass die Gewissensfreiheit, Segnungen durchzuführen oder nicht durchzuführen, garantiert ist. Die Klärung dieser Fragen lassen mich zu diesem vorliegenden Gesetzentwurf Ja sagen.

Ich sehe auf folgende Nöte: Kommen wir in der Frage der Segnung nicht zu einer mehrheitlich getragenen Antwort, werden sich Antworten im ungeordneten Durcheinander ergeben, die der Landeskirche schaden. Entstehen in einer Entscheidungssituation, die der jetzigen ähnelt, auch den derzeitigen Brexit-Entscheidungen, ganz unterschiedlich begründete Haltungen, die je für sich die Wahrheit zu 100 % zu haben scheinen, sind sie sich einig im Nein, aber nur in einem Nein. Mit einem Nein lässt sich jedoch weder das Leben noch die Kirche gestalten. Ein Ja kommt aber nicht zustande, und deshalb tut sich eigentlich nur noch ein sinnloser Abgrund auf. Es ist kein Konsens möglich, und es landet alles im Nonsens.

Aus einem Abgrund kann nur ein Weg werden, wenn jede Seite bereit ist, um des gemeinsamen Weges willen an den Ort zu kommen, wo wir uns treffen können. Die vorliegende Fassung des Gesetzentwurfs beschreibt diesen Ort. Es sind sozusagen jene Vereinbarungen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt und in realistischer Weise möglich sind, nicht mehr, aber eben auch nicht weniger. Für mich selbst sind an dieser Stelle die Spielräume aufgebraucht. Ich werde sie aber nutzen um des gemeinsamen Weges willen. Für mich selbst sage ich, mehr ist mir in einer unvollendeten Welt und an vorletzten Entscheidungen nicht möglich.

Letzte Bemerkung. Nach der Behandlung wichtiger Fragen möchte ich mich schnellstens wieder entscheidenden Fragen zuwenden. Vielen Dank. (Beifall)

(Zwischenruf **Wildermuth, Moritz:** Der Begriff Abstandsgebot ist für mich keine theologische Kategorie. Der gehört für mich in den Straßenverkehr und in die Straßenverkehrsordnung.)

Kampmann, Prof. Dr. Jürgen: Frau Präsidentin, Herr Landesbischof, verehrte Synodale!

Ein jedes Mitglied der Landessynode hat beim Eintritt in die Synode das Gelübde abgelegt, das in § 15 unserer Kirchenverfassung formuliert ist. Da heißt es zuerst: „Ich gelobe vor Gott, mein Amt als Mitglied der Landessynode im Aufsehen auf Jesus Christus, den alleinigen Herrn der Kirche, zu führen.“ In dieser Bindung stehen wir alle.

Was das konkret bedeutet für einen jeden im Amt eines Landessynodalen, ist nicht der eigenen Interpretation überlassen, sondern im Gelübde näher entfaltet, nämlich: „Ich will in meinem Teil dafür Sorge tragen, dass die Kirche in Verkündigung, Ordnung und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut werde, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist.“

Wir haben alle weiter gelobt, dass wir die Verfassung der Kirche gewissenhaft wahren wollen und „darauf acht-

(Kampmann, Prof. Dr. Jürgen)

haben, dass falscher Lehre, der Unordnung und dem Ärgernis in der Kirche gewehrt werde“.

Der vorliegende Gesetzentwurf hält in der Präambel fest, dass zur Zeit trotz redlichen Bemühens über viele Jahre keine Einigkeit darüber zu erzielen ist, welches konkrete öffentliche kirchliche Handeln in der Frage der ehelichen Verbindung von Gemeindegliedern gleichen Geschlechts angesichts des Evangeliums von Jesus Christus angemessen ist. Es ist, wie es der Vorsitzende des Rechtsausschusses dargestellt hat, bitter, dass wir keine Einigkeit in der Lehre in dieser Frage bestehen haben.

Das entbindet uns aber alle nicht von unserer Verpflichtung als Synodale, auch in einer solchen Situation mindestens darauf achtzuhaben, dass der Unordnung in der Kirche gewehrt wird. Dazu weist der vorliegende Gesetzentwurf einen Weg, einen Weg, der ein Nebeneinander in dieser Sache bei gewahrtem Miteinander in einer Kirche eröffnet.

Über die Ausgestaltung der Ordnung im Einzelnen kann man unzufrieden sein, kann diese unzureichend finden und dafür auch Argumente benennen. Aber etwas anderes, als wir nach langen Mühen jetzt vorliegen haben, ist im Moment nicht zu sehen.

Angesichts der bestehenden Situation sehe ich jedenfalls aus dem Synodalgelübde dringend die Verpflichtung erwachsen, der derzeit ja schon bestehenden Unübersichtlichkeit und Unordnung in dieser Frage zu wehren und wenn schon nicht Einheit in der Lehre, so doch zumindest Übersichtlichkeit im kirchlichen Handeln herzustellen.

Ich bitte euch Mitsynodale, das zu erwägen und dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen. Das entbindet uns nicht von der Aufgabe, uns weiter um Einheit in der Lehre in dieser Frage zu bemühen, weiter darum zu ringen und auch darum zu bitten. Aber: Unser Wissen ist Stückwerk, unser Erkennen ist nur stückweise. Für Stolz und Zufriedenheit besteht weit und breit kein Anlass. Ja, ich sage am Schluss den Satz: Wir sind Bettler; das ist wahr. (Beifall)

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich bin und war der Ansicht, dass wir mit der Debatte eigentlich noch nicht fertig sind. Deshalb habe ich mich bis zum Ältestenrat vorgestern Abend dafür eingesetzt, dass wir heute über das Gesetz nicht abstimmen.

Nun hat die Präsidentin mit Zustimmung des Landesbischofs anders entschieden. Daraus folgt aber nicht, dass ich mir nun wünsche, dass das Gesetz abgelehnt wird. Das möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen.

Wir haben jetzt die Situation, ich habe darüber schon ein wenig nachgedacht, manchmal schmunzelnd, manchmal traurig, dass es nun Synodale der Lebendigen Gemeinde gibt, die mich darum bitten, der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare zuzustimmen. Das hätte ich natürlich vor wenigen Jahren noch nicht für möglich gehalten.

Deswegen fällt es mir auch sehr schwer, ein Gesetz, das einen Türspalt öffnet, abzulehnen. Dafür bin ich aber auch nicht. Ich habe vorhin mit dem Änderungsantrag deutlich gemacht, wo bei mir die Schmerzgrenze liegt. Die Reaktionen hierauf waren deutlich: Ich habe damit den wunden Punkt erwischt. Die Frage ist tatsächlich: Darf es Trauung heißen, oder darf es nicht Trauung heißen? Aber darüber brauchen wir jetzt nicht weiter zu diskutieren. Es wurde ja vorhin abgelehnt.

Ich möchte sagen: Ich würde mir an dieser Stelle wünschen, denen, die jetzt der Meinung sind, das ist der richtige Weg, diesen Weg zu ermöglichen, aber selbst nicht zustimmen zu müssen. Das aber lässt unsere Geschäftsordnung leider nicht zu. Das wäre nämlich wirklich eine klassische Enthaltung. Diese Möglichkeit gibt es wirklich nicht; wir hatten mehrfach beantragt, dies zu ermöglichen; es ist aber nicht möglich.

Was ich nun tun werde, weiß ich nicht. Eine Alternative ist die, die der Synodale Wörner vorher beschrieben hat, nämlich zumindest morgen, bei der 2. Lesung, mich so zu verhalten. (Beifall)

Erbes-Bürkle, Sigrid: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte noch einmal ausdrücklich die Arbeit in den Ausschüssen würdigen, die sich mit diesem Gesetz und der Auslegung über Jahre beschäftigt haben. Damit ist wahnsinnig viel Zeit verbracht worden, nicht nur in den Ausschüssen, sondern auch in der Vorbereitung, bei jedem und jeder zu Hause.

Meines Erachtens wird es nicht besser, wenn wir heute dieses Gesetz weiter verschieben, indem wir es ablehnen. Wir brauchen eine rechtliche Grundlage für Pfarrerinnen und Pfarrer, die gleichgeschlechtlich liebende Menschen im öffentlichen Gottesdienst segnen wollen. Das wurde auch schon mehrfach gesagt, und Prof. Dr. Christian Heckel hat es eben auch in gesetzten Worten und gut verständlich ausgeführt und begründet.

Die Differenzen, die sich aufgetan haben, können wir heute nicht lösen. Wir können uns nur gegenseitig tolerieren und eben so, wie dieses Gesetz vorliegt, dies heute als heutige Lösung akzeptieren, und zwar auch unter dem Aspekt, den Sie, Prof. Dr. Kampmann, genannt haben. Das unterstreicht das Ganze noch.

Mir ist unser Trauspruch eingefallen: Nehmet einander an, wie Jesus Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob. In Teilen passt dieser Spruch, finde ich, auch für den heutigen Tag.

Es ist auch so: Wenn wir das heute verabschieden, dann bringen wir Ruhe hinein. Manche sagen, wir würden Unruhe hineinbringen, und es werde nicht besser. Aber ich bin chronische Optimistin. In der kommenden oder in den nachfolgenden Synoden steht es ja den uns Nachfolgenden oder Beteiligten frei, das Thema noch besser oder anders oder wie auch immer weiterzuführen oder besser zu bearbeiten, so, wie es bei denen dann die Situation erlaubt.

Ich werde heute und morgen zustimmen, so wie auch schon beim letzten Mal. Ich bitte diejenigen, die noch unschlüssig sind, noch einmal mit sich ins Gebet zu gehen oder so und sich zu fragen, ob sie sich nicht doch

(**Erbes-Bürkle**, Sigrid)

dazu durchringen könnten zuzustimmen. Danke schön. (Beifall)

Braun, Wilfried: Frau Präsidentin, Hohe Synode. Es war viel von Bitternissen mit Blick auf den vorliegenden Entwurf die Rede. Man muss sagen: Natürlich gäbe es da und dort manches anders zu wünschen und zu verbessern. Aber ich will noch einmal unterstreichen, was vorhin Herr Dr. Hardecker sagte: Lassen Sie uns die Chancen nicht übersehen, die im Entwurf drin sind. Und ich will auch das unterstreichen, was vorhin Kollege Gohl sagte: Lassen Sie uns nicht vergessen, was an Mühe, vor allem auch vonseiten des Herrn Landesbischof, dahintersteckt und dafür dankbar sein.

Ich für mich werde dem vorliegenden Entwurf zustimmen, auch mit dem Rat des Gamaliel aus der Bibel im Hinterkopf: Wenn die Sache wirklich von Gott ist, dann wird sie auch Bestand haben und sich bestätigen, und wenn nicht, dann wird sich auch das erweisen.

Ich glaube, bei der Frauenordination kann man im Blick auf die Landeskirche das so sagen, wir haben es noch im Ohr; die Frau Präsidentin hat es damals hervorgehoben: Mit einer Stimme Mehrheit hat die Synode damals entschieden. Und welcher Segen ist daraus erwachsen! Ich bin sehr sicher, dass es nicht nur eine Stimme Mehrheit gäbe, wenn wir das jetzt abstimmen würden. Daher schlage ich vor: Lassen Sie uns abwarten, mit guter Hoffnung, und lassen Sie uns zuversichtlich zustimmen. (Beifall)

(Zwischenruf **Plümicke**, Prof. Dr. Martin: Der Vergleich mit der Frauenordination passt aus meiner Sicht nicht so ganz. Ich war zwar damals nicht dabei, da war ich gerade geboren, ich habe aber zumindest den Eindruck, dass man damals nicht beschlossen hat, dass Frauen nur in jeder vierten Gemeinde Pfarrerin werden können.) (Beifall)

Braun, Wilfried: Aber de facto hat es sich im Schneeballsystem entwickelt.

Stocker-Schwarz, Franziska: Frau Präsidentin, Liebe Synodale! Ich bin ja sonst nicht als Langrednerin bekannt, aber zwei Punkte sind mir einfach noch wichtig. Ja, die Homosexuellen in unserer Kirche gehören zu uns, in unsere Gemeinden. Sie möchten Gottesdienst feiern, wenn sie z. B. eine eingetragene Lebenspartnerschaft oder eine Ehe eingehen. Seit vielen Jahren werden diese Wünsche in der Seelsorge mit einer Segensfeier beispielsweise in der Sakristei erfüllt. Nun soll das, was vorher unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgte, auch öffentlich möglich sein.

Das halte ich für Jesusmäßig. Was vorher geschah, halte ich rückblickend für fragwürdig. Daher plädiere ich dafür, den vorliegenden Gesetzentwurf anzunehmen; denn es gibt in unserer Kirche unterschiedliche Meinungen zum Thema, aber wir gehören zusammen und wollen zusammenbleiben.

In anderen Fragen, die sogar das Apostolische Glaubensbekenntnis betreffen, sind wir auch unterschiedlicher

Meinung und blieben zusammen. Ich erinnere hier an die Schrift „Das Ärgernis des Kreuzes, Leben, Tod und Auferstehung Jesu in ihrer Bedeutung für unseren Glauben heute“, Dokumentation einer Klausurtagung der 12. Landessynode, herausgegeben vom Amt für Information, Stuttgart 1998. Man konnte keine gemeinsame Stellungnahme zur Bedeutung des Todes Jesu verfassen, sondern führte die beiden Meinungen zur Auslegung dieses zentralen Glaubensartikels nebeneinander aus. Und dieses Nebeneinander ist weiterhin vorhanden, über 20 Jahre unter dem Dach einer Kirche.

Zum Schluss. Auch zur Zeit der ersten Christen gab es schon verschiedene Meinungen, das ist bei Christen nichts Neues. Aber Spaltungen schwächen die Kraft der Verkündigung. Darum betete schon Jesus Christus für die Einheit unter den Glaubenden.

„Wir glauben an die Heilige Apostolische Kirche, Gemeinschaft der Glaubenden und Vergebung der Sünden.“ Schuldig sind wir alle. Wir werden es immer wieder. Daher plädiere ich dafür, diesen Gesetzentwurf anzunehmen, um einen geordneten Weg des Miteinanders in unserer Kirche zu ebnen. (Beifall)

Deitigsmann, Fritz: Frau Präsidentin! Liebe Synode! Ich habe heute Nachmittag und euch allen ist es bestimmt genauso gegangen, mit mir gerungen und gekämpft, und versucht, eine Lösung zu finden, die für alle gangbar und tragbar ist. Es ging wirklich ein Stück weit um einen Kampf, um Schrift und Bekenntnis. Ich finde das auch wichtig, weil die Schrift das Maßgebende ist. Prof. Dr. Kampmann hat vorhin das Synodalbekenntnis angesprochen, das wir alle vor unserem Landesbischof abgelegt haben. Ich wünsche uns, und darum kann ich auch ein Stück weit diesem Kompromiss nicht zustimmen, weil ich jemand bin, der sich verpflichtet fühlt. Im Aufsehen auf Jesus, den alleinigen Herrn der Kirche, bin ich bereit, mein Amt als Synodaler zu führen, so wie es in der Heiligen Schrift uns gegeben ist. Ich denke hier an 3. Mose 18, 19 und 20 oder an Röm 1 oder 1. Kor 1. Ich weiß, dass das schwer ist.

Mir ist das zu einem Bild geworden, als die Pharisäer und Schriftgelehrten die Ehebrecherin vor Jesus gezerrt haben, sie an den Pranger, an den Schandpfahl gestellt haben, und zu Jesus gesagt haben: Mose hat geboten, solche Leute zu steinigen, was sagst du? Jesus ist einer, der mit dem Finger in den Sand gemalt und gesagt hat: Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie. Keiner, und das geht uns allen so, ist frei von Schuld. Egal, wie wir diese Entscheidung fällen, keiner wird unschuldig hinausgehen, sondern wir alle werden hier leider schuldig werden. Jesus ist aber nicht gekommen, um Frieden und nur Einheit zu bringen, sondern er sagt auch: Ich bin nicht gekommen, Frieden, sondern das Schwert zu bringen.

Aus diesem Grunde, denke ich, ist es wichtig, dass wir sehen, Jesus ist der, der uns gebrauchen will. Gebrauchen kann er uns nur dann, wenn wir auf ihn hören und wir die Verbindung mit ihm leben und mit ihm durchs Leben gehen und auch da Entscheidungen treffen, wie er sie oder das Wort Gottes uns gegeben hat. Ich wünsche uns, dass wir hier solche Entscheidungen treffen, die uns im Sinne Jesu weiterbringen. Ich danke Ihnen. (Beifall)

(Zwischenruf **Gohl**, Ernst-Wilhelm: Herr Deitigsmann, ein kurzer Zwischenruf zu denen von dir zitierten Bibelstellen. Wir haben uns auch mit unterschiedlichen Bibelstellen auseinandergesetzt. Neben den Bibelstellen, die du zitiert hast, gibt es Gal 3, 28 „Hier ist nicht Jude, Grieche, Mann und Frau“, sondern in Jesus Christus gibt es keinen Unterschied. Da sehe ich den Unterschied, dass wir aus unserem Schriftbekenntnis heraus zu unterschiedlichen Positionen kommen. Ich finde es schön, dass wir das feststellen und man sagt, das ist eine biblisch begründete Position, die du vertrittst, aber für meine nehme ich das auch in Anspruch. Danke.)

Deitigsmann, Fritz: Lieber Ernst-Wilhelm, ich möchte weder dich noch die anderen Leute so sehr infrage stellen, aber auch Gal 3, 28. Wenn Sie das ganze Kapitel lesen, ist das kein Kapitel, dass Paulus hier sagt, ihr könnt die Homosexuellen oder andere Leute da segnen. Dort heißt es im Gegenteil: Ich möchte hier Vers 15 zitieren, und das wichtig: „Liebe Brüder, ich möchte nach menschlicher Weise zu euch reden. Man hebt doch das Testament eines Menschen nicht auf, wenn es bestätigt ist, sondern man setzt es um und setzt auch nichts dazu.“ Das ist die Prämisse, die für mich maßgebend ist.

(Zwischenruf **Klärle**, Prof. Dr. Martina: Lieber Fritz, wir vertreten zusammen einen Wahlkreis. Wir kämpfen gemeinsam für den ländlichen Raum und für die Energiewende und für alles Mögliche, was uns verbindet. Bei all der Unterschiedlichkeit, die wir an dieser Position haben, müssen wir beide akzeptieren, dass es Unterschiedlichkeiten gibt und wir zusammen miteinander einen Weg finden, die Bibel die vor 1 800 geschrieben wurde, nicht wortwörtlich, sondern im Geiste Jesu Christi interpretieren.)

Deitigsmann, Fritz: Liebe Martina, es ist schön, dass wir im gleichen Wahlkreis versuchen, Menschen zu gewinnen. Ich denke aber, dass es wichtig ist, dass auch heute im Jahr 2019 das Wort Gottes so, wie es uns in der Bibel gegeben ist, noch Gültigkeit hat und nicht umgeändert oder verändert werden muss. Sonst hätte Jesus bei der Samariterin gesagt: Jetzt versucht einmal, das Gesetz so zu verändern, dass diese Frau freikommt, dass sie nicht an den Pranger gestellt wird.

Ich denke, das ist ein Stück weit unsere Aufgabe, hier mitzuhelfen und auf der einen Seite doch klare Positionen zu beziehen.

Kanzleiter, Götz: Verehrte Präsidentin! Hohe Synode! Am Ende unserer Debatte bin ich ein bisschen stolz und auch froh über diesen fairen Verlauf, den unsere Diskussion genommen hat. Unser Minimalkonsens in Form des vorliegenden Gesetzentwurfs ist klug und weise austariert und damit von links und rechts mit einigen Ecken und Kanten versehen. Klug und weise auch deswegen, weil viele Menschen daran gearbeitet haben. Da gilt auch mein Dank hier für die intensive Arbeit von Bischof Dr. h.c. July, vom Oberkirchenrat, der vielen Fachauschüsse, der vielen Diskussionsrunden. Es ist ein vorbildlicher Prozess, wie wir uns mit dieser schwierigen Thema-

tik auseinandergesetzt haben. Wir dürfen dieses Glas nicht nur halb leer sehen, sondern es ist auch halb voll.

Im strittigen Diskurs kam ein Substrat zutage, dass die Tür für einen weiteren Wegabschnitt öffnet.

Mit diesem Gesetz kann es gelingen, die Trauung gleichgeschlechtlich liebender Paare zu begleiten mit einem öffentlichen Segnungsgottesdienst. Das war im letzten Herbst ein Hauptziel oder ein Ziel von vielen von uns hier, dass wir diesen Schritt tun. In diesem Sinne schließe ich mit dem Zitat von Prof. Dr. Frettlöh: Lieber einmal zu viel als einmal zu wenig segnen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Damit sind wir am Ende der Allgemeinen Aussprache angelangt. Ich möchte mich bei allen bedanken, die sich beteiligt haben an der Aussprache, für die gute Atmosphäre und gegenseitige Respektierung.

Selbstverständlich werde ich am Ende der Aussprache zuerst noch dem Oberkirchenrat und dann den beiden Ausschussvorsitzenden das Wort erteilen. Zuerst Herr Oberkirchenrat Dr. Frisch.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Vier Fragen sind zu beantworten.

1. Die örtliche Gottesdienstordnung wird durch Entschließung des Oberkirchenrats festgelegt. Zuständig ist Referat 1.1. Vorgesehen ist, wie sich aus der amtlichen Begründung des Artikels 3 des Gesetzentwurfs des Oberkirchenrats ergibt, dass das Agenden-Muster, das den jeweiligen örtlichen Agenden zugrunde gelegt werden soll, nach § 39 Abs. 2 Kirchenverfassungsgesetz beraten und dann vom Oberkirchenrat beschlossen werden soll.

2. Ja, es gibt unterschiedliches Recht in verschiedenen Kirchengemeinden. Das gibt es aber auch bisher schon nach § 17 Kirchengemeindeordnung innerhalb der Schranken der landeskirchlichen Ordnung. Dies ist auch nach dem vorliegenden Gesetzentwurf so vorgesehen.

3. Der Oberkirchenrat wird aufgrund einer Darlegung, die schlüssig und plausibel sein muss, prüfen, ob die Voraussetzungen nach § 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfs erfüllt sind. Diese Voraussetzungen lassen sich in quantitative und qualitative Voraussetzungen unterscheiden.

Quantitativ ist durch einen beglaubigten Protokollauszug und durch die Stellungnahmen der Pfarrämter nachzuweisen, dass die in § 2 Abs. 2 Nr. 3 vorgesehenen Mehrheitserfordernisse erfüllt sind.

Qualitativ ist durch schlüssige und plausible Darlegungen nachzuweisen, dass eine vertiefte Befassung mit der Gelegenheit zur Beteiligung der Gemeindeglieder stattgefunden hat, in der geklärt wurde, ob in der jeweiligen Kirchengemeinde die Überzeugung geteilt werden kann, dass der Gottesdienst nach Abs. 1 dem in der Heiligen Schrift gegebenen und in Bekenntnissen der Reformatorien bezeugten Evangelium von Jesus Christus nicht widerspricht und deshalb die Einwilligung zu einer Änderung der öffentlichen Gottesdienstordnung erteilt werden kann.

(Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael)

Vertiefte Befassung heißt dabei, dass qualitativ substantiiert vorgetragene Bedenken auch differenziert und mit qualitativ entsprechend substantiierten Antworten begegnet werden muss.

Die Beteiligung der Kirchengemeindeglieder ist auf verschiedene Weise möglich. Dazu sagt die Begründung des Gesetzentwurfs des Oberkirchenrats: In welcher Weise die Beteiligung der Gemeinde erfolgt, steht im Ermessen des Kirchengemeinderats. Vorstellbar erscheint die Abhaltung einer Gemeindeversammlung oder eines Gemeindeforums. Denkbar sind auch Gemeindeabende oder ein Verfahren zur schriftlichen oder digitalen Anhörung der Gemeindeglieder.

Diese Voraussetzungen sind dem Oberkirchenrat darzulegen, bevor er seine Entscheidung zur Änderung der örtlichen Gottesdienstordnung trifft.

4. Die allgemeinen Regelungen bezüglich des personalen und des territorialen Parochialrechts gelten auch für diesen Gottesdienst. Nach § 28 Abs. 1 Pfarrdienstgesetz der EKD und § 10 Württembergisches Pfarrergesetz ist es möglich, dass ein nicht zuständiger Pfarrer, wenn er einen Erlaubnisschein, ein Dimissoriale, vom zuständigen Pfarrer erhalten hat, den entsprechenden Gottesdienst durchführt. Dies wird ausdrücklich noch einmal in § 4 Abs. 6 des Gesetzentwurfs festgehalten. Auch möglich ist, dass ein örtlich nicht zuständiger Pfarrer in einer Kirchengemeinde, deren Gottesdienstordnung entsprechend geändert wurde, die nicht seine Kirchengemeinde ist, einen entsprechenden Gottesdienst feiert, wenn die Vorschriften des § 28 Abs. 2 Pfarrdienstgesetz der EKD und der §§ 9 und 10 Württembergisches Pfarrergesetz über das territoriale Parochialrecht und hier insbesondere über das Kanzelrecht eingehalten werden, wenn er also die Zustimmung des Ortpfarrers hat, Zession genannt, oder wenn er ein höheres Kanzelrecht für sich beanspruchen kann, wie dies der Landesbischof, die Prälaten oder Dekane jeweils für ihren Amtsbereich in Anspruch nehmen dürfen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Gohl, Ernst-Wilhelm: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich will nur eines: Ich will mich ganz herzlich bedanken bei allen, die über Monate in diesem langen Prozess daran gearbeitet haben, der uns – ich habe das ausgeführt, ohne dass ich etwas interpretieren will – als Synode wieder ein Stück weit ins Gespräch miteinander gebracht hat. Das sage ich stellvertretend an alle, auch an Sie, lieber Herr Landesbischof. Danke schön. Ich übergebe das Wort an den Rechtsausschussvorsitzenden. (Beifall)

Heckel, Prof. Dr. Christian: Liebe Schwestern und Brüder! Aus der Sicht des verantwortlichen Rechtsausschusses vielen Dank für Ihre Debattenbeiträge.

1. Frau Präsidentin, Sie haben einleitend einen Umgangston der gegenseitigen Achtung angemahnt. Der ist gewahrt worden. Hierfür möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

2. Die Ausschussarbeit ist von Ihnen positiv gewürdigt worden. Das finde ich sehr erfreulich. Die Zusammenarbeit der Ausschüsse ist nicht immer so spaßhaft, wie ich es heute Mittag dargestellt habe. Wir haben unterschiedliche Aufgaben und unterschiedliche Vorverständnisse.

Manchmal ist es schwierig, diese verschiedenen Sichtweisen in eine gemeinsame Entscheidung einzubringen und zusammenzuführen.

3. Die Aufgabe der Landessynode, Unordnung und Ärgernis zu wehren. Ich freue mich, dass vor allem Sie, Herr Prof. Dr. Kampmann als Vertreter der Fakultät, auf diesen Teil unserer Aufgabe hingewiesen haben. Natürlich ist alles, was wir machen, ein Stückwerk. Unsere Arbeit ist geprägt vom Schuldigwerden und von der Vergebungsbedürftigkeit.

4. Ich finde es sehr wohltuend, dass in vielen Beiträgen hier nicht die Selbstgerechtigkeit, sondern die Bescheidenheit in diesem Punkt angesprochen wurde und zum Ausdruck kam. Das finde ich ausgesprochen wohltuend.

5. Zur theologischen Argumentation.

Ich sagte einleitend, zentral ist die Aufgabe, der Unordnung und dem Ärgernis zu wehren. Das Zweite ist die Offenlegung unseres Umgangs mit der Bekenntnisverschiedenheit. Ich bin sehr froh, dass sich diese Arbeit in der Präambel des Gesetzes niedergeschlagen hat und dies auch hier in der Plenardebatte sehr positiv aufgegriffen wurde.

6. Noch zu den Einzelpunkten. Die Verlagerung von der Landeskirche auf die Kirchengemeinden ist angesprochen worden. Es ist eine gute Entwicklung, dass diese Verlagerung der Verantwortung nach unten so weit wie möglich vermieden wurde.

7. Immer, wenn die Kirche und Kirchenleitung die Menschen und die Gemeindeglieder aus den Augen lässt, dann vernachlässigt sie ihre Aufgabe. Ich bin sehr froh, dass diese seelsorgerliche Aufgabe von uns gegenüber den Gemeindegliedern doch in vielen unserer Beiträge so im Vordergrund stand. Mit diesem Schlusssatz wohlgebet zur Abstimmung. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Heckel, für alle Arbeit, die hinter diesem Gesetzentwurf steckt.

Gohl, Ernst-Wilhelm: Darf ich noch eins sagen? Als ich auf meinem Platz saß, ist mir aufgefallen, dass ich vergessen habe, mich bei einer entscheidenden Person zu bedanken, nämlich bei der Synodalpräsidentin. Die sitzt bei mir im toten Winkel, aber nur wenn man am Rednerpult steht. Wenn ich hier sitze, habe ich sie direkt im Fokus. Für uns als Synode warst du immer die Frau, die geschaut hat, wie man miteinander einen Weg findet. Deshalb ganz herzlichen Dank an die Arbeit, die du für alle da geleistet hast. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Wir sind noch nicht am Ende angelangt. Aber ich möchte mich bei den Stenografen und Schreibdamen bedanken. So lange ohne Pause durchzuhalten. Sie haben wirklich einen Beifall verdient. (Beifall)

Jetzt treten wir in den **erste Lesung** ein. Bei der ersten Lesung, das wird Ihnen mehrfach gesagt, genügt die einfache Mehrheit. Wir haben vorhin eine geheime

(Präsidentin Schneider, Inge)

Abstimmung beschlossen. Diese geheime Abstimmung sieht wie folgt aus: Wir sind darauf aufmerksam gemacht worden, dass man von der Tribüne aus mit Handys fotografieren und mit Vergrößerung feststellen kann, wer wie abstimmt. Da wir jedoch das Gewissen wirklich achten wollen, haben wir Folgendes beschlossen: Die Geschäftsstelle wird Ihnen zu Beginn der Lesung allen, die an ihrem Platz sitzen – das ist die Voraussetzung –, einen Stimmzettel austeilen.

Dann rufe ich die einzelnen Artikel auf. Denn bei der ersten Lesung muss ich die einzelnen Artikel aufrufen. Sie können dann, wenn Sie keine Bedenken haben, dass Sie jemand sieht, entsprechend ankreuzen. So gehe ich alles durch. Frau Marquardt bringt jetzt zwei Wahlkabinen, Sie können dann geheim abstimmen. Dann kann jeder ankreuzen und in die Wahlurne seinen Stimmzettel einwerfen.

Dangelmaier-Vinçon, Elke: Die Offene Kirche beantragt 10 Minuten Sitzungsunterbrechung.

(Unterbrechung der Sitzung von 19:35 Uhr bis 19:50 Uhr)

Präsidentin Schneider, Inge: Wir fahren mit der unterbrochenen Sitzung fort und kommen zur Abstimmung über die Beilage 89. Ich lasse die Stimmzettel austeilen.

(Wahlhandlung)

Präsidentin Schneider, Inge: Liebe Synodale! Der weitere Fortgang ist folgender: Wir unterbrechen jetzt für zehn Minuten die Sitzung. Ich zehn Minuten gibt es dann hier das Ergebnis; dann gibt es die Abendandacht.

(Unterbrechung der Sitzung von 20:02 Uhr bis 20:21 Uhr)

Präsidentin Schneider, Inge: Ich gebe nun das Ergebnis bekannt. Wir hatten 84 Anwesende. 84 gültige Stimmzettel wurden abgegeben.

Zu Art. 1 – Präambel: 69 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Art. 1 § 1 – Grundsatz: 61 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen.

Art. 1 § 2 – Gottesdienst: 57 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen.

Art. 1 §§ 3 – 13: 62 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.

Art. 1 § 14 – erneute Befassung der Landessynode: 59 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen.

Art. 2 – Änderung des Kirchenregistergesetzes: 61 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen und

Art. 3 – Inkrafttreten: 62 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen.

Damit ist das Gesetz mit allen Artikeln in der ersten Lesung beschlossen. Morgen früh treten wir ein in die 2. Lesung. Dort wird nur noch das Gesetz insgesamt abgestimmt.

(Ende der Sitzung 20:30 Uhr)

Zur Beurkundung:

Stuttgart, den 2. Mai 2019

Jutta Henrich

Vorsitzende des Protokollausschusses